



Stenografischer Bericht

42. Sitzung

am Freitag, dem 18. Juni 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3105, 3126

TOP 1

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1634**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Unter-richtung des Landtages durch die Lan-desregierung (Landtagsinformations-ge-setz - LIG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1628**

c) **Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung gemäß Artikel 62 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Landtagsinformationsvereinbarung - LIV)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1629**

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka 3105
Herr Scharf (CDU) 3109
Herr Dr. Püchel (SPD) 3111
Frau Dr. Sitte (PDS) 3113
Herr Lukowitz (FDP) 3115
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 3117
Frau Tiedge (PDS) 3118
Herr Kosmehl (FDP) 3119

Ausschussüberweisung zu a 3119

Ausschussüberweisung zu b 3119

Ausschussüberweisung zu c 3119

TOP 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG)Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1618

Frau Tiedge (PDS)	3120
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3121
Frau Grimm-Benne (SPD)	3122
Herr Stahlknecht (CDU)	3123
Ausschussüberweisung	3124

TOP 19

Beratung

Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/1624

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1657

Herr Rauls (FDP)	3124
Frau Bull (PDS)	3124
Frau Liebrecht (CDU)	3125
Frau Fischer (Leuna) (SPD)	3125
Beschluss	3126

TOP 20

Beratung

Dienstrechtsreform Sachsen-Anhalt im Kontext der Föderalismusdebatte und der Aktivitäten im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1625 neu

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/1652

Frau Dr. Paschke (PDS)	3127, 3132
Staatsminister Herr Robra	3128
Frau Röder (FDP)	3130
Herr Rothe (SPD)	3131
Herr Schulz (CDU)	3131
Beschluss	3132

TOP 21

Beratung

Neuverhandlung des Heidekompromisses

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1626

Alternativantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1649

Herr Czeke (PDS)	3133, 3144
Minister Herr Jeziorsky	3134, 3136
Herr Dr. Köck (PDS)	3136
Herr Schulz (CDU)	3136
Herr Dr. Polte (SPD)	3138
Herr Kosmehl (FDP)	3141
Beschluss	3145

TOP 22

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)
- Drs. 4/1636****Verwaltungssitz der Nationalparkverwaltung in Wernigerode**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1301

Alternativantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1340

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/1604

Beschluss	3145
-----------------	------

Beginn: 9.08 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 42. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der vierten Wahlperiode, begrüße Sie alle herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 22. Sitzungsperiode fort und wir beginnen vereinbarungsgemäß mit den Tagesordnungspunkten 1 und 2.

Der Ältestenrat hat aus gutem Grund den Tagesordnungspunkt 1 heute an die erste Stelle der Beratung gesetzt, weil es sich dabei um ein verfassungsänderndes Gesetz, um eine Änderung unserer Landesverfassung handelt. Ich darf daran erinnern, dass es nunmehr fast zwölf Jahre her ist, seit wir am 15. Juli 1992 unsere Landesverfassung verabschiedet und seither nie etwas geändert haben. Es ist also ein ganz besonderer Tagesordnungspunkt, der jetzt folgt. Ich glaube, wenn schon die Allgemeinheit nicht in dem entsprechenden Maße daran Anteil nimmt, sollte wenigstens der Landtag diesen Punkt so ernst nehmen, wie er gemeint ist und wie er es tatsächlich ist.

Wir beginnen also mit dem **Tagesordnungspunkt 1:**

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1634**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Landtagsinformationsgesetz - LIG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1628**

c) **Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung gemäß Artikel 62 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Landtagsinformationsvereinbarung - LIV)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1629**

Ich bitte nun - auch das eine Besonderheit - den Herrn Landtagspräsidenten, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Landtag von Sachsen-Anhalt liegt heute mit den Drs. 4/1634 und 4/1628 ein interfraktionelles Antragspaket vor, mit dem beabsichtigt ist, wesentliche verfassungsrechtliche Vorschriften des Parlamentsrechts in Sachsen-Anhalt zu ändern und den Auftrag des Artikels 62 Abs. 3 unserer Landesverfassung umzusetzen, wonach die Informationsbeziehungen zwischen dem Landtag und der Landesregierung durch Gesetz geregelt werden sollen.

Zum ersten Mal seit der Verabschiedung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt im Juli 1992 wird nun dem Hohen Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem alle Fraktionen beantragen, die Landesverfassung zu ändern. In der Vergangenheit gab es zwar einzelne Vorstöße, bestimmte Vorschriften der Verfassung zu ändern bzw. neue Vorschriften in die Verfassung aufzunehmen, doch diese waren nicht erfolgreich.

Die Änderung der Verfassung, also des Gesetzes, das im wahrsten Sinne des Wortes das Grundgesetz einer Gemeinschaft für ihr Funktionieren darstellt, ist eben keine alltägliche Sache. Auch deshalb habe ich mich als Landtagspräsident auf eine Bitte der Fraktionen hin gern bereit erklärt, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Es ist ja, wie Sie wissen, nicht unbedingt üblich, dass Gesetzentwürfe durch den Präsidenten des Parlaments eingebracht werden.

Eine Verfassung, meine Damen und Herren, soll nach ihrer allgemeinen Definition ordnungsstiftend und programmatisch wirken. Sie gibt dem Gemeinwesen in einer konkreten geschichtlichen Situation seine rechtlichen Grundlagen und stellt den Grundkonsens der politischen Kräfte einer Gesellschaft dar. Verfassungen besitzen im Regelfall immer Kompromisscharakter, jedenfalls wenn es sich um ein demokratisches Staatswesen handelt. Schließlich enthalten Verfassungen die Regeln für das Aushandeln und Ausgleichen der Belange und Interessen innerhalb einer Gesellschaft.

Eine Verfassung bildet also praktisch das Grundgerüst der wesentlichen Vorschriften über die Organisation und Ausübung der Staatsgewalt. Sie soll auch immer bei der Ausübung von Macht mäßigend und im politischen Prozess disziplinierend wirken. Dazu sind regelmäßig auch justiziable Maßstäbe für die richterliche Kontrolle der Ausübung öffentlicher Gewalt geregelt.

Schließlich ist für die Verabschiedung einer Verfassung, aber auch zu ihrer Änderung ein breiter Konsens in Gesellschaft und Politik erforderlich. Ihre Beschlussfassung erfolgt regelmäßig in einem gesonderten Verfahren und bedarf der besonders hohen Zustimmung der Mitglieder des beschließenden Gremiums - in diesem Falle des Landtages -, im Regelfall einer Zweidrittelmehrheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Juli 1992 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des ersten Landtages von Sachsen-Anhalt, der zugleich auch verfassungsgebende Versammlung war, beschlossen.

Sehe ich mich heute in diesem Hause um, entdecke ich noch einige Abgeordnete, die an der Erarbeitung unserer Landesverfassung in der ersten Wahlperiode aktiv mitgewirkt haben. Insbesondere diese werden sich erinnern, dass die Tinte unter der Verfassungsurkunde noch nicht trocken war, als schon die Diskussion zur Änderung der Landesverfassung begann.

Mit den Vorschlägen der Enquetekommission zur Verwaltungsreform, die sich auch mit Fragen der Parlamentsreform befasste, wurden erste Anregungen zu künftigen Änderungen gegeben. Die Diskussionen über eine Parlamentsreform, bei der auch immer Änderungen der Verfassung mitgedacht werden mussten, regten maßgebend meine Vorgänger im Amt, die Herren Dr. Keitel und Wolfgang Schaefer, an.

Dr. Keitel griff die Reformthematik erstmals in der Festveranstaltung des Landtages zum fünften Jahrestag der Verkündung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt auf und äußerste sich in der Folgezeit regelmäßig zu diesen Fragen. Insbesondere mein unmittelbarer Vorgänger im Amt, Herr Schaefer, griff die Reformdiskussion seines Vorgängers auf und unterbreitete weitergehende Vorschläge. Er regte unter anderem an, die Wahlperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

Unmittelbar nach der Konstituierung des Landtages der laufenden Wahlperiode stand also vor uns die Frage, ob der Landtag dem Beispiel anderer Parlamente folgen und eine Enquetekommission für die Bearbeitung der Fragen einer Parlamentsreform einsetzen sollte. In persönlichen Gesprächen mit den Vorsitzenden der Fraktionen wurde zwar die Einrichtung einer Enquetekommission nicht befürwortet, jedoch der Vorschlag, dann eben eine Arbeitsgruppe des Ältestenrates einzurichten, begrüßt. Diese Arbeitsgruppe setzte der Ältestenrat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2002 ein. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe unter meiner Leitung waren die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen.

Zunächst wurden die Themen, über die im Rahmen einer Parlamentsreform gesprochen werden sollte, zusammengetragen. Die Arbeitsgruppe nahm ihre Arbeit im Mai 2003 auf und traf sich zu insgesamt sieben Sitzungen. Zunächst wurden die für eine Parlamentsreform infrage kommenden Themen ausgelotet. In vielfältigen Gesprächen, auch außerhalb der Arbeitsgruppe, wurde nach Gemeinsamkeiten und mehrheitsfähigen Kompromissen gesucht. Das Dialogschema war das des schrittweisen Herantastens und Aufeinanderzubewegens beim Finden einer gemeinsamen Schnittmenge.

Das Ergebnis dieses Prozesses, meine Damen und Herren, liegt Ihnen heute als Gesetzentwurf zur ersten Lesung vor. Dieser Gesetzentwurf wird von allen vier im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam eingebracht. Er zeigt die Kompromissbereitschaft der im Hause vertretenen politischen Kräfte und macht zugleich den breiten Konsens über Fraktions- und Parteigrenzen hinaus deutlich.

Unterzieht man diesen Fakt einer Wertung, dann stellt man fest, die eingebrachte Verfassungsänderung steht auf einer breiteren Grundlage als die Verfassung selbst bei ihrer Verabschiedung vor zwölf Jahren. Auch diejenigen - ob als Fraktion oder als einzelner Abgeordneter -, die bei der Verabschiedung im Jahr 1992 der Verfassung nicht zustimmen konnten, sind heute Miteinbringer des Gesetzentwurfes und waren an der Kompromisssuche für den vorliegenden Entwurf aktiv beteiligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Vorschages eingehen.

Erstens soll die Wahlperiode von bisher vier auf fünf Jahre verlängert werden. Diese Änderung soll bereits für den nächsten Landtag gelten. Zweitens sollen die Quoren für eine Volksinitiative und für ein Volksbegehr, der demografischen Entwicklung folgend, gesenkt und teilweise von absoluten Zahlen in Vom-Hundert-Sätze überführt werden. Drittens soll die Stellung des Landtages im Verhältnis zur Landesregierung dadurch weiter gestärkt werden, dass die Ernennung der durch den Landtag gewählten Amtsinhaber durch den Präsidenten des Landtages vorgenommen wird.

Mit dem Vorschlag zur Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre folgen wir der Entscheidung anderer Bundesländer. In zwölf der 16 Bundesländer beträgt die Wahlperiode bereits fünf Jahre. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen-Anhalt sowie in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg beträgt diese noch vier Jahre.

Bei dem Vorschlag zur Verlängerung der Wahlperiode haben wir insbesondere zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen muss der Zeitraum einer Wahlperiode so bemessen sein, dass das Parlament seiner Aufgabe und Funktion als zentrales Verfassungsorgan gerecht werden kann.

Gesetzgebung, Kontrolle gegenüber der Exekutive sowie die Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten können in einer längeren Wahlperiode effizienter wahrgenommen werden. Durch häufige Neuwahlen könnte die Wahrnehmung dieser Aufgaben behindert werden. Deshalb spricht einiges für eine Verlängerung der Wahlperiode.

Insbesondere aber spricht dafür, dass das Parlament nach Auffassung der Befürworter wirksamer und kontinuierlicher agieren kann. Neu in das Parlament gewählte Abgeordnete benötigen regelmäßig ca. ein Jahr, um mit ihrem Politikfeld vertraut zu werden. Das letzte Jahr einer Wahlperiode wird regelmäßig bereits vom Wahlkampf bestimmt. Damit bleiben ungefähr zwei Jahre für eine effektive parlamentarische Arbeit. Größere Reformvorhaben haben unter diesen Bedingungen nur geringe Chancen, verwirklicht zu werden.

Zum anderen muss beachtet werden, dass es notwendig ist, die demokratische Legitimation des Parlaments durch Wahlen regelmäßig zu erneuern. Deshalb wird gegen eine Verlängerung der Wahlperiode vor allem ins Feld geführt, dass der Wahlbürger weiter an Einfluss auf die Politik verliert, wenn er lediglich alle fünf Jahre von seinem Wahlrecht Gebrauch machen kann.

Schließlich ist aber auch davon auszugehen - dies zeigt sich in anderen Ländern, die dies bereits eingeführt haben - , dass mit einer Verlängerung der Wahlperiode, über eine längere Sicht betrachtet, sowohl bei der öffentlichen Hand als auch in der übrigen Gesellschaft, etwa bei Parteien, Medien etc., erhebliche Einspareffekte erzielt werden können.

Die Gründe für und gegen eine Verlängerung der Wahlperiode wurden in der Arbeitsgruppe ausführlich, teilweise zunächst kontrovers diskutiert. Schließlich verständigten sich die Vertreter der Fraktionen einvernehmlich darauf, dem Landtag vorzuschlagen, die Wahlperiode mit Wirkung ab der fünften Wahlperiode auf fünf Jahre zu verlängern.

Wesentlicher Teil dieses Kompromisses für die soeben erläuterte Verlängerung der Wahlperiode, meine Damen und Herren, ist auch die Senkung und Umwandlung der Quoren bei den plebisitzären Elementen entsprechend der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Ausgehend von der permanent sinkenden Zahl der Wahlberechtigten im Land Sachsen-Anhalt seit 1990, haben sich die Quoren für eine Volksinitiative und für ein Volksbegehr aufgrund der absoluten Zahlen relativ erhöht.

Dieser Entwicklung soll mit der Änderung der Artikel 80 und 81 der Landesverfassung begegnet werden. Künftig sollen für eine Volksinitiative nach Artikel 80 Abs. 2 nicht

mehr die Unterschriften von 35 000 Wahlberechtigten erforderlich sein, sondern nur noch die Unterschriften von 30 000. Die absolute Zahl von 250 000 Wahlberechtigten, die ein Volksbegehren nach Artikel 81 Abs. 1 unterstützen müssen, soll in einen Prozentsatz umgewandelt werden. Dieser soll 11 % betragen. Damit wird das Quorum sowohl relativ als auch absolut gegenüber dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Verfassung gesenkt.

Künftig werden, gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten zum Zeitpunkt der Wahl des Landtages im Jahr 2002, nicht mehr 250 000, sondern nur noch 232 000 Wahlberechtigte ein Volksbegehren unterstützen müssen. Damit wird also das mit der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt zusammenhängende Problem der Quoren weitgehend entschärft.

Der dritte Komplex der Änderung der Verfassung, meine Damen und Herren, betrifft die weitere Ausgestaltung des Ernennungsrechts des Landtagspräsidenten, das aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht nur einer Neuordnung bedarf, sondern auch durch eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Regelung konstitutiv zuzuweisen ist.

Der Landtag entscheidet in einer Reihe von Fällen über die Besetzung von Ämtern durch Wahlen. Diese Kreationsfunktion soll in Artikel 41 zusammenfassend dargestellt werden. Die neue Regelung erfasst solche Ämter, die mit eigenen verfassungsrechtlichen Befugnissen ausgestattet sind. Neben dem Ministerpräsidenten betrifft dies die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, den Präsidenten des Landesrechnungshofes sowie den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Für diese Amtsinhaber soll nach dem Vorschlag zu Artikel 49 Abs. 4 das Ernennungs- und Entlassungsrecht künftig der Präsident des Landtages ausüben.

Der Vorschlag zur Neuregelung der Artikel 41 und 49 hat auch das Ziel, die Institutionen in organisatorischer Hinsicht aus denkbaren Abhängigkeiten von der Regierung zu lösen. So besteht zum Beispiel die wenn nicht ausschließliche, so doch ganz vorrangige Aufgabe des Landesrechnungshofes und seiner Mitglieder in einer Kontrolle der Landesregierung mit der Folge, dass sie jedenfalls der Sache nach auch Hilfsorgane des Landtages sind. Unter diesem Aspekt erscheint es wenig sachgerecht, gerade dem der Kontrolle des Landesrechnungshofes primär unterworfenen Staatsorgan auch die Ernennungsbefugnis zuzuordnen.

Wegen seiner besonderen Bedeutung für den Landtag sollen schließlich auch der Landeswahlleiter sowie dessen Vertreter künftig durch den Präsidenten des Landtages ernannt und entlassen werden. Bisher erfolgte die Berufung des Landeswahlleiters auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch das Ministerium des Innern. Der Landeswahlleiter hat weitgehende Befugnisse für die Gestaltung und Abwicklung des Verfahrens zur Zusammensetzung des Landtages. Diese Befugnisse sind nach der gegenwärtigen Rechtslage in die Hände der Landesregierung und damit eines Organs gelegt, das selbst durch den Landtag bestellt wird. Diese Rechtslage soll für die Zukunft also auch geändert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung darf ich Ihnen als zweites wesentliches Ergebnis der zwischen den Fraktionen im Rahmen der Parlamentsreformdiskussion geführten Verhandlungen den

Entwurf eines Landtagsinformationsgesetzes, vorliegend in der Drs. 4/1628, vorstellen.

Gleichzeitig haben wir einen interfraktionellen Antrag vorliegen, der die Landesregierung auffordert, mit dem Landtag eine Vereinbarung zu treffen, die dann das relativ knappe Landtagsinformationsgesetz im Einzelnen ausfüllt. Der Entwurf wird durch die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP unterstützt. Die PDS-Fraktion wird sicherlich in der nachfolgenden Debatte auch zu den Gründen sprechen, die sie veranlasst haben, aus den Verhandlungen über das Landtagsinformationsgesetz und über die Landtagsinformationsvereinbarung auszusteigen.

Landtagsinformationsgesetz und Landtagsinformationsvereinbarung bilden eine Einheit. Ihren verfassungsrechtlichen Rahmen finden beide Entwürfe in Artikel 62 der Landesverfassung.

Bei seinen Beratungen hat sich der Verfassungsausschuss des Landtages der ersten Wahlperiode davon leiten lassen, dass staatsleitende, die grundsätzliche Richtungsbestimmung des Landes betreffende Akte Parlament und Regierung zur gesamten Hand übertragen sind, und er gestaltete dieses Prinzip durch ein ausgewogenes System einzelner Rechte und Pflichten beider Verfassungsorgane näher aus.

Aus diesem Grunde folgte er auch dem Vorbild der Anfang der 90er-Jahre für viele verfassungspolitische Debatten beispielgebenden Novellierung der Landesverfassung Schleswig-Holsteins vom 13. Juni 1990 und empfahl dem Landtag - übrigens auf der Grundlage einer entsprechenden Bestimmung im SPD-Verfassungsentwurf, der eine Norm im Landesverfassungsentwurf des Runden Tisches vorausging -, einen umfassenden Anspruch des Landtages auf Information in die Verfassung aufzunehmen.

So erlegt Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt der Landesregierung die verfassungsrechtliche Pflicht auf, den Landtag über Vorhaben in bestimmten, durch die Verfassung in Satz 1 abschließend, in Satz 2 beispielhaft aufgeführten Fallgruppen zu unterrichten, ohne dass es hierzu einer gesonderten Aufforderung des Landtages oder einer parlamentarischen Anfrage bedarf.

Diese umfassende Informationspflicht, von der sich die Landesregierung nur in engem Rahmen exkulpieren kann, trägt der Tatsache Rechnung, dass Entscheidungen des Landtages zunehmend durch Vorbereitungshandlungen der Regierung so vorgeprägt sein können, dass das Parlament eine eigenständige Politikgestaltung in vielen Fragen kaum mehr entfalten kann und parlamentarische Entscheidungen mitunter nur noch als Ratifizierung exekutiver Vorentscheidungen erscheinen.

Dem in Absatz 3 enthaltenen Auftrag, das Nähere durch Gesetz zu regeln, ist der Gesetzgeber bisher nicht nachgekommen. Im Rahmen der in der dritten Wahlperiode des Landtages geführten umfassenden Parlamentsreformdiskussionen hatte der Landtag nach dem Vorbild zahlreicher anderer Landesparlamente mit großer Mehrheit den Abschluss einer Parlamentsinformationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung favorisiert. Ich verweise dabei auf den Beschluss des Landtages vom 11. Oktober 2001.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zentrale Zweck dieses Gesetzes ist es, den Landtag und die Landesregierung zu ermächtigen, das Nähere durch eine

Vereinbarung zu regeln. Dies betrifft § 4 des Gesetzentwurfs. Diese Vereinbarung, deren Abschluss für den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetz angestrebt wird, soll durch die Unterzeichnung durch den Präsidenten des Landtages und durch den Ministerpräsidenten des Landes nach vorheriger Genehmigung durch den Landtag und die Landesregierung zustande kommen. Sie ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt bekannt zu machen.

Dabei ist zu betonen, dass durch das Landtagsinformationsgesetz und die Landtagsinformationsvereinbarung keineswegs zunächst die Voraussetzungen zu konstituieren sind, um die Information des Parlaments durch die Regierung zu ermöglichen. Vielmehr ist die Information des Landtages im Wege des Artikels 62 bereits staatspraktischer Alltag.

Analysen, die der Rechtsausschuss der dritten Wahlperiode zum Beispiel für die Fallgruppe der Staatsverträge bei der Landtagsverwaltung in Auftrag gegeben hatte, belegen eine grundsätzlich solide Informationspraxis. Mir ist allerdings auch bewusst, dass man die Informationspraxis der Landesregierungen in diesem Hause und selbst in den die Regierung tragenden Fraktionen stets unterschiedlich beurteilt hat und beurteilt. Diese Meinungsunterschiede sind so alt wie die Partnerschaft von Parlamenten und Regierungen.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf und der Entwurf einer Vereinbarung unternehmen nun den Versuch, auf der Grundlage der Informationserfahrungen, die seit 1992 auf dem Boden der Verfassung gesammelt werden konnten, staatspraktisch bereits vereinbarte und durchaus bewährte Verfahren schriftlich verbindlich niedzulegen und für jene Bereiche Regelungen zu vereinbaren, die noch nicht hinreichend in der Informationspraxis berücksichtigt werden.

Dass diese detaillierten Regelungen in der Vereinbarung und nicht, was möglich gewesen wäre, im Gesetz niedergelegt sind, erleichtert die Evaluierbarkeit und das Ändern der Verfahren und lässt uns der Landesregierung nicht als Gesetzgeber, sondern als Partner gegenübertraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Regelungen des Gesetzes und der Vereinbarung hier nicht im Einzelnen referieren; dafür ist insbesondere der Vereinbarungsentwurf zu komplex und zu detailliert. Ich möchte allerdings auf zwei Grundsatzfragen eingehen.

Zunächst möchte ich darauf verweisen, dass mit § 2 des Gesetzentwurfs das bereits durch die Verfassungsauslegung zu gewinnende Recht des Landtages bekräftigt wird, Stellungnahmen abzugeben und die Landesregierung zu verpflichten, diese zu berücksichtigen bzw. maßgeblich zu berücksichtigen, falls eine Gesetzgebungs-zuständigkeit des Landes wesentlich berührt oder eine Änderung des Grundgesetzes Gegenstand der Unterrichtung ist.

In den vergangenen Jahren ist in diesem Zusammenhang wiederholt über die Frage der Bindung der Bundesratsmitglieder an Landtagsvoten diskutiert worden. Auch wir haben damit unsere Erfahrungen gesammelt. Dieses Bedürfnis in den Landesparlamenten ist insofern konsequent, als sich der Bundesrat zu einem mächtigen Verfassungsorgan des Bundes entwickelt hat, in dem die Ministerpräsidenten der Länder votieren, ohne durch die Landesparlamente effizient kontrollierbar zu sein.

Auch nach den Erkenntnissen aus der Föderalismuskommission, meine Damen und Herren, muss festgehalten werden, dass den Landesparlamenten nach der herrschenden Meinung gegenwärtig keinerlei Verfahren eröffnet ist, zumindest in den Bundesratsangelegenheiten, die originäre Kompetenzen und Interessen der Landtage berühren, rechtlich bindenden Einfluss auf das Abstimmungsverhalten der Bundesratsmitglieder zu entfalten. Ihr Einfluss reduziert sich auf die Abhängigkeit der Regierung vom Vertrauen der Mehrheit des Parlaments.

Auch in diesem Feld des staatsorganisatorischen Zusammenwirkens bewegen sich der Gesetzentwurf und die Vereinbarung. Uns geht es dabei nicht darum, einen bindenden Einfluss von Landtagsbeschlüssen auf das Abstimmungsverhalten der Bundesratsmitglieder auszustalten. Dass verfassungsdogmatisch umstritten ist, ob dies eher auf der Ebene des Grundgesetzes geschehen müsse oder ob dies einer landesverfassungsrechtlichen Regelung zugänglich sei, kann daher unberücksichtigt bleiben.

Für eine landesverfassungsrechtliche Verankerung der landesparlamentarischen Beeinflussung und Kontrolle der überwiegend gubernementalen Kooperation der Länder mit dem Bund sowie des Europaengagements der Landesregierung, wie sie zum Beispiel in Artikel 34a der baden-württembergischen Landesverfassung zumindest versucht worden ist, zeichnen sich in der Arbeitsgruppe allerdings keine Mehrheiten ab.

Wichtig ist jedoch, meine Damen und Herren, dass der Landtag mit dem Gesetz und der Vereinbarung näher an den bundes- und europapolitischen Akteur Landesregierung heranrückt und dass er dem Anspruch seiner Verfassung, dass die Staatsleitung dem Parlament und der Regierung zur gesamten Hand übereignet ist, künftig stärker entsprechen will.

Damit bin ich bei meinem zweiten Schwerpunkt, der eher ein Blick nach innen, in die Ressourcen dieses Hauses, ist. Wenn wir mit diesem Anspruch, durch den das Landtagsinformationsgesetz und ganz zentral die Vereinbarung motiviert sind, Ernst machen wollen, gilt es auch die Frage zu stellen, ob wir mit unseren parlamentarischen Verfahren, die durch die Geschäftsordnung geregelt werden, und unseren personellen und sächlichen Ressourcen hinreichend gut aufgestellt sind, um dieser neuen, größeren Herausforderung im parlamentarischen Alltag gerecht werden zu können.

Sie sehen, meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich der Parlamentsreform sind wir lediglich an einer Wegmarke und nicht am Ende der Debatte angekommen. Die Parlamentsreform ist eine permanente Aufgabe. Dies zeigt auch die Vielzahl der offen gebliebenen Fragen, zu denen in der Arbeitsgruppe keine abschließende Meinungsbildung erfolgen konnte und die deshalb im Katalog der weiter zu beratenden Themen verbleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Landtag liegt, wie Sie meinen Worten sicherlich nunmehr entnommen haben, ein inhaltsschweres Paket zur Beratung vor. Wir sollten dieses Paket mit der nötigen Sorgfalt, aber zügig behandeln und alsbald beschließen. Weitergehende, von allen Fraktionen für erforderlich gehaltene Änderungen sind sicherlich im weiteren Beratungsgang möglich, eventuell sogar erforderlich. Sie sollten jedoch sorgfältig bedacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe standen ganz unter dem Eindruck der vom Föderalismuskonvent der Landesparlamente und der Föderalismuskommission ausgemachten Funktionsverluste der Landtage und der damit einhergehenden Entparlamentarisierungstendenzen der Politik. Insofern stand die Frage im Zentrum, wie sich die Entscheidungskraft des Landtages in Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlichen Stellung und der daraus abgeleiteten Kompetenzen so behaupten und ausbauen lässt, dass er sich auch künftig als eigenständiges und problemlösungsfähiges Zentrum des demokratischen Willensbildungsprozesses zu erweisen vermag.

Die Ihnen vorliegenden Initiativen sind eine erste Antwort darauf. Sie sind im Zusammenhang zu sehen und bedeuten eine deutliche Stärkung der Rechte des Landtages. Sie könnten ein Startschuss dafür sein - das wünsche ich mir jedenfalls; das wünschen wir uns wohl alle -, dass weitergehende Stärkungen der Landesparlamente und des Subsidiaritätsprinzips vor allem im Ergebnis der Arbeit der Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung nachfolgen.

Wenn wir in dieser Kommission bei dem Vorhaben weiterkommen wollen, die Landesparlamente zu stärken und vom dominierenden Exekutivföderalismus abzukommen, dann müssen wir zeigen, dass wir auch landesintern die Parlamente stärken wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen auf Vorschlag aller Fraktionen, den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung zur federführenden Beratung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Gleichermassen empfehle ich Ihnen, das Landtagsinformationsgesetz einschließlich der Informationsvereinbarung auf Vorschlag der drei unterzeichnenden Fraktionen SPD, CDU und FDP an den Ältestenrat zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Bevor wir in die Debatte eintreten, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Altmärkischen Gymnasiums Tangerhütte auf der Südtribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Glück - ich hoffe, Sie empfinden es auch so -, eine Debatte zu erleben, die es zwölf Jahre lang in diesem Landtag nicht gegeben hat. Es ist nämlich eine Debatte über die Landesverfassung.

Meine Damen und Herren! Wir haben vereinbart, eine verbundene Debatte über die Punkte a, b und c zu führen. Es stehen für jede Fraktion 15 Minuten Redezeit zur Verfügung. Diese Zeit kann von einem Redner oder von einer Rednerin verwendet werden oder aufgeteilt werden. Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. - Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Scharf das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassung eines Landes gehört zu seinen wichtigsten Dokumenten. Sie entfaltet ihre Wirksamkeit

in fast allen Lebensbereichen unserer Bürger und Einwohner. Allein ihr Bestehen prägt unser Rechtsbewusstsein. Daher, meine Damen und Herren, ist es angeraten, solange keine besonderen Zwänge vorliegen, die Verfassung nur in größeren Abständen zu ändern.

Die jetzt gültige Verfassung wurde vom Landtag von Sachsen-Anhalt am 16. Juli 1992 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und einer Mehrheit von SPD-Parlamentariern beschlossen. Die Fraktionen des Bündnis 90/Grüne, der DSU und der PDS stimmten damals dagegen.

Auch im Land Sachsen-Anhalt hat die Verfassung im öffentlichen Bewusstsein und auch unter allen im Landtag vertretenen Fraktionen inzwischen einen gewissen Verfassungskonsens erzeugt. Daher, meine Damen und Herren, waren sich die Fraktionen dahin gehend einig, jetzt einen Kanon verfassungsändernder Bestimmungen in den Landtag einzubringen, mit dem gesichert wird, dass unsere Verfassung auch zukünftig von allen im Land Sachsen-Anhalt Verantwortlichen mit großer Mehrheit getragen wird. Wenn es gut geht, dann schaffen wir es vielleicht sogar, diese Verfassungsänderung und damit die Verfassung als Ganzes - ich wünsche mir das - in einigen Monaten einstimmig in diesem Hohen Hause zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Die Veränderungen in der Verfassung beinhalten im Wesentlichen eine Verlängerung der Wahlperiode, eine Neugestaltung der Quoren bei plebisitären Elementen sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Rolle des Landtages. Dies betrifft insbesondere die Kreationsfunktionen. Mit dem Landtagsinformationsgesetz füllen wir den Verfassungsauftrag des Artikels 62 der Landesverfassung aus.

Nun zu einigen wenigen Bestimmungen im Einzelnen. In den jungen Jahren der Bundesrepublik Deutschland herrschten sowohl auf der Bundesebene als auch in den meisten Bundesländern vierjährige Wahlperioden vor. Inzwischen hat sich mehr und mehr der Wunsch herausgebildet, eine längere Periode ruhiger Parlaments- und Regierungsarbeit mithilfe einer längeren Legislaturperiode zu ermöglichen. Der Landtagspräsident hat erläutert, welche Länder inzwischen alle diesen Weg gegangen sind. Die CDU-Fraktion unterstützt die vorgetragenen Argumente und geht diesen Weg mit.

Mit Blick auf die plebisitären Elemente ist Folgendes anzumerken. Die Quoren waren seit den Beratungen der Verfassungskommission, die im November 1990 begannen und fast zwei Jahre lang dauerten, lange umstritten. Die jetzt gültigen Quoren stellen daher einen Kompromiss dar. Nach Auffassung der CDU-Fraktion hat der Umgang mit plebisitären Elementen in den vergangenen Jahren gezeigt, dass bei Anliegen, die die Bevölkerung als wirklich wichtig erachtet hat, diese Quoren regelmäßig überschritten wurden.

Daher haben wir als CDU-Fraktion die Diskussion über die Quoren auch nicht überbewertet. Aber weil das Land Sachsen-Anhalt einem Schrumpfungsprozess unterliegt, macht es durchaus Sinn, von absoluten Zahlen zu Relativzahlen überzugehen. Die CDU-Fraktion trägt vorbehaltlos den jetzt von allen Fraktionen gefundenen Kompromiss mit.

Ich will noch kurz einige Beispiele in Erinnerung rufen, um zu zeigen, welche wichtigen Erfahrungen wir mit direktdemokratischen Verfahren in Sachsen-Anhalt sam-

meln konnten. Wir hatten in der ersten Wahlperiode eine Volksinitiative der PDS gegen so genannte unsoziale Mieten. Das für die Behandlung des Anliegens notwendige Quorum von 35 000 Unterschriften wurde damals deutlich überschritten. Der Landtag lehnte aber das Anliegen der Initiatoren ab.

Wir hatten in der zweiten Wahlperiode eine Volksinitiative für den Bau der Südharzautobahn. Dort wurden gut 50 000 Unterschriften gesammelt. Diese war erfolgreich. Allerdings kam nach der Behandlung im Landtag ein negatives Ergebnis zustande.

Eine Volksinitiative gegen die Pflichtförderstufe und das 13. Schuljahr erreichte hingegen nicht das erforderliche Quorum. Gegenwärtig haben wir eine Volksinitiative unter dem Motto „Für die Zukunft unserer Kinder“, bei der das notwendige Quorum deutlich erreicht wurde.

Wir können im Land Sachsen-Anhalt durchaus eine gewisse Erfahrung beim Umgang mit direktdemokratischen Verfahren vorweisen. Ich glaube, wir werden sie nach der Verfassungsänderung auf einer soliden Grundlage fortführen können.

Die PDS-Fraktion möchte, wie schon erläutert, darüber hinaus das Volksabstimmungsgesetz ändern. Auch wir sind der Auffassung, dass dieses Gesetz geändert werden muss. Ich erinnere daran, dass wir während der Behandlung des Volksbegehrens zur Kinderbetreuung im Jahr 1999 eine ganze Reihe von Verfahrensfragen zu klären hatten, die uns in rechtlich unsicheres Gelände geführt haben. Deshalb muss das Volksabstimmungsgesetz novelliert werden. Der Entwurf der PDS-Fraktion ist in unseren Augen aber ein untaugliches Instrument. Darüber wird heute im Laufe der Diskussion im Landtag noch zu verhandeln sein.

Zur Stärkung der Kreationsfunktionen. Bereits heute entscheidet der Landtag bei der Besetzung von zahlreichen wichtigen Ämtern durch eine Wahl. Die Besetzungsrechte sind in den Verfassungen der Landtage in Deutschland recht unterschiedlich ausgestaltet worden, sodass es in diesem Bereich einen gewissen Ermessensspielraum gibt.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat durchaus das Recht, seinen Ermessensspielraum neu zu beschreiben. Daher sollen zukünftig die Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, der Präsident des Landesrechnungshofes, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und der Landeswahlleiter nach im Einzelnen unterschiedlichen Bestimmungen, aber letztlich durch den Landtag gewählt bzw. berufen werden.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Informationsrechten. Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt erlegt der Landesregierung die verfassungsrechtliche Pflicht auf, den Landtag über Vorhaben bei bestimmten Angelegenheiten rechtzeitig und umfassend und ohne gesonderte Aufforderung zu unterrichten. Es gilt im Einzelnen abzuwagen zwischen dem Erzeugen einer überflüssigen und auch von uns letztlich nicht zu bewältigenden Papierflut und den unverzichtbaren Informationsrechten, die wir wahrnehmen müssen.

Anhand von einigen wenigen Zahlen soll deutlich werden, was auf uns zukommt, wenn wir diese Aufgabe ernst nehmen. Man mache sich deutlich, dass im Laufe eines Jahres im Bundesrat über knapp 300 Gesetzesvorlagen und sonstige Vorlagen beraten bzw. beschlos-

sen wird. Da inzwischen rund 80 % aller Gesetze von der europäischen Ebene maßgeblich geprägt oder beeinflusst werden, dürfte die Anzahl wesentlicher Drucksachen der EU die des Bundesrates noch weit übersteigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die große Zahl bedeutender EU-Verordnungen mit einbezieht. Der Bund berührt bei ca. 60 % seiner Gesetze wesentlich die Belange des Landes Sachsen-Anhalt, sodass wir zu unseren Mitwirkungsrechten gerufen sind.

Alle diese Vorgänge können unmöglich im Landtag von Sachsen-Anhalt parallel zur Regierungsarbeit behandelt werden. Es muss daher ein Verfahren gefunden werden, mit dem die wesentlichen und für uns wichtigen Vorgänge rechtzeitig, aber dennoch mit einer großen Sicherheit herausgefiltert werden können, damit nichts Wesentliches am Landtag vorbeilaufen oder diesen zu spät erreicht.

Wir meinen daher, mit einem schlanken Landtagsinformationsgesetz die Pflichten zur Unterrichtung des Landtages über die Vorbereitung von Gesetzen, wichtige Angelegenheiten der Landesplanung und den geplanten Abschluss von Staatsverträgen, sowie und soweit sie von grundsätzlichen Bedeutung sind, Bundesratsangelegenheiten, beabsichtigte Verwaltungsabkommen, die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen und Angelegenheiten der Europäischen Union neu zu regeln. Das genaue Verfahren ist untergesetzlich in einer Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung zu bestimmen.

Meine Damen und Herren! Das Landtagsinformationsgesetz und die Landtagsinformationsvereinbarung wären einfachgesetzlich bestimbar. Es ist jedoch so, dass wir im Landtag von Sachsen-Anhalt schon mehrfach die alte Weisheit erlebt haben, dass die Regierung von heute die Opposition von morgen sein kann und umgekehrt. Natürlich haben die regierungstragenden Fraktionen einen - ich sage es deutlich - nach meinen Erfahrungen kleinen Informationsvorsprung gegenüber den Oppositionsfaktionen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Der wird schon sehr groß sein!)

- Ach, Herr Dr. Püchel, zu Ihrer Zeit gab es auch das Verhältnis zwischen der Regierung und der Opposition. Die Informationsrechte müssen sauber austariert werden.

Aber das Wichtige, das ich an dieser Stelle sagen wollte, ist: Wir wären nicht gut beraten, wenn wir beim Fixieren dieser Informationspflichten als regierungstragende Fraktion einen Mehrheitsbeschluss herbeiführten, der von der Opposition nicht mitgetragen werden könnte. Bei den Informationsrechten des Landtages, denke ich, handeln wir am besten im Landtag von Sachsen-Anhalt, wenn wir diese im großen und guten Einvernehmen regeln. Wir haben mit dem Landtagsinformationsgesetz und der Vereinbarung die Chance - jedenfalls führt uns das bisherige Verhandlungsergebnis dazu -, dass wir im großen Einvernehmen die Informationsrechte für den Landtag als Ganzes gegenüber der Landesregierung neu und beständig und in großer Akzeptanz ordnen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Dr. Sobotzko, CDU)

- Ja, auf den Europausschuss wird viel Arbeit zukommen.

Wir müssen an dieser Stelle auch deutlich machen, dass wir mit Sicherheit eine Beobachtungsphase brauchen, um zu sehen, wie die Ausschüsse mit diesen vermehrten Informationen zukünftig verantwortlich umgehen. Wir müssen hierzu gegebenenfalls, wie es der Landtagspräsident schon angedeutet hat, in der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt noch einmal nachsteuern, aber wir brauchen nicht alle Bestimmungen auf einmal zu ändern. Ich denke, wir sollten die dann in Kraft getretene neue Rechtslage einer gewissen Beobachtungsphase unterziehen und dann überlegen, ob wir gegebenenfalls weitere Bestimmungen im Landtag brauchen, um unsere innere Geschäftsordnung modern und angemessen auszustalten.

Meine Damen und Herren! Die Änderung verfassungsrechtlicher und angrenzender Bestimmungen ist ein Meilenstein der Parlamentspraxis des Landes Sachsen-Anhalt. Die Konsensfindung zeigt, dass der Landtag sehr wohl in der Lage ist, in wichtigen Angelegenheiten weit über die Fraktionsgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten und der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt durch Arbeit und durch Arbeitsergebnisse zu zeigen: Hier handeln gewählte Vertreter des Volkes verantwortlich zum Wohle des Volkes. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Die Debatte wird fortgesetzt durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Püchel. Bitte schön.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße die heutige Debatte, denn die hier im Konsens zur Abstimmung gestellten Vorschläge zur Änderung für die Landesverfassung eröffnen die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme nach zwölf Jahren praktizierter Verfassungswirklichkeit im Lande Sachsen-Anhalt.

Maßstab dafür, ob unsere Landesverfassung eine Erfolgsgeschichte ist, kann weder die gute Absicht des Verfassungsgebers von 1992 sein noch die innere Folgerichtigkeit der Verfassung selbst. Maßstab allein ist die Antwort auf die Frage, wie sich die Verfassung in der Wirklichkeit auswirkt, ob unsere Verfassung ein freiheitliches, friedliches und gerechtes Gemeinwesen gewährleistet und befördert oder nicht.

Gemessen an diesem Maßstab ist unsere Landesverfassung zweifellos ein Erfolg, der ihre Väter und Mütter mit Stolz erfüllt und erfüllen kann.

Meine Damen und Herren! Wir können konstatieren: Die Landesverfassung hat sich auch in politisch stürmischen Zeiten bewährt. Die Wahrnehmung der in der Verfassung gewährleisteten Freiheitsrechte als Abwehrrechte gegen den Staat ist im Bundesland Sachsen-Anhalt eine Selbstverständlichkeit. Im demokratisch verfassten Sachsen-Anhalt steht der Bürger dem Staat nicht als Bittsteller gegenüber. Er ist nicht mehr bloßer Petent im Verhältnis zu einem vormundschaftlichen Staat, sondern tagtäglich handelndes Subjekt in einer freien Gesellschaft.

Ich nenne nur die vielen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten. Die Verwaltung mag sich manchmal weniger kla-

gefreudige Bürgerinnen und Bürger wünschen. Auch ich habe dabei insbesondere als Innenminister meine Erfahrungen gesammelt. Aber diese Streitigkeiten zwischen Staat und Bürger sind der Beweis einer gelebten Verfassung; die Entscheidungen der dritten Gewalt werden auch weitgehend akzeptiert.

Meine Damen und Herren! Ganz wichtig, aber oft als allzu selbstverständlich angesehen, ist auch die friedensstiftende Funktion unserer Verfassung. Ich rede hier von dem Regelwerk für die politischen Auseinandersetzungen in unserem Gemeinwesen. Politik lebt von der Auseinandersetzung, vom Streit. „Streit und nochmals Streit“, so lautete die Devise des streitbaren Demokraten Heiner Geißler. Die Politik in Sachsen-Anhalt trägt diesen Streit im verfassungsrechtlichen Rahmen aus.

Bei der Bewältigung von politischem Streit war die Verfassung ungeheuer erfolgreich. Im Rahmen der Landesverfassung sind in den Jahren 1994 und 2002 gänzlich unproblematisch und friedlich Machtwechsel vollzogen worden, wenn auch ungern. Auch dies ist ein Beweis dafür, dass sich die Verfassung bewährt hat, dass sie ein gelungenes, friedensstiftendes Korsett für die politischen Abläufe in unserem Gemeinwesen darstellt.

Wie sieht es beim Prüfstein Gerechtigkeit und Verfassungswirklichkeit aus? Hierbei müssen wir insbesondere bei den Staatszielbestimmungen eine bedauerliche Diskrepanz zwischen Verfassungslage und Wirklichkeit feststellen. Dies gilt insbesondere für den Artikel 39 - Arbeit. In Artikel 39 ist die dauernde Aufgabe des Landes und seiner Kommunen formuliert, allen die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt durch eine frei gewählte Arbeit zu verdienen. So ist die Verfassungslage.

In Wirklichkeit sind in Sachsen-Anhalt - dies erleben wir täglich deprimierend neu - viel zu viele Menschen von einer Teilnahme am Arbeitsleben ausgeschlossen, obwohl sie arbeiten könnten und auch arbeiten wollen. Die Landesverfassung vermag nicht per proklamiertem Staatsziel, diesen Missstand aufzuheben.

Auch weiß ich, dass viele Frauen in Bezug auf das Staatsziel Gleichstellung von Frauen und Männern in Artikel 34 und viele ältere Menschen und Menschen mit Handicap in Bezug auf das Staatsziel der besonderen Förderung ihrer gleichwertigen Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft - Artikel 38 - Defizite beklagen. Sie tun es zu Recht; denn viele Lebenssachverhalte schreien förmlich nach Abhilfe. Aber das Land Sachsen-Anhalt kann oder will dies aufgrund der objektiv gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht leisten.

Meine Damen und Herren! Mir scheint, dass die Verfassung insoweit nur beschränkt in der Lage war, Gerechtigkeit in dem durch sie selbst versprochenen Maße zu befördern. Insofern besteht die besondere Aufgabe fort, unsere Verfassung mit Leben zu erfüllen.

Selbst wenn diese Aufgabe besonders schwierig ist, bin ich selbstverständlich nicht der Auffassung, dass wir diese Staatsziele aus der Verfassung streichen sollten, nur weil die Umsetzung an mancher Stelle eben unzureichend ist. Wir müssen uns vielmehr immer wieder anstrengen. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass unsere Verfassung an manchen Stellen mehr verspricht, als sie aktuell zu halten vermag, und dass dies der Akzeptanz einer Verfassung und damit der Akzeptanz des demokratischen Verfassungsstaates insgesamt langfristig abträglich sein könnte.

Doch insgesamt, meine Damen und Herren, bleibt festzuhalten: Die Verfassung hat sich - insbesondere was ein freiheitliches und friedliches Gemeinwesen betrifft - bewährt und dies ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich eben auf die besondere Problematik der Artikel 38 und 39 hingewiesen habe, so zeigt der Artikel 40 andererseits, dass sich Ziele, die man sich in der Verfassung gesetzt hat, auch in kürzeren Zeitabläufen erreichen lassen und als Staatsziel erfüllt werden können. Kaum jemand von uns hätte Anfang der 90er-Jahre, als die Verfassung erarbeitet wurde, geglaubt, dass wir zehn Jahre später über Probleme des Wohnungsleerstandes reden würden - und nicht nur deshalb, weil viele Menschen abwandern, sondern weil viele Wohnungen saniert und neu gebaut wurden.

Meine Damen und Herren! Nach zwölf Jahren schickt sich der Landtag nun an, die Verfassung zu ändern. Wir sollten dabei unbedingt Sorge dafür tragen, dass jegliche Änderung am Verfassungstext mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen wird.

Aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion können die heute erfreulicherweise im Konsens aller Fraktionen eingebrachten Vorschläge zu Verfassungsänderungen nur der Auftakt für eine erweiterte Debatte über die Reform unserer Verfassung sein.

Dafür, dass diese Vorschläge im Konsens eingebracht wurden, gilt mein Dank allen beteiligten Verhandlungsführern. Dieser Konsens ist auch insofern bemerkenswert, als sich die PDS durch die Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen nun auch endgültig zur Verfassung insgesamt bekennt. Wenn ich jetzt PDS sage: Es gab auch bei uns einige - Sie haben gesagt „Teile der SPD“ -- Aber man sieht, wie sie erwachsen geworden sind, reifer geworden sind und heute so weit sind, dieses mitzutragen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU - Herr Bischoff, SPD, lacht)

- Ich meine jetzt nicht den Anzug.

Meine Damen und Herren! Die wichtigsten Inhalte der heute zu beratenden Verfassungsnovelle sind die Verlängerung der Legislatur auf fünf Jahre sowie die Absenkung der Quoren bei der Volksgesetzgebung. Für die SPD-Landtagsfraktion möchte ich feststellen: Wir begrüßen die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre. Wie die Mehrheit der anderen Bundesländer, die diesen Schritt gegangen sind, verbinden wir damit die Hoffnung einer besseren Zielerreichung innerhalb einer Wahlperiode.

Als Sozialdemokrat weiß ich, wovon ich rede. Mit der Agenda 2010 verfolgt die Bundesregierung einen ebenso mutigen wie aber auch schwierig umzusetzenden Politikentwurf. Die Notwendigkeit der Reformpolitik ist im Grunde auch von allen anerkannt worden. Die Reformpolitik ist getragen von der Überzeugung, dass zur künftigen Erhaltung des hohen Wohlstandsniveaus Einschnitte in soziale Besitzstände unvermeidbar sind.

Diese Politik ist nicht populär. Die Wahlen am letzten Sonntag haben dies nachhaltig bewiesen. Wenn jetzt allerdings Union und FDP im Bund mitten in einem Reformprozess nach Neuwahlen rufen, eine Legislaturperiode also verkürzen wollen, so steht dieser Ruf der Einsicht entgegen, dass Politik nicht nur kurzfristig auf

Wahltermine schielen soll, und er ist in diesem Fall nach meiner Auffassung populistisch.

Meine Damen und Herren! Einen kritischen Aspekt dürfen wir bei der Verlängerung der Wahlperiode nicht unter den Tisch fallen lassen. Es muss uns auch klar sein, dass eine rechtsextremistische Partei bei einer fünfjährigen Wahlperiode ein Jahr länger einen Schandfleck in diesem Hause darstellen würde und Steuergelder für Verfassungsfeinde verschwendet würden. Insofern lädt uns die Entscheidung für fünf Jahre eine noch höhere Verantwortung bei der Bekämpfung rechtsextremistischen Gedankenguts auf.

(Zustimmung bei der SPD)

Dies muss sich, meine Damen und Herren von der Koalition, dann auch in entsprechenden Haushaltssätzen niederschlagen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur den Verein Miteinander erwähnen.

Meine Damen und Herren! Wir erkennen nicht, dass mit einer Verlängerung der Wahlperiode ein Weniger an bürgerschaftlicher Mitbestimmung verbunden ist. Deshalb ist der Schritt der Verlängerung der Wahlperiode für uns allein nur deshalb zustimmungsfähig, weil er mit einer Erleichterung der plebisitären Elemente einhergeht. Dieses Plus gleicht das Minus an Demokratie aufgrund der Verlängerung ein Stück weit aus, wobei ich nicht verhehlen will, dass die SPD eine deutlichere Absenkung der Quoren bei der Volksgesetzgebung vorgezogen hätte.

(Zustimmung bei der SPD)

Die im Entwurf enthaltenen Absenkungen vollziehen allein den demografischen Wandel nach und erleichtern bürgerschaftliches Engagement darüber hinaus nicht. Ich bin dennoch froh, dass wenigstens die jetzt vorgesehene Absenkung der Quoren von allen hier im Hause vertretenen Fraktionen getragen wird, weil ich um die von Anbeginn an insbesondere von Vertretern der Union immer wieder artikulierten Vorbehalte gegenüber der Volksgesetzgebung weiß.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Wahlen am letzten Sonntag will ich an dieser Stelle noch auf einen ganz besonderen Aspekt eingehen. Die Hürde für einen erfolgreichen Volksentscheid bleibt unangetastet und damit unverändert hoch - nach meiner Auffassung zu hoch.

Die amtliche Statistik des Landeswahlleiters wies bei der Wahl zum Europäischen Parlament ca. 2,09 Millionen Wahlberechtigte aus. Selbst wenn man die bei der Europawahl zusätzlich wahlberechtigten EU-Bürger von dieser Zahl abzieht, müssten gegenwärtig mindestens 520 000 Menschen einem Volksbegehrten zustimmen, damit es erfolgreich wird.

Bei der Europawahl haben die CDU, die PDS und die SPD zusammen 628 122 Stimmen bekommen. Überspitzt formuliert könnte man sagen: Wenn gleichzeitig mit den Europawahlen ein Volksentscheid stattgefunden hätte, hätten fast alle Wählerinnen und Wähler von CDU, PDS und SPD zustimmen müssen, damit dieser erfolgreich gewesen wäre. Dieser Zustand ist so absurd, dass er im Ergebnis das Instrument der Volksgesetzgebung dermaßen entwerten könnte, dass das demokratische Bewusstsein im Land Schaden nimmt.

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Lukowitz, Sie haben mir im Vorfeld der Europawahl einen Brief ge-

schrieben. Darin heißt es, wir müssten auf der Bundes-ebene aktiv werden und mittels Volksabstimmung über die EU-Verfassung entscheiden. Ich nehme an, das Thema ist mit Abschluss der Wahl wieder zu den Akten gelegt worden.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Einige Ihrer FDP-Granden lehnen diese Idee ohnehin ab. Aber ich möchte diesen Brief gern zum Anlass nehmen, Sie aufzufordern, in Sachsen-Anhalt, wo Sie persönlich tatsächlich Einfluss haben, ein wenig mehr Initiative bei der Erleichterung der Volksgesetzgebung an den Tag zu legen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die heute eingebrachten Vorschläge können nur der Auftakt zu einer breiteren Debatte sein. Bei der Diskussion über die Vorschläge wurde bei uns in der Fraktion spontan Veränderungsbedarf bezüglich des Artikels 54 - Untersuchungsausschüsse - oder hinsichtlich der Fristen für die Regierungsbildung genannt.

So halten wir den Wortlaut des Artikels 54 Satz 1 für unglücklich. Dort heißt es, dass der Landtag auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht hat, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Diese Formulierung hat bei einem Minderheitenausschuss die Folge, dass die Mehrheit sich bei der Abstimmung über einen Einsetzungsantrag der Stimme enthalten muss, selbst wenn sie das Untersuchungsanliegen politisch für verfehlt hält. Hier stimmt etwas im System nicht. Diesen Fall haben wir in der jüngeren Geschichte unseres Bundeslandes schon mehrmals erlebt.

In Bezug auf die Artikel 45 und 65, aus denen sich die Fristen für die Regierungsbildung ergeben, wurde anmerkt, dass die höchstens 44 Tage, die zwischen der Landtagswahl und der Wahl der Regierung liegen dürfen, nicht immer ausreichend Zeit für Verhandlungen und das Ausarbeiten einer zukünftig über fünf Jahre tragfähigen Koalitionsvereinbarung lassen. - Gut, Sie haben weniger Zeit gebraucht. Man sieht, was dabei herausgekommen ist. Das ist eine andere Frage.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ähnlichen Diskussionsbedarf sehen wir in Bezug auf die Frage der Beendigung der Wahlperiode. Behalten wir die bisherige Regelung bei, landen wir in nicht allzu ferner Zukunft mit der Wahl im Winter - gut, wir Älteren vielleicht nicht mehr, aber die Jüngeren auf alle Fälle.

(Herr Bischoff, SPD: Zu Weihnachten!)

Zum einen findet dann der Wahlkampf in der kalten Jahreszeit statt. Zum anderen würde es nicht gerade die Wahlbeteiligung erhöhen, wenn die Wählerinnen und Wähler bei schlechtem Wetter zur Wahl gehen müssten - leider.

Meine Damen und Herren! Diese und andere Anregungen wurden bei uns in der Fraktion gemacht und unsere Vertreterinnen und Vertreter im Rechtsausschuss werden diese Bemühungen um eine Konsensfindung weiter verfolgen.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch eine Bemerkung zum Landtagsinformationsgesetz und zu der dazugehörigen Vereinbarung. Die SPD-Landtagsfraktion

begrüßt es, dass dieses Arbeitsergebnis erreicht werden konnte. Ich erkenne an, dass dies ein Erfolg der regierungstragenden Fraktionen gegenüber der Landesregierung ist. Ich weiß, wovon ich spreche; denn ich blicke auf eine achtjährige Zeit als Minister zurück. Solche Regelungen müssen gegenüber der Landesregierung erst einmal durchgesetzt werden.

Sicherlich mag man beklagen, dass im Gesetz nicht viel mehr als in der Verfassung selbst steht. Aber im Zusammenspiel mit der dazugehörigen Vereinbarung, die die Informationspflichten der Landesregierung detailliert regelt, beschreiten wir in Sachsen-Anhalt richtigerweise einen gangbaren und im Bundesvergleich auch üblichen Weg.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Bei der Beratung über die heutigen Vorschläge wünsche ich allen Beteiligten eine glückliche Hand. Eine Verfassung ist kein beliebiges Gesetz - das ist bereits mehrfach gesagt worden -, das man nach Lust und Laune ändern kann. Ich würde es begrüßen, wenn wir so sorgsam arbeiten, dass wir erst in späteren Jahren wieder einen Änderungsbedarf an dieser Verfassung feststellen. Dann - das sage ich auch - wünsche ich mir ganz persönlich jedoch eine ausführliche Verfassungsdiskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. - Viele Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Ich erteile nun der Vorsitzenden der PDS-Fraktion Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tatsächlich, am 16. Juli 1992, also fast genau vor zwölf Jahren, beschloss der Landtag als verfassunggebende Versammlung mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln, nicht jedoch mit den Stimmen der Mitglieder der PDS-Landtagsfraktion, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Das Land erhielt also eine Verfassung, die Ausdruck der demokratischen Verfasstheit des Landes war und ist und die den grundlegenden Rechtsrahmen für das Zusammenleben der Menschen hier unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, aber auch vor dem besonderen Hintergrund der Erfahrung mit der DDR-Verfassungswirklichkeit bildete.

Mancher nun ist nach wie vor darum bemüht, der PDS Verfassungsfeindlichkeit nachzusagen und es genau mit diesem Umstand zu begründen, dass wir damals der Landesverfassung unsere Zustimmung verweigert haben. Das war selbstverständlich keine Totalverweigerung gegenüber einer Landesverfassung, sondern es hatte sehr wohl inhaltliche Gründe.

Eine Vielzahl von Änderungsanträgen belegte dies. Anträge mit Bezug auf Grundrechte, zur Ausweitung demokratischer Rechte der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, zur Aufnahme einklagbarer sozialer Rechte sowie von Minderheitenrechten fanden im Landtag damals keine parlamentarische Mehrheit. Selbst unsere Forderung nach einem Volksentscheid zur Landesverfassung wurde damals ebenso abgelehnt, wie ich glaube, auch von der FDP.

Recht schnell war zu bemerken, dass man der Konsequenz verschiedener Verfassungsentwürfe Runder Tische - weder des zentralen in Berlin noch jener in den Ländern - nicht folgen wollte. Dafür sorgten nicht zuletzt Ratgeber, deren Hinweise sich vor allem aus den Erfahrungen im Umgang mit dem Grundgesetz speisten. In vielerlei Hinsicht gingen nämlich die oben angeführten Verfassungsentwürfe auch über die Ansätze des Grundgesetzes hinaus. Mehr Demokratie zu wagen - das trauten man sich vor diesem Hintergrund dann doch nicht so recht.

So wurden Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide zwar als Formen direkter Demokratie aufgenommen, sie wurden aber bislang durch die hohen Quoren erheblich behindert. Es bedarf, wie sich gerade erst gezeigt hat, eines erheblichen Aufwandes und eines fast generalstabsmäßigen Herangehens, um die Hürden letztendlich zu überwinden. Allein die mentale Stärke zu entwickeln, sich dieser Aufgabe offensiv zu stellen, bedarf schon eines ausgeprägten Gerechtigkeitsempfindens, eines ziemlich starken Widerstandswillens und vieler Formen der gegenseitigen Ermutigung.

Über lange Jahre blieb es lediglich das Ziel, ein größeres Gleichgewicht zwischen repräsentativer und direkter Demokratie herzustellen. Letztlich mussten für das derzeitige Volksbegehren gegen das Kinderfördergesetz rund 317 000 Unterschriften gesammelt werden, um am Ende - sage und schreibe - 260 588 anerkannte Unterschriften für dessen Zulässigkeit zu bekommen.

Insbesondere die genannten Kritikpunkte waren es, derthalben wir damals den Beschluss über die Landesverfassung nicht mitgetragen haben. Das zieht aber nichts zwangsläufig die Konsequenz und den Schluss nach sich, dass die PDS die geltende Verfassung nicht anerkennt oder gar missachtet. Im Gegenteil: Diskussionen, Forderungen und Anträge der anderen im Landtag vertretenen Parteien in den letzten Legislaturperioden, die aus unserer Sicht erhebliche Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten darstellten - ich möchte nur an die Verschärfung des Polizeigesetzes oder des Straftäterunterbringungsgesetzes erinnern -, haben uns mehrmals in die Situation gebracht, die Landesverfassung und das Grundgesetz gegen derartige Aushöhlungen zu verteidigen.

(Beifall bei der PDS)

Aus unserer Sicht sollten in der Verfassung Maßstäbe für eine humane Gestalt der sozialen und individuellen menschlichen Existenzen verankert sein, die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger des Landes unterstützt werden und weitreichende individuelle Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sein. Wir sind für die verfassungsrechtliche Verankerung von mehr demokratistischem Engagement, wollen Demokratie lebendiger gestalten und viele Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich für das Gemeinwesen einzusetzen, um die Mitwirkung über die Wahlbeteiligung hinaus zu fördern oder sogar herauszufordern.

Nach nunmehr zwölf Jahren bahnt sich also - wie schon erwähnt - auf der Grundlage eines Kompromisses zwischen allen vier Landtagsfraktionen erstmalig eine Änderung der Landesverfassung an, unter anderem für eine Erleichterung der Volksgesetzgebung sowie für eine Stärkung der direkten Demokratie. Wir begrüßen das ausdrücklich, betonen aber zugleich, dass unsere Vorstellungen ursprünglich darüber hinausgingen und sich

insbesondere an der vom Thüringer Landtag am 13. November 2003 einstimmig beschlossenen Verfassungs- und Gesetzesänderung zur Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden in Thüringen anlehnten. Wir hielten das auch für das Land Sachsen-Anhalt für akzeptabel.

Nichtsdestotrotz akzeptiert die PDS-Fraktion den eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vor allem vor dem Hintergrund, dass sonst die Gefahr besteht, keinerlei Erleichterungen hinsichtlich plebisitärer Elemente umsetzen zu können. Das würde sich bei dem absehbaren starken Rückgang der Bevölkerungszahl doppelt negativ auswirken und sich als noch größeres Problem darstellen.

Mit der eingebrachten Änderung sollen insbesondere drei wesentliche Ziele erreicht werden. Es sind noch einige Punkte mehr, aber das sind die drei Ziele, die wir hier für erwähnenswert halten.

Das erste Ziel ist die Absenkung der Quoren für eine Volksinitiative von 35 000 auf 30 000 Unterschriften sowie für Volksbegehren von 250 000 notwendigen Unterschriften auf 11 % der wahlberechtigten Bevölkerung.

Die meisten Staaten Europas und Nordamerikas und alle deutschen Bundesländer kennen Formen direkter Demokratie. In den zuletzt genannten Bundesländern - bis auf Bayern - sind die Hürden durch die Zahl der notwendigen Unterschriften, durch die geforderten Zustimmungsquoren sowie Fristen zum Teil derart hoch, dass das Institut der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheides in der Verfassungswirklichkeit nur eine geringe Rolle spielen kann.

Mit der beabsichtigten Änderung der Quoren soll die repräsentative Demokratie weder in ihrem Stellenwert herabgesetzt oder gar gefährdet noch durch die direkte Demokratie ersetzt werden. Direktdemokratische Elemente ergänzen also unter diesem Blickwinkel das repräsentative System. Die Gesetzgebung durch das Parlament bleibt die Regel.

Ich möchte an dieser Stelle den Verfassungsrechtler Johannes Rux aus Berlin zitieren. Er schreibt:

„Das bayerische Beispiel zeigt, dass Volksabstimmungen keine Gefahr für die Stabilität eines politischen Systems mit sich bringen müssen. Die viel beschworene Gefahr, dass Parlamentarier durch Plebiszite dazu verführt würden, die Verantwortung für kritische Entscheidungen auf die Bürger abzuwälzen, erscheint angesichts der praktischen Erfahrung unbegründet.“

Im Übrigen will ich erwähnen, dass Politikerinnen und Politiker derzeit wahrlich nicht den Eindruck erwecken, als ob sie bereit wären, wichtige Fragen den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung zu überlassen. Ich weise damit auf die bereits erwähnte EU-Verfassung.

(Beifall bei der PDS)

Plebisitäre Elemente dürfen sich also nicht nur als schmückendes Beiwerk einer möglichen Korrektur staatlicher Entscheidungen darstellen, sondern müssen vom Verfassungsgesetzgeber als eine tatsächliche Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch Elemente einer partizipativen Demokratie gewollt sein. Der erste Schritt auf diesem Weg wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zurückgelegt.

Das zweite Ziel ist die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre. Dieser Zeitraum - das wissen wir - ist bereits in vielen Landtagen gängige Praxis. Dabei sollten bei der beabsichtigten Verfassungsänderung durchaus folgende Aspekte abgewogen werden:

Erstens. Mit einer kontinuierlichen Erneuerung der demokratischen Legitimation des Parlaments über eine Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes wird auch eine eventuell notwendige Wahlkorrektur möglich.

Zweitens. Der Ausbau plebisztärer Elemente muss als wirkliches Gegengewicht zur unmittelbaren Demokratie stehen, um die direkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen an politischen Entscheidungsprozessen zu verbessern.

Drittens muss die Möglichkeit eines wirksamen und kontinuierlichen Agierens des Parlamentes gegeben sein.

Viertens. Neue Parlamentarier erhalten die Möglichkeit, sich intensiver in ihr neues Aufgabenfeld einzuarbeiten.

Fünftens. Das letzte Jahr einer Legislaturperiode wird in der Regel unter dem Blickwinkel des Wahlkampfes genutzt.

Sechstens ist die Realisierung größerer und mutiger Reformvorhaben im Sinne von Verbesserungen möglich.

Im Interesse des Ausbaus plebisztärer Elemente und damit als Bestandteil des Verfassungskompromisses wird die PDS-Fraktion einer Verlängerung der Wahlperiode zustimmen.

Das dritte Ziel - darüber hat Professor Spotka schon ausführlich gesprochen - ist die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes, des Präsidenten des Landesrechnungshofes und des Landesbeauftragten für den Datenschutz als explizite Aufgabe des Landtages. In diesem Zusammenhang soll auch das Recht des Landtagspräsidenten zur Ernennung und Entlassung von Amtsinhabern gestärkt werden. Wir halten das für absolut sachgerecht und angemessen.

Die Mitglieder der Fraktion der PDS werden den vorliegenden Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung mittragen. Er ist ein Kompromiss, bleibt allerdings hinter unseren Vorstellungen von modernen verfassungsrechtlichen und direktdemokratischen Regelungen zurück. Aber er ist ein Meilenstein und Impuls auf den Weg zu einer modernen, zeitgemäßen und zukunftsorientierten Landesverfassung. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Bevor für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Lukowitz spricht, möchte ich Auszubildende der Berufsschule I Magdeburg auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Soeben hat Frau Sitte darauf hingewiesen: Am 16. Juli dieses Jahres jährt sich zum zwölften Mal der Geburtstag unserer Landesverfassung. Das ist ein wichtiger und auch erfreulicher

Teil unserer sachsen-anhaltinischen Landes- und Staatsgeschichte. Herr Dr. Püchel hat das, glaube ich, umfassend begründet.

Verfassungen sind der Idee nach dauernde Grundsicherungen, das ruhende, beharrende, stabilisierende Moment des staatlichen Lebens. Die oft entfesselte Dynamik des Tagesgeschehens oder auch von politischen Launen sollten und dürfen in der Verfassungspolitik keinen Platz haben. Allzu häufige Verfassungsänderungen, meine Damen und Herren, schaden dem Ansehen einer Verfassung. Das wurde in Sachsen-Anhalt über ein Jahrzehnt beherzigt, dank auch der verantwortungsvollen und behutsamen Amtsführung der drei bisherigen Präsidenten dieses Hauses: Präsident Keitel, Präsident Schaefer und Präsident Spotka. Das würdigen die Liberalen im Landtag von Sachsen-Anhalt ausdrücklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aber auch Verfassungen müssen lebendig sein und erlebte Staatspraxis ihrer Zeit und die in ihr wirkenden Menschen und ihre Ideen widerspiegeln.

Wenn also heute erstmals ernsthaft - weil von einem breiten verfassungspolitischen Konsens dieses Hauses getragen - nach zwölf Jahren bewährter Verfassungspraxis an die Änderung der Landesverfassung herangegangen wird, ist mir doch ein Blick in deren Entstehungsgeschichte auch persönlich sehr wichtig, weil ich dies Anfang der 90er-Jahre auch persönlich miterleben durfte.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir am 25. Juni 1992 in diesem Saal, der damals noch ein anderes, ja provisorisches Aussehen hatte, unsere Landesverfassung in zweiter Lesung beraten haben. Es war - alle, die dabei waren, werden sich sicherlich mit mir erinnern - der Tag der Beratung über die Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses zu den drei vorliegenden Verfassungsentwürfen, über zahlreiche Änderungsanträge, über den Bericht des Vorsitzenden des eigens dafür eingerichteten Ausschusses Herrn Dr. Reinhard Höpner, der eine unermüdliche Arbeit an dieser Verfassung geleistet hat, und einer, wie ich noch heute finde, sehr denkwürdigen Aussprache in diesem Haus.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Landtag der ersten Wahlperiode Herr Professor Hans-Herbert Haase in dieser Aussprache zur Begründung des Einsatzes der FDP für eine Vollverfassung betont hatte, dass es die Überzeugung der Liberalen in Sachsen-Anhalt sei, dass diese Vollverfassung mit ihrem Grundrechtekatalog, den Einführungsgarantien und den Staatszielen ein wesentlicher Baustein im Gefüge unseres jungen Landes werden werde und dass es wichtig sei, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Verfassung und nicht irgendeine beliebige erkennen würden.

Der damalige Präsident Herr Dr. Keitel hat in seiner Rede im Rahmen der feierlichen Ausfertigung der Verfassung am 16. Juli 1992 unsere Erwartungen in die Worte gefasst, dass die Verfassung des Menschen Würde und Recht schütze und dass sie unserem konfliktreichen Zusammenleben einen verbindlichen organisatorischen Rahmen in der Hoffnung gebe, in ihm in der Gegenwart zu bestehen und in der Gewissheit künftiger Entwicklungen den friedlichen Wandel zu ermöglichen. - Das ist ihr, glaube ich, bisher gelungen.

Dass Präsident Herr Dr. Keitel außerdem betonte, dass die Verfassung von Voraussetzungen lebe, die sie nicht selbst, sondern nur die Bürgerinnen und Bürger, jeder und jede Einzelne schaffen und erhalten könne, entsprach durchaus auch unseren liberalen Grundüberzeugungen.

Fragen wir uns heute, was die damalige Verfassungsdebatte so konsensfähig hat werden lassen, meine Damen und Herren. Auch daran möchte ich kurz mit zwei Gedanken erinnern.

Zunächst wird man auch heute noch sagen können, dass es richtig war, das In-Kraft-Setzen der Verfassung an eine Zweidrittelmehrheit zu knüpfen. Sie wissen, dass dies nicht zwangsläufig erforderlich war. Wir Liberalen sind damals dafür eingetreten. Dieses hohe Quorum hat uns zum Konsens maßgeblich verpflichtet und uns der Versuchung widerstehen lassen, Teile des Hauses und damit der Gesellschaft von der Verfassungsgebung auszuschließen. Hierin liegt - so meine ich - eine wesentliche Grundlage für den schon damals relativ soliden verfassungspolitischen Konsens in unserem Hause.

Ein zweiter Grund für den Erfolg der Verfassung dürfte in unserer Selbstbeschränkung, in unserer Aufrichtigkeit als Verfassungsgeber gelegen haben. Ich halte es für das besondere Verdienst der damaligen Akteure, ausdrücklich nicht den Eindruck erweckt zu haben, dass die Verfassung einen Geldesel schaffe, wie es Paul Kirchhof am 16. Juli 2002 ausdrückte, sondern dass sie ihren Reichtum allein in der Freiheitsbereitschaft und in der Freiheitsanstrengung der Bürgerinnen und Bürger finde. - Das ist eine tiefe Wurzel des deutschen Liberalismus, meine Damen und Herren. Aktueller denn je betrachten wir den diesbezüglichen riesigen Reformbedarf in Deutschland heute.

Meine Damen und Herren! Nach der Rückkehr in dieses Parlament vor zwei Jahren fühlen wir Liberalen uns nahtlos miteingebunden in eine historische Entwicklung, die uns heute interfraktionell an die Änderung der Verfassung gehen lässt. Deshalb unterstützen wir die vorliegenden Vorschläge, die Quoren für Volksinitiativen und Volksbegehren maßvoll zu senken, die Wahlperiode zu verlängern und das Parlament auch insofern zu stärken, als die Ernennungskompetenz für all jene Amtswalter vom Ministerpräsidenten auf den Präsidenten des Landtages übergeht, die durch Wahlen durch den Landtag ins Amt gekommen sind.

Für uns Liberale besteht - das ist auch schon in einem Debattenbeitrag erwähnt worden - insbesondere zwischen der Absenkung der Quoren und der Verlängerung der Wahlperiode ein untrennbarer Zusammenhang. Auch wenn der Verfassungsrechtler Klaus Stern feststellt, dass für eine Verfassung, die sich so konsequent der repräsentativen Demokratie verschrieben und die unmittelbaren Staatswillensbildungsakte des Volkes bis auf wenige Ausnahmen - das sind im Wesentlichen die Wahlen; darauf wurde schon verwiesen - begrenzt habe, eine vierjährige Wahlperiode des Parlaments ein angemessener Zeitraum sei, schlagen wir heute eine Verlängerung vor.

Die gesellschaftliche Realität hat sich deutschlandweit fortentwickelt und, wie wir es beurteilen, auch bewährt. Außer Sachsen-Anhalt wählen nur noch Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ihre Landtage bzw. ihre Bürgerschaften für die Dauer von vier Jahren. An dieser Aufzählung erkennt man, dass auch Sachsen und Thüringen, die Partner Sachsen-Anhalts im Rahmen der

Initiative Mitteldeutschland einen Wahlturnus von mindestens fünf Jahren haben. Vor allem hat für uns das Effizienzargument an Bedeutung gewonnen, weil sich die Bedingungen im Parlament, um Politik zu machen, weiter verändert haben. Vieles ist dazu schon gesagt und begründet worden. Im Wesentlichen schließen wir uns diesen Begründungen an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist bewusst, dass man das auch anders sehen kann und dass es auch in meiner Fraktion gelegentlich andere Auffassungen gegeben hat, die ich sehr respektiere. Allerdings bin ich mir sicher, dass wir einen sauberen und fairen Kompromiss zwischen allen Interessenlagen gefunden haben, der auch in der Gesellschaft auf breite Akzeptanz stoßen dürfte und vor allem zum Vorteil des Landes sein wird.

Der zweite Kernpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Änderung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Quoren für Volksinitiativen und für Volksbegehren, geregelt in den Artikeln 80 und 81 unserer Landesverfassung. Insbesondere an diesem Beispiel wird deutlich, dass die Einbringer der Gesetzesinitiative die Verfassung nicht ändern wollen, weil sie sich vielleicht nicht bewährt hätte, sondern dass sie geändert werden soll, weil sie den tatsächlichen Entwicklungen und Realitäten anzupassen ist.

Sachsen-Anhalts Einwohnerzahl wird aufgrund der neuesten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2020 weiter erheblich sinken, was faktisch die Hürde für Volksinitiativen und Volksbegehren immer weiter erhöhen wird. Dieser Schwächung der plebisitäreren Elemente soll durch eine angemessene Absenkung der Quoren entgegengetreten werden. Das wird die FDP maßvoll, aber mit Nachdruck verfolgen.

Das gibt mir Gelegenheit, Herr Püchel, Ihnen zu sagen: Ich habe Ihnen gern diesen Brief kurz vor den Kommunalwahlen geschrieben. Die FDP steht natürlich zu dem, was ich Ihnen darin mitgeteilt habe. Ich darf in diesem Hause darauf verweisen, dass die FDP-Bundestagsfraktion Ende des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes in den Bundestag eingebracht hat, der genau die Volkswahl für die europäische Verfassung vorgeschlagen hatte. Dieser Vorschlag ist von allen übrigen Fraktionen im Deutschen Bundestag abgelehnt worden, auch von Ihrer, wenn ich mich recht erinnere, lieber Herr Dr. Püchel.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die dritte wesentliche Änderung ist die explizite Festschreibung der Aufgaben des Landtages hinsichtlich der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes, des Präsidenten des Landesrechnungshofes und des Landesdatenschutzbeauftragten. Damit einhergehend sollen die Rechte des Landtagspräsidenten durch Ernennung und Entlassung dieser Amtsinhaber gestärkt werden.

Wir sind der Auffassung, in Zeiten, in denen die Kompetenzen der Landtage ständig ausgehöhlt werden, sind diese Änderungen vor allem ein Zeichen dafür, dass Sachsen-Anhalt dieser Entwicklung entschlossen entgegentreten will, nicht zuletzt auch im Rahmen der zurzeit laufenden heftigen Diskussion über die Reform der bundesstaatlichen Ordnung.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss mei-

ner Rede der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Ausschussberatungen und weiteren Lesungen des Gesetzentwurfes in ebenso konstruktiver und der Verfassung angemessener Weise erfolgen, wie es im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfes im Vorfeld der heutigen ersten Beratung der Fall gewesen ist.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und weise darauf hin, dass die verbleibenden sechs bis sieben Minuten von Herrn Kosmehl genutzt werden werden, der einige Ausführungen zu dem vorliegenden Informationsgesetz und der dazu gehörigen Informationsvereinbarung machen wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lukowitz. - Wir haben die Freude, Schülerinnen und Schüler des Winckelmann-Gymnasiums aus Stendal auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun tritt die Landesregierung in die Debatte ein. Ich ertheile Herrn Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist die Stunde des Parlaments, das heißt, es ist für die Landesregierung eigentlich die Stunde des Zuhörens. Ich gebe zu - die Kollegen werden sich vielleicht jetzt wundern -, wir hatten vereinbart, dass heute niemand von der Landesregierung sprechen will, sondern dass wir gemeinsam zuhören wollen. Nun hat Herr Dr. Püchel einen Satz gesagt, der mich etwas hellhörig gemacht hat. Er hat den Fraktionen der Koalition gratuliert, dass sie sich zu diesem Informationsgesetz durchgerungen hätten, dass sie es der Regierung abgetrotzt hätten, und Sie, Herr Püchel, haben deutlich gesagt: „Ich weiß, wovon ich rede.“

Das ist für mich natürlich interpretationsfähig. Ich kann mir vorstellen, dass es Zeiten gegeben hat, in denen es schwierig war, mit einem solchen Gesetz eine Mehrheit zu finden oder eine Abstimmung mit der Landesregierung vorzunehmen. Da will ich für die Landesregierung doch ganz deutlich sagen: Wir haben kein Problem damit, den Landtag über alles zu informieren, worauf der Landtag einen Anspruch hat. Es gibt nichts, was eine Landesregierung, die ja im Auftrag des Parlaments handelt, zu verheimlichen hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Na, na!)

Deswegen habe ich mich gemeldet: Wir sind zurzeit in der Föderalismusdebatte dabei, grundsätzlich darüber nachzudenken, wie wir die Strukturen des Parlamentarismus in Deutschland ändern. Die Verfassungsväter haben mit dem Bundesrat in Deutschland eine zweite Kammer geschaffen, die es vergleichsweise in keinem anderen Land der Welt gibt. Sie werden möglicherweise gehört haben, dass zurzeit darüber nachgedacht wird, auch diese Strukturen zu ändern.

Professor Kirchhof, der schon genannt wurde, hat zum Beispiel den Vorschlag gemacht, aus dieser zweiten Kammer einen Senat zu machen. Man könnte die Bun-

desratsmitglieder nach einem bestimmten Schlüssel direkt wählen lassen. Das ist in vielen Ländern Europas üblich. Wir haben uns in Deutschland anders entschieden, weil wir die Vertretung der Regionen über diesen Bundesrat organisiert haben wollten. Die Franzosen sind zurzeit dabei, darüber nachzudenken, ob sie eine ähnliche Konstruktion schaffen.

Wir sind zurzeit in der Föderalismuskommission dabei, uns darüber zu unterhalten, wie man die Zustimmungskompetenz des Bundesrates reduzieren und dadurch auch das Gesetzgebungsverfahren im Zusammenspiel der Kammern etwas erleichtern kann. Andere Länder haben da eine völlig andere Praxis eingeführt. Es gibt Länder, zum Beispiel Rumänien, die die Kompetenz und Zuständigkeit der beiden Kammern aufgeschlüsselt haben. Da gibt es Gesetze, für die die erste Kammer zuständig ist, und Gesetze, für die die zweite Kammer zuständig ist. Das schwebt uns in Deutschland nicht vor.

Die Zusammensetzung und die Berufung der Mitglieder dieser zweiten Kammer sind sehr unterschiedlich. In Kanada zum Beispiel werden die Senatoren ausschließlich vom Ministerpräsidenten ernannt. Ich habe das als nicht besonders demokratisch empfunden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Auf Lebenszeit!)

Aber ich habe mir erzählen lassen, dass sie prinzipiell auf Lebenszeit ernannt werden und jeder Ministerpräsident in seiner Amtsperiode bestenfalls zwei oder drei benennen kann.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Je nachdem, wie sie sterben, ja!)

Das heißt, er hat keinen Einfluss auf die Mehrheitszusammensetzung. Dadurch hat diese zweite Kammer eine völlig andere Selbständigkeit gefunden, als das in Deutschland mit dem Bundesrat der Fall ist.

Wir haben uns Deutschland für das Bundesratsmodell entschieden und es gibt zurzeit wenig Interesse, das prinzipiell zu ändern, weil wir zweierlei wollen: Wir wollen eine zweite Kammer in Deutschland, die die einzelnen Regionen repräsentiert, und wir wollen natürlich eine zweite Kammer, die im Gesetzgebungsverfahren der Bundesrepublik für die erste Kammer eine bestimmte Kontrollinstanz darstellen soll, mit der Möglichkeit, dass sie bei bestimmten Gesetzen zustimmen muss, bei anderen wieder ein Einspruchsrecht hat und das im Vermittlungsausschuss eventuell korrigieren kann.

Das macht nicht immer Freude. Wir haben heute Nacht bis weit nach Mitternacht im Vermittlungsausschuss gesessen und über einige Fragen diskutiert, weshalb ich auch keine Zeit hatte, mich ordentlich auf einen solchen Redebeitrag heute vorzubereiten. Aber es war ja auch nicht geplant.

Ich sage Ihnen jetzt nur eines, und das ist das eigentlich Wichtige: Wir können aus den Mitgliedern des Bundesrates keine weisungsgebundenen Abgeordneten machen. Das ist ein Thema, das ich Sie einfach bei den folgenden Diskussionen auch aus der verfassungsrechtlichen Sicht zu bedenken bitte. Wir sind gern bereit, über alles Mögliche auch mit dem Landtag zu diskutieren. Aber wenn wir jedes Mal für die Entscheidung der Bundesratsmitglieder eine bestimmte präformierte Entscheidungsbindung mitbekommen und dann auch Auskunft darüber geben müssen, weshalb wir uns möglicherweise doch anders entschieden haben, dann kommt das ge-

samte parlamentarische System an dieser Stelle in eine Perspektive, die auch vom Grundgesetz so nicht gewollt war.

Deshalb bitte ich Sie, das bei dem Informationsgesetz und bei den Problemen, die damit zusammenhängen, in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Wir müssen das, was wir in Sachsen-Anhalt machen, auf alle Fälle mit den Ergebnissen in der Föderalismuskommission kompatibel machen und in Abgleichung bringen mit den grundsätzlichen Strukturen unseres speziell in Deutschland gewollten und gebundenen Zweikammersystems.

Das sind die Probleme, bei denen ich nach dem, was ich bisher gehört habe, noch einen gewissen Diskussionsbedarf sehe. Darauf wollte ich mir erlauben hinzuweisen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir beginnen nun mit der zweiten und vermutlich letzten Debattenrunde. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben auf einen weiteren Beitrag verzichtet. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun Frau Tiede das Wort.

Frau Tiede (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 62 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt begründet für die Landesregierung die Pflicht, den Landtag über Vorhaben in bestimmten in der Verfassung in Satz 1 abschließend sowie in Satz 2 beispielhaft aufgeführten Fallgruppen rechtzeitig zu unterrichten. Absatz 3 des genannten Artikels enthält den Auftrag, das Nähere durch Gesetz zu regeln. Dem ist das Parlament bislang nicht nachgekommen.

Der nun heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beitrag zur Stärkung der Parlamente. Denn immer mehr Rahmenbedingungen werden von außen vorgegeben. Die frühzeitige Information der Parlamente oder gar eine Mitwirkungspflicht im Vorfeld ist in den meisten deutschen Parlamenten jedoch noch sehr unterentwickelt.

Die nun heute gesetzlich ausgestalteten Informationspflichten der Landesregierung sind ein wichtiger Schritt, um den im weitgehend exekutiv dominierten kooperativen Föderalismus verloren gegangenen Einfluss der Landesparlamente zurückzugewinnen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzentwurfes einschließlich der Vereinbarung werden somit zu einem wichtigen parlamentarischen Kontrollinstrument.

Nicht dass bisher keine Unterrichtung des Parlaments durch die Landesregierung erfolgte - wobei zwangsläufig die Koalitionsfraktionen sicherlich in einer komfortablen Rolle als die Oppositionsfaktionen sind -, aber immer wieder mussten wir feststellen, dass die Informationspflicht entweder sehr schleppend, nicht vollständig oder gar nicht erfüllt wurde. Bestes Beispiel sind dafür die Staatsverträge, die das Parlament oftmals nur noch im Nachhinein abzunicken hatte.

Das widerspricht jedoch der Rolle der Parlamente als oberstem Organ der politischen Willensbildung. Gleichzeitig spiegelt es den Kompetenzverlust der Landesparlamente, insbesondere bei Gesetzgebungszuständigkeiten, wider.

In der Empfehlung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zu den Informationspflichten der Regierung heißt es dazu - ich zitiere -: Als solche habe es - das Landesparlament - den Ministerpräsidenten zu wählen, die Landesregierung zu kontrollieren, Gesetze zu verabschieden sowie öffentliche Angelegenheiten zu behandeln. Dieser Anspruch drohe eine wohlklingende Beschreibung zu bleiben, wenn dem Landtag nicht die zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Instrumente in die Hand gegeben würden. Zu diesen Instrumenten gehöre die Festlegung eines Informationsrechts des Parlaments, dem eine Informationspflicht der Regierung entspreche.

In der Föderalismuskommission wurde diese Problematik sehr intensiv diskutiert und ein Ergebnis dessen ist, dass in mehreren Landesparlamenten ein Parlamentsinformationsgesetz bzw. ein Landtagsinformationsgesetz auf den Weg gebracht bzw. bereits verabschiedet wurde.

Nun mag es Sie, meine Damen und Herren, verwundern, warum die PDS nicht mit Einbringerin dieses Gesetzentwurfes ist. Um es vorweg zu nehmen: Uns geht dieser Entwurf nicht weit genug.

So ist zum Beispiel im bayerischen Parlamentsinformationsgesetz wie auch im Gesetz von Rheinland-Pfalz geregelt, dass die Landesregierung den Landtag über Entwürfe von Landesverordnungen von erheblicher landespolitischer Bedeutung zu unterrichten hat, wenn nach einer Kabinetsbefassung ein Anhörungsverfahren eingeleitet wurde.

Unter IV Nr. 2 der Vereinbarung in Rheinland-Pfalz wird darüber hinaus die Informationspflicht der Landesregierung geregelt, den Landtag über die Absicht zu unterrichten, eine Rechtsverordnung zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben, und ferner über den wesentlichen Inhalt der vorgesehenen Rechtsverordnung sowie über eine gegebenenfalls bestehende besondere Eilbedürftigkeit zu informieren. Wir fragen uns, warum dies nicht auch in Sachsen-Anhalt möglich sein soll.

(Zustimmung bei der PDS)

Wie oft sind wir als Parlamentarier erstaunt darüber, welche Rechtsverordnungen gerade von erheblicher landespolitischer Bedeutung erlassen worden sind, von denen wir nur zufällig erfahren. Eine derartige Regelung widerspricht auch nicht der verfassungsrechtlichen Regelung in Artikel 62; denn der Satz 2 des Absatzes 1 führt nur beispielhaft Fallgruppen für eine bestehende Informationspflicht auf. Eine Erweiterung wäre jederzeit denkbar.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Tatsache, dass eigentlich alles das, was im Detail für den Landtag relevant ist, nur oder erst in der Landtagsinformationsvereinbarung geregelt wird. Was spricht eigentlich gegen eine generelle gesetzliche Regelung?

Die Formulierung unter Abschnitt X Nr. 1, die besagt, dass der Landtag und die Landesregierung diese Vereinbarung im Geiste interorganfreundlichen Verhaltens anwenden und auslegen werden, ist nett formuliert, eine Rechtsverbindlichkeit ergibt sich daraus jedoch nicht.

Wenn wir die Forderung der Präsidentinnen und Präsidenten nach einer Stärkung der Landesparlamente wirklich ernst nehmen, dann sollten wir und die Landesregierung den Mut beweisen und diesem aus unserer Sicht

wichtigen Vorhaben mehr Verbindlichkeit zugestehen, indem die gesamte Ausgestaltung der Informationspflicht im Gesetz geregelt wird.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion in den genannten Ausschüssen und werden deshalb der Überweisung zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Nun bitte Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige wenige Anmerkungen zum Landtagsinformationsgesetz und zur Landtagsinformationsvereinbarung machen.

Eine Bemerkung vorweg: Frau Tiedge, es wäre unter Umständen hilfreich und vielleicht auch erfolgreich gewesen, wenn Sie sich an den Gesprächen zur Erarbeitung der Vereinbarung, die zwischen CDU, FDP und SPD stattgefunden haben, beteiligt hätten. Wir haben nämlich im Zuge dieser Gespräche eine ganze Reihe von Anmerkungen, zum Beispiel auch aus der SPD-Fraktion, aufgegriffen und haben versucht, Kompromisse zu finden, um möglichst alle in ein Boot zu holen. Ich denke, da haben Sie sich etwas zu früh von den Gesprächen verabschiedet.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie wollten ja bei dem grundsätzlichen Verfahren bleiben!)

Zweite Bemerkung. Meine Damen und Herren! Herr Scharf hat darauf hingewiesen, dass mit den Bundesratsangelegenheiten und den Angelegenheiten der Europäischen Union eine große Anzahl von Dokumenten auf uns zukommen wird und wir als Parlamentarier, wenn wir diese Vereinbarung ernst nehmen, wenn wir also auch von unserem eingeräumten Recht auf Abgabe von Stellungnahmen Gebrauch machen wollten, eine ganze Menge zu tun haben würden.

Ich glaube, deshalb werden es nur sehr wenige ausgewählte, vielleicht nur die wichtigsten Themengebiete sein, zu denen der Landtag zukünftig Stellung nehmen wird. Dann, so denke ich, wird auch die Landesregierung unter Umständen bereit sein, dies in ihren Abstimmungsprozess mit einfließen zu lassen. Ich betone hier aber nochmals: Eine Bindungswirkung darf nicht bestehen, weil es verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Ich denke, es wäre aber auch nicht falsch, wenn diese Stellungnahmen ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf ein Problem möchte ich noch kurz eingehen. Ich glaube, es wird gerade auch im Hinblick auf die Europäische Union, wenn wir daran denken, wie kurz die Fristen zur Abgabe der Stellungnahmen oftmals gesetzt werden, nötig sein, zu erreichen, dass es, wenn wir Stellungnahmen abgeben wollen, einem Ausschuss - dem Fachausschuss - möglich ist, solche Stellungnahmen für den Landtag abzugeben.

Das haben die Bayern im Zuge der Einführung des Parlamentsinformationsgesetzes - so heißt es dort - gemacht, indem sie die Geschäftsordnung geändert haben. Herr Scharf hat darauf hingewiesen. Das kann man

durchaus durch Nachsteuern noch machen. Wir werden sehen, ob es notwendig wird. Ich denke, machbar ist es allemal, dass wir den Fachausschüssen die Möglichkeit geben, bei kurzfristigen Terminen eine Stellungnahme für den Landtag abzugeben, weil es nicht immer möglich sein wird, das pünktlich bis zum Plenum abschließend zu beraten und dass es dann gleich in einer Plenarsitzung beschlossen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Punkt, den der Herr Ministerpräsident angesprochen hat, möchte ich auch noch kurz ansprechen. Ich denke, wenn die Föderalismuskommission zu einem Ergebnis gekommen ist, das weitere Änderungen notwendig machen wird, so haben wir dafür in Abschnitt X Nr. 6 eine Möglichkeit geschaffen; denn wir haben gesagt, dass die Vereinbarung von Landtag und Landesregierung erstmals im Jahr 2005 evaluiert wird und dass Änderungen gegebenenfalls vorgenommen werden können. Das ist aufgrund einer Vereinbarung übrigens schneller zu machen als im Gesetzgebungsverfahren, wenn beide Seiten eine solche Änderung wollen.

Zusammengefasst kann ich also sagen: Die FDP wird beides unterstützen, wird der Überweisung zustimmen und dann auch, wenn sie zurückkommen, dieser Vereinbarung und dem Gesetz zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf in der Drs. 4/1634. Durch den Einbringer wurde eine Überweisung in den Ältestenrat als federführenden Ausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt. Ich lasse darüber jetzt abstimmen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmennahmen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen worden.

Wir kommen zu dem unter Tagesordnungspunkt 1 b genannten Gesetzentwurf in der Drs. 4/1628. Beantragt worden ist die Überweisung in den Ältestenrat. Wer stimmt dem zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist das so beschlossen worden.

Nun geht es um den Antrag in der Drs. 4/1629. Der Antrag könnte zwar theoretisch auch jetzt beschlossen werden, aber er braucht die Grundlage dessen, was wir gerade überwiesen haben. Er muss also irgendwo „geparkt“ werden. Es wurde vorgeschlagen, eine Überweisung in den Ältestenrat vorzunehmen. Wer stimmt dem zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drs. 4/1618

Ich bitte nun für die PDS-Fraktion Frau Tiedge, den Antrag einzubringen.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben soeben unter dem Tagesordnungspunkt 1 im Rahmen eines Verfassungskompromisses aller vier Landtagsfraktionen erstmals eine Veränderung der Landesverfassung auf den parlamentarischen Weg gebracht, mit der unter anderem die demokratiefördernden Elemente direkter Volksgesetzgebung in unserem Land anerkannt und unterstützt werden sollen. Es ist ein erster Schritt in Richtung der Stärkung plebisizitärer Elemente in unserem Land.

Die mit dem Verfassungskompromiss geschaffenen Regelungen in ihrer Gesamtheit bewirken zwangsläufig gesetzliche Folgeänderungen, um Widersprüche zwischen den Regelungen der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und einzelnen Landesgesetzen zu vermeiden. Dazu gehören das Landesverfassungsgerichtsgesetz, das Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das Landesrechnungshofgesetz, aber auch das Volksabstimmungsgesetz.

Letzteres ist jedoch in § 2 des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, obwohl es eigentlich folgerichtig ist, nicht auffindbar. Aus diesem Grund bringt die PDS-Fraktion heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid zur ersten Lesung ein.

Ferner und insbesondere sehen wir aber die Chance, durch die Änderung weiterer Regelungen des Volksabstimmungsgesetzes, aber unabhängig und außerhalb von verfassungsrechtlichen Änderungen, plebisizitäre Elemente als eine tatsächliche Ergänzung der repräsentativen Demokratie und Elemente einer partizipativen Demokratie gesetzlich zu unterstützen und die Formen direkter Demokratie zur Verfassungswirklichkeit zu machen.

Mit dem Volksabstimmungsgesetz vom 9. August 1995 wurde dem verfassungsmäßigen Auftrag in den Artikeln 80 und 81 der Landesverfassung formal Rechnung getragen, die Grundzüge plebisizitärer Beteiligungsformen durch ein Gesetz näher zu regeln. Die PDS-Fraktion hatte bereits damals zahlreiche Änderungsanträge zur Herabsetzung von Hürden durch Unterschriften und Zustimmungsquoren sowie Fristenregelungen im Interesse der Stärkung der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt eingebracht, die jedoch nicht die erforderliche parlamentarische Mehrheit fanden.

Heute müssen wir feststellen, dass sich die damals beschlossenen rechtlichen Voraussetzungen und Regelungen für die Einführung von direktdemokratischen Instituten in der Praxis eher hemmend und hinderlich als unterstützend und befördernd auswirken. Ein wirkliches Gleichgewicht zwischen repräsentativer und direkter Demokratie wurde nicht hergestellt.

Obwohl es erfolgreich war, hat dies auch das erste für zulässig erklärte Volksbegehren gegen das Kinderfördergesetz in Sachsen-Anhalt gezeigt; denn trotz des Erreichens des erforderlichen Quorums von mindestens 250 000 Unterschriften darf nicht übersehen werden, dass das Überschreiten der Ziellinie ein gewaltiger Kraftakt war. Ohne die Gewerkschaften, die PDS und die im

Bündnis vereinigten Vereine und Verbände hätte dieses Ziel nie und nimmer erreicht werden können.

(Zustimmung bei der PDS)

Einerseits werden die demokratiefördernden Elemente direkter Volksgesetzgebung anerkannt, andererseits werden sie durch die rechtliche, um nicht zu sagen, bürokratische Ausgestaltung praktisch ausgeschlossen. Der Erfolg bzw. in der Vergangenheit eher der Nickerfolg von durchgeführten Volksinitiativen und Volksbegehren belegt dies deutlich - trotz eines enormen personellen und zeitlichen Kraftaufwandes.

Der vorliegende Gesetzentwurf will der Stärkung und Erleichterung der direktdemokratischen Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf die Landespolitik in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen. Damit wird die parlamentarische Demokratie in unserem Lande weder geschwächt noch in ihrem Stellenwert herabgesetzt; denn direktdemokratische Elemente sollen das repräsentative System ausschließlich ergänzen.

Mit der im Verfassungskompromiss beschlossenen Herabsetzung der Quoren wurde auch dem Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren und in den nächsten zehn Jahren Rechnung getragen. Darüber hinaus sind im Interesse der Erleichterung der Volksgesetzgebung, der Rechtssicherheit und der stärkeren Aufwertung der Formen direkter Demokratie gesetzliche Änderungen bei der Verkürzung von Fristen, bei der Minimierung des demokratischen Aufwandes, Vereinfachungen bei den Regelungen zu den Verfahren sowie Änderungen bei den Beteiligungsrechten für die Initiatoren unabdingbar.

Nun zu den von uns vorgeschlagenen einzelnen gesetzlichen Veränderungen:

Erstens. Auf der Grundlage des beabsichtigten Verfassungskompromisses soll die für eine erfolgreiche Volksinitiative notwendige Zahl der Unterschriften von 35 000 auf 30 000 abgesenkt werden. Das Quorum für ein zulässiges Volksbegehren soll von 250 000 notwendigen Unterschriften auf ein Quorum von 11 % der wahlberechtigten Bevölkerung reduziert werden.

Zweitens. Beim Institut der Volksinitiative sollen die Vertrauenspersonen einer nicht angenommenen Volksinitiative im Petitionsausschuss das Recht auf Anhörung haben, wenn 4 000 beteiligungsberechtigte Personen die Volksinitiative unterzeichnet haben. Bislang waren dafür 5 000 Unterschriften notwendig.

Drittens. Die vom Präsidenten des Landtages überwiesenen Volksinitiativen, die nicht die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht haben, sollen vom Petitionsausschuss wie Sammelpetitionen gemäß den Grundsätzen des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden behandelt werden.

Viertens. Angenommene Volksinitiativen, die keinen Gesetzentwurf zum Gegenstand haben, sollen nunmehr vom Landtag immer innerhalb einer Frist von drei Monaten - bisher von vier Monaten - abschließend behandelt werden. Dabei sind diese Volksinitiativen im Interesse der Gleichbehandlung vom Landtag entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung wie selbständige Anträge zu behandeln. Die Vertrauenspersonen sollen in den sachlich zuständigen Ausschüssen und in den Beratungen des Landtages gehört werden.

Fünftens. Bei angenommenen Volksinitiativen, die einen Gesetzentwurf zum Gegenstand haben, soll sich die Frist bis zur abschließenden Behandlung durch den Landtag von sechs auf fünf Monate verringern. Die Vertrauenspersonen sind in den sachlich zuständigen Ausschüssen und in den Beratungen des Landtages zu hören.

Sechstens. Beim Institut des Volksbegehrens soll der zulässige Gegenstand im Rahmen verfassungsrechtlicher Vorgaben dahin gehend konkretisiert werden, dass das Anliegen eines Volksbegehrens finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben darf, wenn die Auswirkungen weniger als 1 % des Gesamtvolumens des Landeshaushalts betragen.

Siebentens. Beim Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens soll das Antragsquorum von bisher 10 000 erforderlichen Unterschriften auf 8 000 reduziert werden.

Achtens. In Zukunft soll bei der Durchführung eines Volksbegehrens auf Verlangen der Vertrauenspersonen neben der freien Sammlung von Unterschriften auch eine amtliche Sammlung flächendeckend in Behörden möglich sein. Zuständig dafür sind die Kommunen. Diese sind verpflichtet, angemessene Öffnungszeiten zu gewährleisten. Es gibt keine Gründe, die es den Behörden verbieten sollten, den Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung eines verfassungsmäßig verbrieften Rechtes in ihren Räumen zu gestatten.

Neuntens. Zur Erleichterung der Eintragungen bei Volksbegehren sollen Unterschriften nicht mehr auf entsprechend den örtlichen Zuständigkeitsbereichen der Meldebehörden getrennt geführten Unterschriftenbögen erfolgen, sondern künftig soll die Eintragung auf getrennt nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geführten Bögen passieren. Die Unterschriftenbögen sind dann nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet an das Ministerium des Innern zu übermitteln.

Zehntens. Bei der Behandlung eines zulässigen Volksbegehrens sollen die Vertrauenspersonen in den sachlich zuständigen Ausschüssen und in den Beratungen des Landtages gehört werden.

Elfens. Beim Institut des Volksentscheides wird im Interesse der Verfassungskonformität klar gestellt, dass ein Volksentscheid durch die Landesregierung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen herbeigeführt werden muss, wenn der begehrte Gesetzentwurf nicht unverändert angenommen wurde. Kompromissvarianten in Form veränderter Gesetzentwürfe sind dabei unzulässig.

Zwölftens. Für die Durchführung eines Volksentscheides sollen die Vertrauenspersonen nunmehr im Benehmen mit der Landesregierung den Abstimmungstag im Rahmen der gesetzlichen Fristen bestimmen. Dabei sollen Volksentscheide möglichst an einem ohnehin landesweiten Wahltermin stattfinden.

Dreizehntens. Analog der Erstattung von Werbungskosten bei einem angenommenen Volksbegehren sollen den Antragstellern bei einem Volksentscheid ebenfalls die Kosten einer angemessenen Werbung erstattet werden.

Das alles sind Änderungen des Volksabstimmungsgesetzes, welche die Möglichkeiten der Anwendung von Formen direkter Demokratie durch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erleichtern sowie ihre Erfolgsaussichten verbessern sollen und können.

Die beabsichtigten gesetzlichen Regelungen werden die parlamentarische Demokratie in Sachsen-Anhalt nicht schwächen. Im Gegenteil, staatliche Entscheidungsprozesse werden transparenter und ihre Akzeptanz bei den Menschen wird erhöht.

Lassen wir die Einflussnahme unserer Bürgerinnen und Bürger auf die politische Willensbildung nicht nur über ihre Teilnahme an Wahlen realisieren, sondern unterstützen wir ihr gesellschaftliches Engagement durch die Erleichterung der Elemente direkter Demokratie. Unterstützen wir, dass Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt unmittelbar zu Subjekten politischer Entscheidungsprozesse werden.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie uns in den Ausschüssen für Inneres sowie für Recht und Verfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf im Interesse der Stärkung der plebisitäreren Elemente im Rahmen der repräsentativen Demokratie des Parteienparlamentarismus streiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Wir treten nun in die Debatte ein. Es spricht zunächst für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP sieht in den plebisitäreren Elementen eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Wir als FDP wünschen uns in unserer Republik auch manchmal mehr Mut zu plebisitäreren Elementen, etwa - darauf ist schon hingewiesen worden - bei der Entscheidung über die europäische Verfassung.

Darüber hinaus stellen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide ein wichtiges plebisitäreres Element in unserer Landesverfassung dar. Sie sollen in einer repräsentativen Demokratie die Ausnahme sein, aber alle Instrumente, die unsere Verfassung und unsere Gesetze vorsehen, müssen natürlich auch realisierbar sein; das heißt, die Hürden in der Verfassung und in den Gesetzen dürfen nicht so hoch gesetzt werden, dass sie keine Anwendungsrelevanz mehr haben.

Deshalb trägt die Fraktion der FDP die Änderungen der Verfassung mit und sie wird auch den daraus folgenden Änderungen, die im Gesetzentwurf der PDS vorgelegt worden sind, zustimmen.

Auch die Fraktion der FDP sieht darüber hinaus Änderungsbedarf im aktuellen Gesetz. Wir haben vor dem Hintergrund der Volksinitiativen, der Volksbegehren und demnächst eines Volksentscheides festgestellt, dass in unserem Gesetz doch der eine oder andere handwerkliche Fehler vorhanden ist, und wir haben festgestellt, dass es eine ganze Reihe von offenen Punkten gibt, die das Gesetz nicht abschließend und richtig handhabbar klärt.

Da fällt mir zum Beispiel die Einbeziehung des Antragstellers in die Plenardebatten ein. Hierzu hat es in der Vergangenheit Diskussionen gegeben. Mir fällt auch - das haben wir erst vor kurzem auch in der Presse diskutiert - die Frage der Privilegierung eines Alternativent-

wurfs des Landtages bei einem Volksentscheid ein. Hierbei gab es sogar die Frage, ob das, was wir im Gesetz stehen haben, eigentlich noch der Verfassung entspricht.

Nicht immer praktikabel sind auch die im Gesetz geregelten Fristen. Wenn zum Beispiel die Landesregierung das Volksbegehr zur Kinderförderung im Juli-Plenum einbringt, dann wird es für die entsprechenden Ausschüsse aufgrund der Sommerpause ausgesprochen eng werden, dieses Gesetz innerhalb der dann verbleibenden Viermonatsfrist zu diskutieren.

Auch ist nicht immer eindeutig, wer eigentlich den Begriff „Grundanliegen des begehrten Gesetzes“ in § 14 definiert und wie dieser Begriff definiert wird. Selbst für juristische Laien eindeutige Formulierungen des § 15 hinsichtlich der Handschriftlichkeit, der Eigenständigkeit von Unterschriften in den entsprechenden Listen geben Anlass zu Diskussionen.

Diese handwerklichen Schwachpunkte müssen behoben werden. Sofern sie in Ihrem Gesetzentwurf enthalten sind, werde ich sie mit aufgreifen.

Meine Damen und Herren! Wir werden natürlich nicht allein von der PDS vorgelegten Änderungen zustimmen. So halte ich persönlich eine Orientierung der Haushaltsbelastung am Gesamtvolumen des Haushaltes für irrenehmlich.

Wenn es zu prozentualen Vorgaben kommt, etwa wie von Ihnen vorgesehen in Höhe von 1 % des Gesamtvolumens, dann kann sich dies eigentlich nur an der Höhe der Mittel orientieren, über die wir als Gesetzgeber tatsächlich verfügen können. Ich muss demzufolge alle Mittel, die die EU uns zuweist und die vom Bund kommen, sowie Mittel, die durch Rechtsverpflichtungen gebunden sind, in Abzug bringen. Nur dann kann der Landesgesetzgeber die entsprechenden Weichenstellungen bringen, um Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden Rechnung zu tragen, die zu einem Erfolg geführt haben.

Ich bin auch skeptisch, ob eine Sammlung in Behörden oder öffentlichen Einrichtungen wirklich sinnvoll ist; denn ein Volksbegehr sollte durch behördlichen Druck nicht behindert werden. Ich denke, darüber sind wir uns hier im Plenum alle einig. Aber Bürger dürfen sich bei der Unterschriftenleistung auch nicht durch die Räumlichkeiten, durch Personen, die zugegen sind, beeinflusst fühlen, um nicht zu sagen: genötigt fühlen.

Die Meldelisten nach Landkreisen statt nach Meldebehörden zu orientieren, bringt vielleicht der Initiative einige gewisse Erleichterung, würde aber dafür sorgen, dass die Auszählung deutlich länger dauert.

Darüber werden wir in der Ausschussberatung zu diskutieren haben. Ich hoffe, dass wir am Schluss der Beratungen ein praktikables und von handwerklichen Mängeln freies Gesetz haben werden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben gerade über die Änderung der Lan-

desverfassung debattiert. Die Änderungen, die der Verfassungsentwurf enthielt, wurden von allen Fraktionen dieses Landtages unterzeichnet und somit mitgetragen. Umso unverständlich ist es, dass die PDS zu diesem Zeitpunkt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes einbringt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Allen Fraktionen ist klar, dass aufgrund der Änderung der Verfassung eine Anpassung des Volksabstimmungsgesetzes erfolgen muss. Es wäre schön, wenn auch das von allen Fraktionen hätte eingebracht werden können.

Wir erachten es darüber hinaus für nicht gerade glücklich, dass der Gesetzentwurf während eines laufenden Volksbegehrrens eingebracht wird. Es wäre besser, alle Phasen des laufenden Volksbegehrrens abzuwarten und die Erfahrungen zu nutzen und dann in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die grundsätzlichen Positionen der SPD-Fraktion im Hinblick auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Verstärkung plebisztärer Elemente hat der Vorsitzende unserer Fraktion soeben dargestellt. Diese Positionen kann ich hier nur ausdrücklich unterstützen.

Wir begrüßen den gefundenen Kompromiss bezüglich der Absenkung der Quoren, hätten uns aber eine noch stärkere Absenkung vorstellen können, für die sich jedoch leider keine Mehrheit gefunden hat.

Zu dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion im Einzelnen. Die Quoren werden, wie gesagt, an die geänderte Verfassung angepasst. Bezuglich der Mitwirkung der Vertrauenspersonen an den Beratungen des Landtages soll eine Klarstellung erfolgen. Ich kann für die SPD-Fraktion schon heute zusichern, dass wir die Mitwirkung der Vertrauenspersonen an den Landtagsberatungen auch zu dem laufenden Volksbegehrren als durch die jetzige Gesetzeslage gewährleistet ansehen und ebenfalls für notwendig erachten. Dafür reicht ein Blick in Artikel 77 der Landesverfassung und § 19 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes.

Die PDS-Fraktion schlägt weiterhin vor, dass Volksbegehren zukünftig nur dann zulässig sein sollten, wenn die finanziellen Auswirkungen des Volksbegehrrens weniger als 1 % des Landshaushalts ausmachen. Das wäre neu in dem Volksabstimmungsgesetz. Es ist zu hinterfragen, inwieweit dadurch das Instrument des Volksbegehrrens eingeschränkt bzw. ausgehöhlt wird.

Darüber hinaus soll die Pflicht eingeführt werden, dass die Volksbegehren mit einem Deckungsvorschlag zu versehen sind. Hierbei habe ich Bedenken dahin gehend, dass die Initiatoren eines Volksbegehrrens dies überhaupt leisten können, sehe ich doch, wie beschwerlich es schon für eine Oppositionsfraktion ist, einen solchen Deckungsvorschlag zu erbringen.

Interessant ist auch, dass die PDS-Fraktion die Regelung zu den Befugnissen der Vertrauenspersonen hinsichtlich eines Kompromisses im Landtag ganz streichen will. Ich vertrete nach wie vor die Rechtsauffassung, dass die Vertrauenspersonen einen Handlungsspielraum bezüglich der Findung eines Kompromissbeschlusses im Landtag haben. Ich nenne als Beispiel Hamburg, wo kürzlich ein Kompromiss zur Kinderbetreuung geschlossen wurde. Darüber werden wir im Ausschuss sicherlich noch kontrovers diskutieren müssen.

Aus unserer Sicht sollten darüber hinaus auch einige andere Aspekte im Volksabstimmungsgesetz geändert werden. Bei der Anwendung des Gesetzes sind Regelungslücken sichtbar geworden. Ferner ist über Verfahrensvereinfachungen nachzudenken.

Ich führe als Beispiel § 9 Abs. 3 an, eine Regelung zu den Volksinitiativen. Danach sollen Volksinitiativen, die einen Gesetzentwurf zum Gegenstand haben, entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages behandelt werden.

Ich möchte daran erinnern, dass dies in der Vergangenheit zu Anwendungsschwierigkeiten bei der Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ führte. Die damalige Volksinitiative ging davon aus, dass sie somit Einbringer eines Gesetzentwurfs im Landtag sein könnte, was aber gegen Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung verstossen hätte. Die Volksinitiative hat damals das Landesverfassungsgericht bemüht.

Der Wortlaut des § 9 Abs. 3 sollte anders gefasst werden, um Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und den Gesetzestext für den Leser verständlicher und anwendungsfreundlicher zu machen.

Eine weitere Regelung bedarf der Überarbeitung. Gemäß § 17 sind die Unterschriftenbögen des Volksbegehrens an das Ministerium des Innern zu übermitteln. Auch hierbei kam es in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten, da eine gesetzliche Regelung bezüglich einer Frist zur Übergabe der Stimmen fehlt.

Nachzudenken ist auch über eine Novellierung der Regelung zur Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens. Unter Umständen könnte eine Stichprobenregelung sinnvoller sein als die Prüfung aller Unterschriften.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die Regelungen hinsichtlich der handschriftlichen Eintragungen auf den Unterschriftenbögen. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof erklärte im Jahr 2001 eine dort geltende, ähnlich laufende Vorschrift für verfassungswidrig.

Dies sind lediglich einige Punkte, die der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion nicht berücksichtigt, die aber bei einer umfassenden Debatte zu dem Volksabstimmungsgesetz sicherlich auch berücksichtigt werden müssen. Daher hoffe ich, dass wir im Ausschuss für Recht und Verfassung intensiv über eine Änderung des Volksabstimmungsgesetzes diskutieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fest steht, wie die Kollegin Frau Hüskens sagte, dass es im Volksabstimmungsgesetz eine Reihe von juristisch-technischen Fragen gibt, die nachjustiert werden müssen. Das ist so.

Fest steht auch, dass die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt eine Absenkung der Quoren für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide erforderlich macht - dies allein schon deshalb, weil wir heute

Morgen übereinstimmend eine Veränderung der Verfassung auf den Weg gebracht haben, die diese Quorenabsenkung vorsieht. Insofern muss das Volksabstimmungsgesetz angepasst werden.

Es wäre allerdings, wie es die Kollegin Frau Grimm-Benne sagte, sinnvoll gewesen, zunächst das eine abzuwarten und dann das andere einzubringen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Darüber hinaus wäre es auch sinnvoll, die Erfahrungen aus den Volksbegehren, die zurzeit noch laufen, einzubringen. Auch das konnte man scheinbar nicht abwarten.

Neben diesen technischen Fragen und Quorenfragen sehen Sie aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, eine Reihe von Erweiterungen von plebisizitären Elementen vor. Dies scheint mir und meiner Fraktion bei weitem nicht ausgereift.

In § 9 berühren Sie parlamentarische Rechte des Landtages. Sie machen Vorgaben, in welchem Ausschuss eine Volksinitiative zu behandeln ist. Dies war bislang der Petitionsausschuss; jetzt sollen die Ausschüsse entsprechend der Geschäftsordnung zuständig sein. Wir müssen uns fragen, ob wir als Parlamentarier eine solche Einwirkung von außen wollen.

(Frau Weiß, CDU: Nein!)

Darüber muss diskutiert werden.

In § 14 sehen Sie ein Wahlrecht zwischen einer freihändigen Sammlung und einer Sammlung von den Behörden vor. Ein solches Nebeneinander - aus meiner Erfahrung führt dies auch zu einem Durcheinander - kann nicht der Konzentration eines zügigen Verfahrens dienen. Vielmehr führt es zu einer Verzögerung und zu einer Einbindung von Personal der Behörden. Obwohl wir gerade Deregulierung und Entbürokratisierung wollen, satteln Sie etwas auf, das zu einer erhöhten Bürokratisierung führt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ferner sehen Sie eine Kostenerstattung bei Volksentscheiden in Höhe von 0,62 € pro gültiger Jastimme vor. Das wird jeden, der einen Volksentscheid herbeiführen will, freuen; denn wenn er obsiegt, erhält er eine Art Wahlkampfkostenerstattung.

Ich frage mich einerseits, ob die haushälterische Lage des Landes Sachsen-Anhalt das zulässt. Andererseits stelle ich mir die Frage, ob wir wirklich einen derartigen Anreiz für weitere Volksentscheide schaffen wollen. Dazu haben wir in der CDU schon eine ein Stück weit andere Auffassung.

In Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung von der Parteiendemokratie hin zum Parteienstaat erfolgt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Dies hat dazu geführt, dass selbst nach erfolgten Wahlen während einer Legislaturperiode eine permanente parteipolitische Auseinandersetzungsprofilierung der vertretenen Parteien erfolgte. Das ist in Präsidialdemokratien anders.

Bei uns gibt es einen immer währenden Streit der Parteien. Weil das so ist, ist aus meiner Sicht zu befürchten, dass infolge einer Ausweitung plebisizitärer Elemente sich Parteien solche Volksinitiativen zu Eigen machen könnten, um auf diesem Wege auch außerhalb der par-

lamentarischen Auseinandersetzung einen immer währenden Wahl- und Profilierungskampf zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Spagat muss sinnvoll eingegrenzt werden.

Um dies auszuschließen, setzen wir den Schwerpunkt auf die repräsentative Demokratie, bei der die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimme bei den Wahlen die politische Weichenstellung zukünftig für fünf Jahre bestimmen können. Das plebisitäre Element kann und soll als nachrangige Korrekturmöglichkeit dienen und nicht gleichberechtigt zu den Möglichkeiten der direkten Demokratie stehen.

Trotz der angemeldeten Bedenken verschließen wir uns der aus technischen Gründen und wegen der Absenkung der Quoren nötigen Diskussion nicht und sehen einer Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung entgegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Nun spricht noch einmal Frau Tiedge, wenn Sie möchte. - Sie möchten nicht. Dann ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung ab. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung und in den Innenausschuss zu überweisen. Welcher der beiden Ausschüsse soll die Federführung übernehmen? Ich frage noch einmal die Antragsteller.

(Zuruf von der PDS: Federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung und in den Innenausschuss!)

- Federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung und mitberatend in den Innenausschuss. Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, dann stelle ich das zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so erfolgt. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 ist damit abgeschlossen.

Es geht einen großen Schritt voran. Wir kommen vom Tagesordnungspunkt 2 zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Beratung

Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1624**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1657**

Ich bitte zunächst für die beantragenden Fraktionen Herrn Rauls, das Wort zu nehmen.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berichte der Landesregierung sind für uns Abgeordnete eine wichtige Informationsquelle. Sie sind als ein Instrument für die Überwachung der Arbeit der Landesregierung wichtig und notwendig. Wir sind bei unserer parlamentarischen

Arbeit darauf angewiesen und wissen dies auch zu schätzen.

Im Laufe der Jahre hat sich neben den aufgrund der gesetzlich normierten Berichtspflicht der Exekutive entstandenen Berichten auch eine stattliche Anzahl von Berichten angesammelt, die auf der Grundlage von einfachen Landtagsbeschlüssen erarbeitet worden ist. Bei der Befriedigung unseres Informationsbedürfnisses kann man aber auch den Überblick verlieren. Dann kann es passieren, dass Abgeordnete, die sonst von der Landesregierung Deregulierung und die Nutzung von Effizienzreserven einfordern, im Berichtswesen eher dem Grundsatz „viel hilft viel“ folgen, sodass sich Doppelungen ergeben können.

Ich bin deshalb der Kollegin Röder sehr dankbar dafür, dass sie Ende des letzten Jahres die Kleine Anfrage in der Drs. 4/1103 gestellt hat, um uns die bestehenden Berichtsobligationen der Landesregierung noch einmal zusammengefasst vor Augen zu führen und uns dieselben auch für Überschneidungen zu öffnen.

Mit diesem Antrag wollen wir mit der Auflösung inhaltlicher Doppelungen beginnen und auf Ressortverschiebungen reagieren. Bei allem Informationsbedürfnis, das im Hause besteht, sollten wir auch dafür sorgen, dass auf entbehrliche Mehrarbeit in den Ministerien verzichtet werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien sollten ihre Kraft und ihre Zeit für Tätigkeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verwenden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Der Ansatz ist nachvollziehbar, weil es uns natürlich auch darum geht, dem Ministerium die Gelegenheit zum Finden einer neuen Struktur für den Sozialbericht zu geben. Wo es verantwortbar ist - darauf hatte ich schon hingewiesen - sollen Doppelungen vermieden werden. Wir wollen aber nicht schon jetzt im Vorgriff eine Struktur für den Bericht festgeschreiben. Sollten sich bei der Vorlage des ersten Berichts im vierten Quartal dieses Jahres Lücken zeigen, dann können wir mit den genügend vorhandenen Instrumenten diesen vervollständigen. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Nun spricht für die PDS-Fraktion Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Politik braucht belastbare Daten, Zahlen und Fakten. Der Stammtisch kennt den Einzelfall, um zu verallgemeinern. Sozialwissenschaftler und Sozialwissenschaftlerinnen kennen die Tendenz und die Zusammenhänge. Ich denke, die Politik braucht beides. Sie darf neben der Tendenz den Einzelfall nicht aus dem Blick verlieren.

Berichte und Studien - das wissen wir alle, vor allem vor dem Hintergrund der vergangenen Wochen - werden gern gegeben und werden gern genommen. Das ist keine Frage. Ich gebe gern zu, dass auch meine Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode kräftig dazu beigetragen hat, den Aufschwung Ost vor allem im Berichtswesen aufleben zu lassen.

Das ist dort mittlerweile etwas unübersichtlich geworden. Jedes Ressort und jedes Teilressort plant und realisiert für sich. Es gibt erhebliche Schnittmengen. Ich habe das in einer der vergangenen Debatten schon einmal erwähnt. Beispielsweise findet man zum Thema Familie - eine Debatte dazu haben wir gestern geführt - etwas im Familienbericht 2001. Man findet auch etwas im Arbeitsmarkt- und Sozialbericht und in den beiden Gender-Reporten. Das ist also recht unübersichtlich geworden.

Es ist schwierig, aus dem Parlament heraus einen Vorschlag für eine Strukturierung zu machen. Aber unserer Auffassung nach ist es etwas zu kurz gegriffen zu sagen: Wir trennen nur zwei Berichte. Das ist nicht unbedingt der große Wurf. Deshalb kann ich es kurz machen.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir erreichen, dass das Thema zumindest im Sozialministerium grundsätzlicher angefasst und ein Konzept für einen vernünftigen Umgang mit den Ressourcen unter Berücksichtigung der politischen Ziele bei der Sozialberichterstattung vorgelegt wird, sodass man sagen kann: Das sind die Schwerpunkte, das will man mit diesem und jenem und von mir aus noch einem dritten Bericht anfangen.

Über eine weitere Sache könnte man unter Umständen ebenfalls diskutieren. Wir haben während einer der vergangenen Diskussionen darüber geredet, ob in den einzelnen Häusern beispielsweise in einem Abstand von zwei Jahren ein größerer Datensatz erhoben werden könnte, dessen Inhalt von allen unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Zielrichtung interpretiert werden könnte.

In diesem Sinne bitte ich darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Nun erteile ich Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit zwei Wahlperioden wird im Rhythmus von zwei Jahren von der Landesregierung ein Arbeitsmarkt- und Sozialbericht im Landtag vorgelegt. Über diesen Bericht wird sowohl im Plenum als auch in den zuständigen Fachausschüssen beraten. Dieser Bericht ist stets eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der sozialen Lage im Land Sachsen-Anhalt. Wir halten es für richtig, dass an dieser Berichterstattung festgehalten wird.

Allerdings ist es zu Beginn der Legislaturperiode zu einer Veränderung bei den Geschäftsbereichen innerhalb der Landesregierung gekommen. Das hat zur Folge, dass für den Bereich des Arbeitsmarktes nunmehr das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zuständig ist. Dementsprechend soll auch der Arbeitsmarkt- und Sozialbericht aufgeteilt werden. Wie Sie es unserem Antrag entnehmen können, soll der Arbeitsmarktbericht zukünftig in den Jahreswirtschaftsbericht des Wirtschaftsministeriums eingegliedert werden. Der Sozialbericht wird vom Sozialministerium weiterhin als eigenständiger Bericht vorgelegt.

Im Gegensatz zu den Intentionen des Änderungsantrags der PDS-Fraktion haben wir davon abgesehen, bereits

Vorgaben hinsichtlich des Inhalts des Berichts zu formulieren. Selbstverständlich gehören die im Änderungsantrag benannten Themenfelder in den Sozialbericht. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Landesregierung diesen Berichtsauftrag ernst nimmt und von sich aus nicht nur über diese Themenfelder, sondern umfassender informiert.

Im Übrigen wäre es zu überlegen - wenn man schon meint, der Landesregierung Vorgaben machen zu müssen - eine detaillierte Vorgabe zu machen. Ich meine damit, dass man dann auch eine Gliederung vorgeben könnte, ähnlich wie zum Beispiel beim Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Man könnte ferner darüber nachdenken, auch die Datenquellen vorzugeben, die in jedem Fall seitens der Landesregierung bei der Berichterstattung zugrunde zu legen sind.

All dies haben wir bewusst nicht getan, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Landesregierung von sich aus einen Bericht vorlegen wird, der all diesen Anforderungen gerecht wird.

Aus der Sicht meiner Fraktion werden wir mit diesem Bericht eine gute Grundlage haben, um in den parlamentarischen Gremien intensiv über die soziale Lage in unserem Land beraten und diskutieren zu können. Sicherlich werden wir dann heftig darüber streiten, welche Wege und Konzepte die geeigneten sind, um die soziale Lage in unserem Bundesland zu verbessern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Bevor ich nun für die SPD-Fraktion Frau Ute Fischer das Wort erteile, habe ich die Freude, eine Gruppe von Volontären vom Fernsehen des Mitteldeutschen Rundfunks auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete und Kolleginnen Abgeordnete! Der Antrag war zu erwarten nach der Teilung der Ressorts. Nun könnte man hier mal eine grundlegende Debatte zum Beispiel dazu führen, wo man Arbeitsmarktpolitik am besten ansiedeln sollte, ob es nicht vielleicht doch mehr ein sozialer Hintergrund ist oder ob Arbeitsmarktpolitik beim Wirtschaftsministerium richtig aufgehoben ist. Aber ich denke, diese Philosophie wollen wir heute nicht betreiben. Also keine Angst.

Trotzdem wissen wir alle, berufstätig sein zu können, einen Arbeitsplatz besetzen zu dürfen, hat für die Beschäftigten selbst auch einen zutiefst sozialen Charakter, nicht nur den Zweck, dass sie damit ausreichend finanziell ausgestattet werden. Genau aus diesem Grund hat der Staatssekretär Dr. Haseloff am Dienstag in Halle auch gesagt, angesichts der andauernden Arbeitslosigkeit sollten auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kein Tabuthema mehr sein. - So ändern sich eben auch Meinungen.

Der Änderungsantrag der PDS lässt leider den Arbeitsmarkt außen vor, er gibt nur Hinweise zur inhaltlichen Ausführung des Sozialberichts. Ich denke, diese Inhalte sollten im Sozialbericht auch bearbeitet werden; sie sind nicht zu umfassend.

Wir würden diesem Änderungsantrag zustimmen, zumindest in der Hinsicht, dass er vom Ministerium dann beachtet wird.

Der Arbeitsmarktbericht - zukünftig Teil des Jahreswirtschaftsberichts - sollte die Arbeitsmarktpolitik in allen Facetten darstellen, zum Beispiel in ihrer fiskalischen Unterstützung für Unternehmen, mit ihren zusätzlichen sozialen und kulturellen Angeboten sowie auch mit ihrer Wertschöpfung und Infrastrukturentwicklung. Es gibt sicherlich dazu noch weitere Schwerpunkte, auf die man Wert legen kann.

Wir gehen natürlich davon aus, dass eine geschlechtspezifische Betrachtung stattfindet.

Wir bitten, unseren Vorschlägen und dem Antrag der PDS zuzustimmen, und stimmen natürlich auch dem Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU zu.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun bestünde noch einmal die Möglichkeit für die FDP-Fraktion, zu sprechen. - Herr Rauls möchte nicht sprechen. Dann ist die Debatte damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt einen Antrag und einen Änderungsantrag vorliegen. Die beiden lassen sich, wenn ich das recht einschätze, nicht ineinander fügen. Über sie müsste fast wie über Alternativanträge, obwohl sie es nicht sind, abgestimmt werden. Hat jemand beantragt - ich habe nichts gehört -, die beiden Anträge zu überweisen? - Das ist nicht der Fall. Also wird über sie jetzt direkt abgestimmt, in der gehörigen Reihenfolge.

Zunächst der Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1657. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsparteien. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Die Reihen sind stark gelichtet und damit halten sich die Verhältnisse die Waage. Der Antrag ist also mehrheitlich abgelehnt worden.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Nö!)

Möchten Sie, dass ich zähle? - Gut. Wer stimmt für den Änderungsantrag der PDS? Dann zählen wir jetzt. - 24 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? - 27 Stimmen dagegen.

(Heiterkeit - Herr Bischoff, SPD: Knapp! Schwein gehabt!)

Mein Augenmaß war richtig, aber es ging knapp zu. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU ab. Wer stimmt zu? - Das sind nun vermutlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Dann ist diesem Antrag einheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist abgeschlossen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Beratung des Tagesordnungspunktes 20 eintreten, gestatten Sie mir einige Worte in eigener Sache.

Ab dem 1. Juni des vergangenen Jahres war Sachsen-Anhalt für zwölf Monate Vorsitzland in der Konferenz der

deutschen Landtagspräsidentinnen und -präsidenten und in der Verhandlungskommission des Föderalismuskonvents der deutschen Landtage. Im November konstituierte sich zudem in Berlin die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung und ich wurde zum Sprecher der der Kommission angehörenden beratenden Mitglieder der Landtage gewählt.

Dies löste eine erhebliche Mehrarbeit auch in der Verwaltung unseres Landtages aus. Vor vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung lag trotz reduzierter Arbeitszeit ein außergewöhnlich arbeitsintensives Jahr, dessen Höhepunkt die Präsidentenkonferenz in Quedlinburg vom 16. bis zum 18. Mai dieses Jahres war.

Erstmals in der Geschichte unseres Bundeslandes - ca. 60 Jahre nach der ersten Landtagspräsidentenkonferenz - fand dieses Treffen in Sachsen-Anhalt statt. Die Eröffnung der Konferenz am frühen Sonnagnachmittag war ein historischer Moment und für mich ein sehr emotionaler Augenblick, an den ich mich gern erinnern werde.

Mit dieser Jahreskonferenz endete die einjährige Federführung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der Präsidentenkonferenz und zugleich die Vertretung der Landesparlamente im Rahmen der Arbeit der Föderalismuskommission. In diese Zeit der einjährigen Federführung fielen auch zwei Konferenzen der Landtagsdirektoren unter der Federführung Sachsen-Anhalts, die im Oktober 2003 in Halle und im März 2004 in Storkau durchgeführt wurden, sowie eine Vielzahl von Sitzungen der Verhandlungskommission der Landesparlamente und der ihr zugeordneten Arbeitsgruppen der Landtagsdirektoren.

Das herausragende Ergebnis der Konferenz der Landtagspräsidenten in Quedlinburg war zweifelsohne die einhellige Verabschiedung einer Erklärung, die wir nach dem Tagungsort „Quedlinburger Erklärung“ genannt haben. Darin bekennen sich die Landesparlamente zur Reform des Föderalismus und zu Europa als Zukunftsbündnis der Demokratie, der Freiheit und der Stabilität. Mit der Quedlinburger Erklärung haben die Landesparlamente wesentliche Reformschritte für eine moderne, zukunftsfähige bundesstaatliche Ordnung definiert.

Betenen möchte ich: Trotz unterschiedlicher Interessenlagen ist es gelungen, einen wichtigen politischen Impuls für eine Stärkung der Länder und ihrer Parlamente zu geben und nochmals die Position der deutschen Landesparlamente im Hinblick auf die Verabschiedung der europäischen Verfassung, die wohl heute ansteht, deutlich zu machen.

Seit dem 1. Juni dieses Jahres hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Federführung in der Präsidentschaft abgegeben. Sie ist turnusgemäß auf den Bayerischen Landtag übergegangen, ebenso die Vertretung der Landesparlamente in der Föderalismuskommission.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, nicht ohne Stolz sagen zu dürfen, dass das Jahr der Federführung und die Konferenzen insgesamt sehr erfolgreich waren und dem Ansehen Sachsen-Anhalts sehr wohl getan haben.

Ich möchte deshalb diesen Stabwechsel zum Anlass nehmen, mich nochmals vor Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu bedanken, die dazu beigetragen haben, dass das zurückliegende Jahr ein sehr erfolgreiches Jahr war, und die meine Arbeit sehr engagiert und stets sachkundig unterstützt haben.

Die Landtagsverwaltung hat einmal mehr ihre organisatorische und fachliche Kompetenz und Leistungskraft eindeutig unter Beweis gestellt und eine hervorragende Arbeit geleistet. Insofern nochmals herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die starke Unterstützung und für die hohe Leistungsmotivation in dieser Zeit. - Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

- Herzlichen Dank für den Applaus, den die Landtagsverwaltung in der Tat verdient hat.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Dienstrechtsreform Sachsen-Anhalt im Kontext der Föderalismusdebatte und der Aktivitäten im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1625 neu**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1652**

Einbringerin des Antrags der PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bisher hat noch kein Antrag, der sich mit Dienstrechtsfragen bzw. mit Personalfragen insgesamt beschäftigt, den federführenden Ausschuss, den Innenausschuss erreicht - es sei denn, es ging um Gesetzesänderungen. Exemplarisch dafür steht die Änderung des Sonderzahlungsgesetzes. Es blieb keine Zeit, auch nur über eine grundsätzliche Frage zu diskutieren.

Die PDS-Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass dies dringend erforderlich ist, und zwar bevor der Landtag wieder akuten Handlungsbedarf auf der gesetzgeberischen Seite hat und bevor endgültig Entscheidungen in der Föderalismuskommision getroffen werden. Das Thema Dienstrecht ist aus unserer Sicht aus mehreren Gründen vom Landtag jetzt und aktiv zu begleiten. Einen dieser Gründe möchte ich hervorheben.

In der Föderalismuskommision sind viele Fragen bis zum Zerreißen strittig. Gerade in den letzten Wochen sind die unterschiedlichen Interessenkonstellationen und Standpunkte immer wieder offen zutage getreten. Zu einem Ergebnis wird man jedoch kommen müssen; denn es besteht viel zu großer Handlungsdruck.

Eines steht aus unserer Sicht bereits heute fest: Im Hinblick auf die Kompetenzverlagerung in Sachen Dienstrecht und Besoldung wird es - in welcher Art auch immer - Änderungen geben. Das machen die geäußerten Standpunkte deutlich. Grundsätzlich gibt es diesbezüglich Konsens.

Unter Punkt 1 des vorliegenden Antrages sind die bisher vorrangig diskutierten drei Varianten dieser Kompetenzverlagerung aufgeführt. Vor diesem Hintergrund wird auch noch darüber diskutiert, ob es zu einer Verfassungsänderung kommen muss oder ob die Varianten verfassungsfest sind. Bevor jedoch die Entscheidung für

eine dieser Varianten gefällt oder auch über darüber hinausgehende Vorschläge diskutiert wird, steht die Grundsatzfrage, ob es überhaupt sachgerecht und sachdienlich ist, Dienstrechtsfragen in die Länderkompetenz zu geben; denn gerade dies wird teilweise mit heftiger Schärfe abgelehnt.

Nach Artikel 75 Abs. 1 und Artikel 74a des Grundgesetzes besitzt der Bund derzeit die Befugnis zur Regelung des öffentlichen Dienstes einschließlich der Versorgung und der Besoldung. Nach meiner Kenntnis haben die Länder im Jahr 1973 in einer besonders brisanten politischen Situation die Kompetenz ausdrücklich dem Bund übertragen. Nunmehr fordern die Länder diese Kompetenzen zurück unter Berufung auf ein Argument, dem man sich nicht ohne weiteres verschließen kann, gehören die Dienstverhältnisse doch eigentlich zu den Grundbestandteilen ihrer Organisationshoheit.

Indes spricht der neue Vorsitzende des DBB von Bedrohungen des öffentlichen Dienstes, die ohne Beispiel sind. Er wertet die Kompetenzverlagerung, also die Öffnung für die Länder, nicht als eine Öffnung hin zu zukunftsgerichteten Reformen, sondern als eine neue Möglichkeit des finanziellen Zugriffs auf die Beschäftigten. So hat sich Herr Heesen im Vorwort der Broschüre „Reformmodell 21 - Erläuterungen“ geäußert.

Wer kann diese Sicht kritisieren angesichts der gerade praktizierten Öffnung bei dem Weihnachts- und dem Urlaubsgeld auch in unserem Land? Abgesehen von Kürzungen fehlten die Kraft, die Zeit und der Willen, um aus den gewohnten Mechanismen herauszubrechen.

Die PDS-Fraktion steht mit ihrer Position gerade in diesem Spannungsfeld zwischen der Chance und dem Risiko einer Kompetenzverlagerung. Grundsätzlich bieten föderale Strukturen bessere Möglichkeiten, erstarrte Strukturen aufzubrechen und ein zukunftsorientiert zugeschnittenes Recht für den öffentlichen Dienst zu schaffen.

Das Risiko, das sich dahinter verbirgt, besteht jedoch unstrittig darin, dass je nach Kassenlage noch drastischere Kürzungen der Einkünfte der Beschäftigten, weiterer Personalabbau und Einschränkungen weiterer Rechte zu befürchten sind. Dies ist nicht zu übersehen. Allerdings muss festgestellt werden, dass dies auch jetzt bereits passiert.

Unter Punkt 1 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion wird eine Berichterstattung bis zum Ende des dritten Quartals beantragt. In Bezug auf diesen Punkt wäre uns der Termin 23. Juni 2004 lieber gewesen; denn wir wollen rechtzeitig über die Position der Landesregierung in den laufenden Verhandlungen informiert werden und wollen nicht erst nach dem Abschluss erfahren, welche Position die Landesregierung gehabt hatte.

Der Punkt 2 des Antrages greift dieses Spannungsfeld zwischen Risiko und Chance auf. Wenn es so gut wie sicher ist, dass die Länder einen Kompetenzzuwachs im Dienstrecht erhalten, dann sollten wir rechtzeitig über die vorliegenden Reformansätze diskutieren. Nur so wird der Gesetzgeber in der Lage sein, die notwendige Sachkenntnis zu erzielen, um das Für und Wider abwägen zu können.

Kompetenzzuwachs bedeutet Verantwortungszuwachs für den Gesetzgeber. Dazu braucht man den nötigen Tiefgang in den Beratungen, und zwar bevor der Hand-

lungsdruck noch akuter wird, als er bisher schon ist. Dazu bedarf es der Anhörung der einzelnen Verfasser von Reformvorschlägen, die in einer solchen Vielzahl vorliegen, dass sie hier nicht einzeln erörtert werden können. Deshalb - das muss ich sagen - kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, dass gerade Punkt 2 unseres Antrages durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gestrichen werden soll.

Wem nutzt das? Welches Bild ergibt sich für die Beschäftigten und auch für die Autoren der Reformvorschläge? - Der Landtag - genau dieses Bild entsteht - interessiert sich nicht dafür, in welcher Weise die Landesregierung Kompetenzen wahrnehmen will, welche Vorschläge von der Landesregierung zu erwarten sind, welche Reformvorschläge auch jetzt schon umgesetzt werden könnten und an welcher Stelle die einzelnen Vorschläge eine Mehrheit finden bzw. nicht mehrheitsfähig sind.

Der Landtag - so entsteht der Eindruck - interessiert sich beispielsweise nicht für die Reformvorschläge des DBB, die dieser mit dem Reformmodell 21 vorgelegt hat, in denen ein sehr progressiver Ansatz hinsichtlich der Verknüpfung einer Modernisierung des Laufbahnrechts mit leistungsgerechter Besoldung vorgenommen wurde. Ist es denn nicht von Interesse, was die Spitzenverbände zu Ihrem Vorschlag, die Stellenobergrenzenverordnung abzuschaffen, zu sagen haben?

Der Landtag hatte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen durch einen Änderungsantrag zum Entschließungsantrag bei der Verabschiedung des Sonderzahlungsgesetzes beschlossen, dass die Landesregierung ihre Position zu den in der Diskussion befindlichen Reformmodellen mitteilt. Der besagte Beschluss ist bereits vor acht Monaten gefasst worden.

Inzwischen ist vom DBB zusätzlich ein sehr anspruchsvolles Konzept vorgelegt worden. Zu den bereits vorhandenen Modellen kennt der Landtag bis heute die Position der Landesregierung nicht, obwohl man davon ausgehen muss und kann, dass viele Fragen gerade Verhandlungsgegenstand im Rahmen der Föderalismusdebatte sind bzw. ganz eng damit verknüpft sind.

Der Ministerpräsidentenkonferenz liegen Zwischenergebnisse vor. Darüber hinaus sind nach meiner Information im Land Sachsen-Anhalt einige Analysen zur Personalentwicklung de facto abgeschlossen. Der Beschluss zur Erstellung des Leitbildes für den öffentlichen Dienst muss angeschoben worden sein. Warum interessiert sich der Landtag bzw. der Innenausschuss nicht dafür, in welcher Weise dieses Leitbild erarbeitet wird? Warum wird Punkt 2 des Antrages wegweischt?

Ich möchte Sie herzlich bitten, Ihre diesbezügliche Position zu überdenken. Was gibt dies vor den zehntausenden Beschäftigten für ein Bild ab, wenn sich der Landtag für diese Fragen nicht interessiert?

Punkt 3 des Antrages zielt darauf ab, ein im Grundsatz einheitliches Dienstrecht in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen anzustreben. Hierzu hat die PDS eine Zielrichtung zur Debatte gestellt, die mittelfristig auf eine Vereinheitlichung des Dienstrechtes abstellt. Darüber kann auch im Ausschuss diskutiert werden. Wird allerdings der Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen, wird das nicht Diskussionsgegenstand im Ausschuss sein.

Grundsätzlich vertreten wir aus zwei Gründen die Auffassung, dass ein annähernd gleiches Dienstrecht anzustreben ist. Das ist einerseits wichtig, weil eine Länderkooperation auch im Rahmen von Behördenfusionen die Angleichung eigentlich voraussetzt. Der Grundsatz „Kooperation statt Konkurrenz“ sollte auch auf diesem Gebiet gelten.

Andererseits wurde und wird vor allen Dingen in den Reihen der Wissenschaft die Auffassung vertreten, dass föderale Kompetenzen auf diesem Gebiet nur dann Gewinn bringen, wenn 16 Länder nicht ihren eigenen Brei kochen. Mit anderen Worten: Die Einheiten dafür sind viel zu unterschiedlich und zu klein. Das Anstreben der Einheitlichkeit im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland kann dieses meines Erachtens ernst zu nehmende Argument entkräften.

Einen Versuch sollte es wert sein. Beim Sonderzahlungsgesetz haben sowohl die Interessenvertretungen der Beschäftigten als auch zu Beginn der Ministerpräsident genau das angestrebt. Das Resultat war ein anderes. Auch in diesem Zusammenhang fehlte jedoch die Zeit, um die unterschiedlichen Positionen auszudiskutieren. Nun haben wir etwas mehr Zeit. Wir sollten sie nutzen. Daher sollte eine Mehrheit dem Antrag zustimmen.

Der Antrag sieht in zwei Punkten eine Berichterstattung vor. Ich würde vorschlagen, zunächst abzuklären, was die Berichterstattung im Ausschuss zum Gegenstand haben soll. Der Antrag sollte einschließlich des Änderungsantrages in den Innenausschuss überwiesen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, hat zunächst für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra, der auch Mitglied der im Antrag angesprochenen Föderalismuskommission ist, um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin stellvertretendes Mitglied der Föderalismuskommission, aber immerhin doch regelmäßig an den Beratungen beteiligt.

Meine Damen und Herren! Die Länder sind sich einig: Wir brauchen ein modernes und wesentlich flexibleres Dienstrecht. Wir sind uns auch darin einig, dass die Regelung der Rechtsverhältnisse für die eigenen Bediensteten zum Kernbereich der Eigenstaatlichkeit der Länder zählt. Die Länder sind sich auch darin einig: Solange der Bund die Regelungskompetenz aus der Sicht eines Dienstherrn behält, für den das Personal finanziell im wahrsten Sinne des Wortes kaum ins Gewicht fällt - denn der Bund hat kaum Beschäftigte, zumindest weniger als die kleinsten Länder -, wird es nicht zu wesentlichen Fortschritten im öffentlichen Dienstrecht kommen.

Deshalb fordern die Länder, und zwar einvernehmlich, die Begründung eigener Zuständigkeiten im Rahmen der Föderalismuskommission. Einen kleinen Vorlauf hat es bekanntlich aufgrund der Initiative des Landes Berlin in Bezug auf die Öffnungsklauseln für das Weihnachts- und das Urlaubsgeld gegeben. Sie waren hier im Landtag auch damit befasst.

Wie im Einzelnen die Zuständigkeiten für die Länder geregelt werden sollen und auf welchem Wege das zu geschehen hat, ist streitig, wenn auch gewiss nicht bis zum Zerreißen. Bis zum Zerreißen gespannt sind die Verhältnisse in der Föderalismuskommission in anderen Zusammenhängen, wie etwa bei der Regelung der Mischfinanzierung, der Gemeinschaftsaufgaben, bei der wir sehr aufpassen müssen, dass es die Föderalismuskommission aufgrund von Maximalforderungen der einen oder der anderen Seite, wie sie in der letzten Sitzung deutlich geworden sind, nicht in ihre Bestandteile zerlegt.

Meine Damen und Herren! Bestimmte Grundsatzfragen des öffentlichen Dienstrechts, wie zum Beispiel das Wesen des Beamtenrechts, die Rechtsform und Begründung des Beamtenverhältnisses, Nichtigkeits- und Rücknahmegründe, die Abordnung und die Versetzung zwischen den Ländern, die aus dem Beamtenstatus folgenden Rechte und Pflichten sowie die Verwendung von Beamten im Ausland, sollen nach der übereinstimmenden Auffassung in der Föderalismuskommission auch künftig bundeseinheitlich geregelt werden, um die Mobilität der Beamten im nationalen und internationalen Bereich zu gewährleisten.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber, ob und im welchem Umfang Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, insbesondere die Formel von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenrechts, modifiziert werden sollte. Während einige Länder die Auffassung vertreten, eine Modifikation des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes sei Grundlage und Ausgangspunkt für eine größere Gestaltungsfreiheit der Länder, wird dies von anderen Ländern - dazu zählt auch das Land Sachsen-Anhalt - zurückhaltender beurteilt.

Der Bund hat zu erkennen gegeben, dass er nicht länger an seiner bisher umfassend verstandenen Rahmen gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht festhalten will, sondern den Ländern mehr gesetzgeberischen Spielraum überlassen würde. Die Länder begrüßen das ausdrücklich.

Die Länder haben vor dem Hintergrund der fortschreitenden Diskussion ihre Positionen erweitert und konkretisiert und am 6. Mai in der Ministerpräsidentenkonferenz ein Positionspapier verabschiedet, das allerdings in den einzelnen Alternativen immer noch vergleichsweise offen formuliert ist. Den Grundsatz habe ich bereits dar gestellt bei der Frage, welche Kompetenzen auf die Länder übergehen.

Diesbezüglich gibt es verschiedene Modelle, die noch in der Diskussion sind und die im Rahmen einer un längst von der Föderalismuskommission eingesetzten Projektgruppe weiter konkretisiert werden sollen.

Es gibt eine Variante, nach der die Länder die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und die Versorgung der Landesbeamten mit der Möglichkeit staatsvertraglicher Bindung zur Gewährleistung einer gewissen Einheitlichkeit oder aber auch mit der Möglichkeit einer bundesrechtlichen Bandbreitenregelung erhalten sollen. Ich persönlich bin skeptisch, ob wir es uns leisten können, diese Bandbreitenregelung auch nach oben floaten zu lassen. Sie wissen, dass wir im Hinblick auf das Weihnachts- und Urlaubsgeld nur eine Öffnungsklausel nach unten ermöglicht haben.

Wir haben in der deutschen Geschichte zwei Phasen gehabt, in der einzelne Länder in einer Weise nach oben

weggedriftet sind, dass sich ein sehr verhängnisvoller Sog nach oben ergeben hat, den am Ende die jeweiligen Länder und der Bund sich nicht mehr leisten können. Das war in den 20er-Jahren der Fall. Damals hat man sich hinsichtlich der Obergrenze an den Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten orientiert. Ferner war das - wie bereits erwähnt - in den 70er-Jahren der Fall, als man, in der Not nicht weiter wissend, dem Bund mit Artikel 74a des Grundgesetzes die Kompetenz für die Rahmen gesetzgebung im Besoldungsrecht gegeben hat, die wir jetzt zurückhalten wollen.

Eine andere Variante wäre die Gewährung von Zugriffsrechten für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht, bei dem der Bund faktisch doch gewisse Standards setzen würde, von denen die Länder dann im Rahmen der Zugriffsmöglichkeiten abweichen könnten.

Auf der Grundlage der weiteren Beratung in der Föderalismuskommission werden wir zu gegebener Zeit auch mit den mitteldeutschen Partnern in das Gespräch darüber eintreten, ob wir die uns zuwachsenden Spielräume weitgehend einvernehmlich ausgestalten oder ob das eine oder das andere Land in dem einen oder anderen Aspekt doch einen eigenständigen Weg verfolgt.

Selbstverständlich empfiehlt es sich auch, die Präzisierung eines Leitbildes für das öffentliche Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen. Es wäre wenig hilfreich, sich schon jetzt in allen Aspekten festzulegen, solange noch nicht abzusehen ist, welche Kompetenzen uns tatsächlich zuwachsen werden.

Wir sind gern bereit, in den Ausschüssen über den Fortgang der Meinungsbildung in der Föderalismuskommission zu berichten, sind allerdings der Meinung und bitten dafür um Verständnis, dass in der erwähnten Projektgruppe und in der Arbeitsgruppe zum Themenfeld Gesetzgebungskompetenzen, die oberhalb der Projektgruppe angesiedelt ist, zunächst ein gewisser Meinungsstand erreicht sein sollte, über den es sich zu berichten lohnt. Denn derzeit ist das Spektrum der Meinungen noch sehr breit.

Am Ende bitte ich auch um Verständnis, zu akzeptieren, dass man das öffentliche Dienstrecht nicht als einen Teilespekt gewissermaßen aus dem Gesamtpaket herauslösen kann. Wir werden in eine Phase kommen - niemand weiß das besser als der Präsident -, in der wir zu einem Gesamtpaket zur Neuordnung der Zuständigkeiten im Rahmen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung kommen werden. Dann gilt es, sich zu entscheiden, in welchen Bereichen Kompromisse gefunden werden können und von wem in welchen Bereichen Zugeständnisse gemacht werden müssen. Wir haben uns bisher als Länder insgesamt, aber auch als Land Sachsen-Anhalt davor gehütet, bestimmte Teilespekte für schlechterdings nicht verhandelbar zu erklären.

Die Perspektive für die Föderalismuskommission ist bekannt. Wir wollen noch im Laufe des Jahres 2004 zu abschließenden Ergebnissen kommen und den Landtag selbstverständlich auch insgesamt, nicht nur unter dem Teilespekt des öffentlichen Dienstrechtes, in die Meinungsbildung einbeziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Staatsminister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantworten?

Herr Robra, Staatsminister:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Staatsminister, Sie führten aus, dass die Präzisierung des Leitbildes „Öffentlicher Dienst in Sachsen-Anhalt“ zeitlich etwas nach hinten verschoben wird, um die Ergebnisse der Debatten abzuwarten.

Ich frage Sie: Welches Leitbild meinen Sie, das präzisiert wird? - Mir ist im Moment keines bekannt, das man präzisieren könnte.

Ich frage Sie angesichts der Tatsache, dass ich mir noch nicht sicher bin, ob der Antrag tatsächlich eine Mehrheit bekommt: Gibt es in Ihrem Hause eine Arbeitsgruppe oder dergleichen, die eingesetzt wurde, um dem Beschluss des Landtages Folge zu leisten, dieses Leitbild zu erarbeiten? Bestehen konkrete inhaltliche und zeitliche Festlegungen, bis wann diese Arbeit geleistet werden soll?

Herr Robra, Staatsminister:

Federführend für das Leitbild des öffentlichen Dienstes ist selbstverständlich das Innenministerium. Ich berichte hier aus der Sicht der Föderalismuskommission, in der die Aspekte zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zusammengeführt werden.

In der Tat weiß niemand von uns im Moment wirklich, welche Zugriffsmöglichkeiten wir für das öffentliche Dienstrecht erhalten werden und in welchem Rahmen sich das Leitbild für den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt dann konkretisieren wird. Die Arbeiten laufen. Die Arbeiten auch in der Föderalismuskommission zu diesem Teilbereich werden natürlich vom Innenministerium als dem für das Dienstrecht zuständige Ministerium begleitet, so wie alle anderen Ressorts die Arbeit der Föderalismuskommission in allen anderen für sie relevanten Aspekten, namentlich im Bereich der Kompetenzordnung, begleiten.

In dem Maße, in dem sich das konkretisiert und wir auch Freiräume für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt erhalten, macht es Sinn, das Leitbild abschließend zu konkretisieren und letztlich zu verabschieden. Der Zeithorizont hängt vom weiteren Fortgang der Meinungsbildung auch in der Föderalismuskommission ab.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Meine Damen und Herren! Die Fünfminutendebatte wird jetzt durch die FDP-Fraktion eröffnet. Für diese erteile ich der Abgeordneten Frau Röder das Wort. Bitte sehr, Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 30. Sitzung im November 2003 einen Beschluss gefasst - diesen haben auch Sie schon erwähnt -, in dem er klarstellt, dass er einen ergebnisorientierten Dialog zwischen der Landesregierung, dem Landtag, den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen

über die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt für erforderlich hält.

Der Landtag forderte in diesem Beschluss die Landesregierung auf, ihre Position zu den in der Diskussion befindlichen Reformvorschlägen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes darzustellen und ein eigenes Leitbild „Öffentlicher Dienst in Sachsen-Anhalt“ rechtzeitig vor Ablauf der Legislaturperiode zur Beschlussfassung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Anlässlich eines weiteren Antrages der SPD-Fraktion zum Thema „Modernisierung des öffentlichen Dienstes“ beschäftigte sich der Landtag im Dezember 2003 mit einzelnen konkreten Punkten, die im Rahmen einer generellen Dienstrechtsreform auf dem Verhandlungstisch liegen.

Aus der Sicht der FDP-Fraktion wiederhole ich hier, dass wir grundsätzlich die Einführung von leistungsbezogenen Besoldungselementen befürworten und dass wir auch die Einschränkung von Verbeamtungen auf den Kernbereich der staatlichen Eingriffsverwaltung befürworten. Aber die Reformvorschläge in Bezug auf das öffentliche Dienstrecht gehen natürlich weiter. Man muss grundsätzlich an die Sache herangehen. Hierbei geht es um die Altersversorgung und um die Krankenversicherung der öffentlichen Bediensteten und vor allem der Beamten.

Die Punkte, die ich gerade genannt habe, leistungsbezogene Besoldung und Einschränkung von Verbeamtungen auf den Kernbereich, sind im Land Sachsen-Anhalt leider nicht befriedigend umgesetzt worden. Das liegt aber nicht am Willen der Koalitionsfraktionen. Das liegt an den tatsächlichen Gegebenheiten. Das wissen auch Sie.

Wir, die FDP-Fraktion, sind der Meinung, dass Lehrer nicht verbeamtet sein müssten, sind uns aber auch im Klaren darüber, dass wir ohne die Verbeamtung keine Lehrkräfte in das Land bekommen würden. Also gehen wir hierbei wirklich nur einen Kompromiss mit Blick auf die Realität ein, der uns leider noch nicht vollkommen befriedigt.

In dem SPD-Antrag vom Dezember 2003 sollte die Landesregierung auch aufgefordert werden, im ersten Halbjahr 2004 über ihre Stellung zu dem Beschluss der Innenministerkonferenz „Weiterentwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes“ zu berichten. Diesen Punkt lehnten wir damals mit der Begründung ab, er stehe dem alten Beschluss vom November 2003 entgegen. Damals wollten wir der Landesregierung ausreichend Zeit geben, ein umfassendes Konzept für den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und sich dabei auch mit den zahlreichen Reformvorschlägen auseinander zu setzen. An dieser Meinung hat sich bis heute nichts geändert. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht und bitten auch um Zustimmung zu diesem.

In Punkt 2 des PDS-Antrages wird unserer Auffassung nach nur dieser Beschluss aus der Novembersitzung 2003 wiederholt, er wird zwar noch in einzelnen Punkten konkretisiert, aber unserer Ansicht nach ist der Beschluss vom November 2003 der umfassendere, der diese ganzen einzelnen Punkte umfasst. Wir wollen der Landesregierung ausreichend Zeit geben, ihr Konzept zu erarbeiten. Die Gründe hat Staatsminister Robra gerade hinreichend ausgeführt.

Den Punkt 3 des PDS-Antrages lehnen wir aus diesen Gründen ebenso ab. Es muss wirklich erst einmal die Föderalismuskommission laufen. Die Forderung in Punkt 3 würde unserer Ansicht nach die Landesregierung zu stark in ihrer Verhandlungsposition einschränken und zu stark an starre Vorgaben binden.

Dem Punkt 1 stimmen wir selbstverständlich zu. Sie haben Recht, dass im Innenausschuss über grundlegende Fragen des Dienstrechtes noch nicht ausreichend gesprochen wurde - mit Ausnahme des Landespersonalvertretungsgesetzes, das im Innenausschuss behandelt worden ist.

Die Dienstrechtsreform im Kontext der Föderalismusreform wird im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten behandelt, aber es ist natürlich sehr sinnvoll, dieses Thema auch im Innenausschuss zu behandeln. Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Staatsminister Herrn Robra)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich danke Ihnen ebenfalls, Frau Abgeordnete Röder. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Frau Röder hat einige Dinge zurechtgerückt, die im Dezember von der FDP doch eher schweigsam behandelt worden sind, wobei - wenn Sie mir den Vergleich erlauben -: Mit Ihren Ausführungen zur Verbeamtung der Lehrer, an der die Koalitionsfraktionen angeblich nicht schuld seien, erinnern Sie mich ein wenig an den Alkoholiker, der am Tresen steht und Abstinenz predigt. Das ist ein Vorwurf, den ich Ihnen bei diesem Thema nicht ersparen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich will versuchen, das Thema ein bisschen versöhnlich zu behandeln, weil ich dafür werbe, Frau Röder, dass wir dieses Mal tatsächlich zu einer Ausschussberatung kommen. Ich greife die Anregung von Frau Dr. Paschke auf: Lassen Sie uns sowohl den Antrag der PDS-Fraktion als auch Ihren Änderungsantrag in den Innenausschuss überweisen, damit wir dort über alle wesentlichen Punkte diskutieren können. Dabei geht es eben in der Tat nicht nur um den Teil 1 - ich freue mich, dass Herr Staatsminister Robra über die Arbeit der Föderalismuskommission schon einiges gesagt hat -, sondern es geht - diesbezüglich haben Sie den Gesprächsbedarf im Ausschuss auch anerkannt, Frau Röder - um die Dienstrechtsreform im Übrigen und im Allgemeinen.

Frau Röder, Sie haben auf den Beschluss des Landtages vom 21. November 2003 verwiesen. Damals haben wir beschlossen, und zwar im Wege einer Änderung eines PDS-Antrages auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen - ich zitiere -:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, ihre Position zu den in der Diskussion befindlichen Reformvorschlägen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes darzustellen.“

Das war die Formulierung von der CDU und der FDP. Wie ist die Landesregierung mit dieser Bitte umgegangen? - Ihrer Mitteilung an den Landtag vom 29. Januar dieses Jahres zufolge hat die Landesregierung - ich zitiere - „ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen“ und wird „zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen.“ Also, als Beamter habe ich gelernt: Kommt Zeit, kommt Rat, kommt Oberrat. - So weit bin ich schon, Herr Minister.

(Herr Gürth, CDU: Herr Oberrat Rothe, Glückwunsch zu der Beförderung!)

Das, Herr Gürth, reicht uns einfach nicht. Der Herr Ministerpräsident hat heute Vormittag hier angeboten, dass zu allen Fragen, die die Landesregierung beschäftigen, volle Auskunftsberichtigkeit besteht, und Herr Minister Robra hat vorhin von einer Präzisierung, von der abschließenden Konkretisierung eines Leitbildes für den öffentlichen Dienst gesprochen. Das heißt, Sie haben doch mindestens einen Arbeitsstand, Herr Robra, und über diesen wird man doch in einem Ausschuss mal reden dürfen. Also, ich bitte Sie herzlich, dass Sie den Antrag und den Änderungsantrag überweisen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, den Frau Röder auch behandelt hat, die leistungsbezogenen Besoldungselemente. Hierbei ist es in der Tat an der Zeit, dass die Landesregierung Verordnungen erlässt, die erforderlich sind, um diese Elemente der Dienstrechtsreform des Bundes, die Mitte 1997 in Kraft getreten ist, in Sachsen-Anhalt auch wirksam werden zu lassen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Verzögerung, die bisher eingetreten ist, war zunächst dem Umstand geschuldet, dass infolge des Umbaus der Alterstabelle nach der Jahresmitte 1997 mit Besitzstandswahrung für die, die nach der neuen Altersstabelle weniger bekämen, dem Land in dieser Umstellungsphase zunächst Mehrkosten entstanden sind. Die Reform sollte nach den Vorstellungen des Bundes kosteneutral sein. Das heißt, sie konnte nicht in allen Teilen zeitnah umgesetzt werden. Aber mittlerweile hat das Land, weil die Ausgleichszulagen aufgezehrt sind, keinen derartigen Mehraufwand mehr zu tragen, sodass ein weiterer Aufschub bei den leistungsbezogenen Besoldungselementen nicht gerechtfertigt erscheint.

Ich denke, auch das ist ein Punkt, über den wir im Innenausschuss reden sollten, Herr Minister Jeziorsky, und da kommen wir eben nur hin, wenn nicht nur der Teil 1 des PDS-Antrages heute bestätigt wird. Nur Teil 1 wird durch den Änderungsantrag übernommen. Ich bitte Sie nochmals: Lassen Sie uns beides, den Antrag und den Änderungsantrag, in den Innenausschuss überweisen und dort die Dinge gründlich beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Schulz das Wort. Bitte sehr, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Röder und Staatsminister Herr Robra haben ausführlich zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet.

Sie können sich vorstellen, dass dem von meiner Seite aus nicht allzu viel hinzuzufügen ist. Sicherlich können Sie sich auch vorstellen, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt nichts anderes beantragen würde, als Frau Röder beantragt hat. Aber lassen Sie mich doch einige kurze Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt machen. Ich hoffe, dass in der SPD-Fraktion noch die notwendige Aufmerksamkeit für diesen Debattenpunkt vorhanden ist.

Wie wir alle wissen, befasst sich die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, kurz Föderalismuskommission, damit, die Verantwortung von Bund und Ländern zu entflechten. Bund und Länder brauchen jeweils klar gegeneinander abgegrenzte Aufgaben, mit denen sie mit eigenem Geld und auf eigene Verantwortung Politik machen können. Das soll zu einer Stärkung der Länderparlamente führen und den Bund handlungsfähig machen.

Praktisch hieße das: weg mit der Mischfinanzierung! Der Bundesrat zieht sich auf die Bereiche zurück, die wirklich Länderhoheit berühren, und die Länder bekommen Politikfelder, die sie finanziell und gesetzgeberisch allein gestalten können.

Hierzu soll auch das Dienstrecht gehören. Damit könnten die Länder die Gesetzgebungskompetenz für das Dienstrecht der Landesbeamten mit Ausnahme der statusrechtlichen Grundnormen und die Gesetzgebungs-kompetenz für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten erhalten. Alternativ wäre auch die Einräumung eines Zugriffsrechts der Länder auf die Besoldungsgesetzgebung und das Dienstrecht der Landesbeamten möglich. Dabei gibt es auch viele Stimmen, die ausdrücklich für eine Beibehaltung der Rahmengesetzgebung votieren.

Insgesamt stellt dieses Thema einen interessanten Bereich dar, über den wir gern im Innenausschuss berichten lassen. Insofern bedanke ich mich auch bei der PDS, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat.

Auch die CDU- und die FDP-Fraktion interessieren sich für die Möglichkeit, das öffentliche Dienstrecht flexibler und moderner zu gestalten. Allerdings sollten wir diese Thematik nicht unnütz ausweiten und den Innenausschuss nicht mit überflüssigen Berichten aufblähen und belasten. Das Thema „Leitbild des öffentlichen Dienstes“ und die Positionspapiere verschiedener Institutionen und Landesregierungen würden die Arbeit des Innenausschusses, der ohnehin ein volles Programm hat, unnötig überfrachten.

Daher bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen und den überfrachteten Antrag der PDS abzulehnen. Lassen Sie uns im Innenausschuss konzentriert und zielführend arbeiten und uns nicht in überflüssigen Diskussionen verlieren. Für Fragen, denke ich, sollten wir die Sitzung des Innenausschusses nutzen, um diese dort zu beantworten und zu klären. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon wieder sehr laut geworden. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche etwas leiser zu führen.

Nun erhält für die PDS-Fraktion noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Angesichts meines Handicaps, das man ortsüblich Hexenschuss nennt, wollte ich mich jetzt nicht noch einmal von meinem Sitz hochschrauben. Aber ich muss schon sagen, Herr Schulz, das finde ich schon ganz schön stark. Wer ist denn für die zehntausenden von Beschäftigten zuständig, wenn das Land Gesetzgebungskompetenz bekommt, und wer kann sich als Vertreter des Parlaments mit einer Antwort der Landesregierung zufrieden geben, in der zu einer Beschlussumsetzung steht: Wir wissen noch nicht, was wir meinen, und wir kommen zu gegebener Zeit darauf zurück? Wenn wir das so behandeln, was sollen denn die Beschäftigten denken, wenn wir wieder herangehen und die Sonderzahlungen kürzen?

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Es ist doch ein Ding der Unmöglichkeit, wie man damit umgeht. Sagen Sie mir doch bitte, welcher Ausschuss dafür zuständig ist!

(Zurufe von der CDU)

Nein, angesichts der Dinge, die jetzt bei den Beschäftigten zur Disposition stehen, angesichts des Personalabbau, der auch notwendig ist, kann man doch nicht sagen: Wir überfrachten den Innenausschuss mit überflüssigem Zeug und nehmen aus dem Antrag einfach etwas heraus. - Nein, ich möchte wissen, welche - vielleicht auch berechtigte - Begründung die Landesregierung dafür hat, darauf zu verzichten, dass die Stellenobergrenzenverordnung aufgehoben wird. Soll das jetzt jedes Mal über eine schriftliche Anfrage erfolgen? Dazu muss ich Ihnen sagen: Nein, ich will das diskutieren. Ich will nicht 100 000 schriftliche Kleine Anfragen stellen, bei denen ich wieder nachfassen muss.

Aber eines steht fest, Herr Schulz: Es haut dem Fass den Boden aus - das möchte ich hier einmal sagen -, wenn wir als Innenausschuss so herangehen. Das können wir nicht mehr so behandeln. Ich bin ganz ehrlich: Wenn es in der letzten Legislaturperiode im Innenausschuss um Beamtenrecht ging, sind wir alle ziemlich tief abgetaucht, weil es eine komplizierte Materie ist. Aber die Zeiten sind vorbei, wenn es um Kompetenzverlagerung geht.

Ich bitte Sie sehr, wenigstens das Minimum mitzutragen, dass man das Thema erst einmal in den Innenausschuss überweist und dass man dann sagt: zu den, den und den Punkten möchten wir wirklich, dass die Landesregierung Bericht erstattet. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Meine Damen und Herren! Eigentlich eignen sich beide Anträge für eine Direktabstimmung. Aber es wurde sowohl von Frau Dr. Paschke als auch von Herrn Rothe eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt mit dem Anliegen, beide Anträge zusammenzuführen und nach Möglichkeiten zu suchen, sich bezüglich Inhalt und Umfang der Berichterstattung im Innenausschuss zu einigen.

Insofern stimmen wir zunächst über eine Überweisung des Antrages ab. Bei Zustimmung wäre der Änderungsantrag mit überwiesen. Wer also einer Überweisung des Antrages der PDS-Fraktion einschließlich des Änderungsantrages in den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und FDP-Fraktion. Damit ist eine Überweisung in den Innenausschuss abgelehnt.

Wir stimmen nun direkt ab über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1652. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über den Antrag in der Drs. 4/1625 neu mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer diesem Antrag mit den soeben beschlossenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Damit ist Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Wir treten ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 21:**

Beratung

Neuverhandlung des Heidekompromisses

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1626**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1649**

Einbringer des Antrages der Fraktion der PDS ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte sehr, Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde der Colbitz-Letzlinger Heide! Wer erinnert sich nicht an das Aufbegehren Anfang der 90er-Jahre, wenn es um die Colbitz-Letzlinger Heide ging. Dort waren Forderungen an der Tagesordnung wie „Militär raustreten!“, „Nie wieder Kriegsspiele in der Heide!“, „Weg mit dem Teufelszeug!“ oder „Der Kalte Krieg ist vorbei!“. „Für eine zivile Nutzung der Heide!“, so lautete damals die Forderung, die einen breiten Konsens in der Bevölkerung und vor allem auch unter den Anrainerkommunen fand.

Selbst der damalige Ministerpräsident Münch sah sich angesichts dieser Stimmung in der Bevölkerung genötigt, populistisch zu verkünden - ich zitiere :-

„Wenn für die friedliche Nutzung der Heide demonstriert wird, werde ich an der Spitze des Demonstrationszuges zu finden sein.“

Oder auch Sie, Herr Kollege Ruden - ob Ihrer Körpheröhe waren Sie ja nie zu übersehen -, haben in den ersten Jahren nach der Wende - damals allerdings als Grü-

ner - keinen Friedensweg oder Ostermarsch ausgelassen, um für dieses Ziel einzutreten. Ja, die Zeichen der Zeit schienen auf Frieden und Entmilitarisierung gerichtet gewesen zu sein.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 1995. Darin haben wir uns noch klar zur friedlichen Nutzung der Heide - nicht nur eines Zipfels, sondern der ganzen Heide - bekannt. Damals wurde beschlossen:

Erstens. Das Land hält an der Forderung fest, den bisherigen Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide nicht mehr militärisch zu nutzen, sondern für die zivile Nutzung vorzubereiten.

Zweitens. Die Landesregierung ist aufgefordert, weiterhin Verhandlungen mit der Bundesregierung unter dieser Zielstellung zu führen und alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Durchsetzung einer zivilen Nutzung auszuschöpfen.

Drittens. Das Land fordert die Bundeswehr auf, den wiederholt geäußerten Willen des Landes zu respektieren und gemeinsam mit der Landesregierung eine Konzeption zur Freigabe des Geländes zu erarbeiten.

Ich glaube, es war im Dezember 2002, als wir zum PDS-Antrag in der Drs. 4/390 gesprochen haben. Herr Dr. Polte sprach für die SPD. Sie sagten damals - ich zitiere :-

„Die Zeit ist weiter fortgeschritten. Man muss Realist sein bei all dem, auch bei der Bewertung der Forderungen Anfang der 90er-Jahre.“

Das ist korrekt. Wir wollen ja auch nicht die Bundeswehr entpflichten, sondern wir wollen zum Beispiel einen Naturpark einrichten; denn wenn die Bundesrepublik Deutschland schon Geld hat - Steuergeld -, um die Bundeswehr in der Heide zu bezahlen, könnten wir dieses Geld auch einsetzen, um zivile Arbeitsplätze zu schaffen, und könnten damit den Anrainerkommunen zeigen, dass das auch Arbeitsplätze und damit Einkommen schaffen würde.

Heute, knapp zehn Jahre später, müssen wir mit Ernüchterung feststellen, was der Zahn der Zeit doch so alles erreichen kann. Die Zahl der herausragenden Menschen, die sich für die zivile Nutzung der Heide einsetzen, wird immer geringer. Anfang 1997 müssen die Menschen in Sachsen-Anhalt wohl reif gewesen sein, um sie mit der Forderung nach einer militärischen Nutzung zentraler Teile der Colbitz-Letzlinger Heide konfrontieren zu können.

Die hohe Arbeitslosigkeit und die prekäre wirtschaftliche Situation ließen die Menschen, insbesondere auch die angrenzenden verantwortlichen kommunalen Vertretungen, nach jedem Strohhalm greifen. Da bot sich natürlich die Bundeswehr als „Unternehmen Zukunft“ geradezu an. Entsprechend wurde am 13. Mai 1997 zwischen der Bundeswehr und dem Land Sachsen-Anhalt der so genannte Heidekompromiss abgeschlossen, oder besser, er konnte abgeschlossen werden, ohne mit einer außerordentlich großen Gegenwehr aus der Bevölkerung und aus den betreffenden Kommunen heraus rechnen zu müssen.

Ich sage es unumwunden: Der Abschluss dieses von der SPD-Regierung eingegangenen Kompromisses war für mich persönlich und, ich denke, auch für andere einer der schwärzesten Punkte, die ich unter der Bedingung der Tolerierung hinnehmen musste.

Anders als zum Beispiel die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Wittstocker Heide hat sich die Landesregierung Sachsen-Anhalts im Jahr 1997 schließlich dem Druck gebeugt und hat mit dem so genannten Heidekompromiss den Weg für die weitere militärische Nutzung freigemacht. Ich denke, nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach!“ gelang es, die Bevölkerung zu beruhigen und die betreffenden Kommunen vielleicht sogar für den Kompromiss zu gewinnen, der immerhin sicherstellen sollte, dass der Bund auf die militärische Nutzung der Randteile verzichtet.

In Punkt 2 der Vereinbarung ist unter anderem festgehalten - ich zitiere -:

„Spätestens im Jahr 2006“

- also schon im übernächsten Jahr -

„ist die Abgabe des Südteils in das allgemeine Grundvermögen des Bundes vorgesehen. Die Fläche wird aus dem Bereich des Truppenübungsplatzes herausgenommen. Auf eine militärische Nutzung wird dann verzichtet. Die Bundeswehr“

- man höre genau zu -

„geht davon aus, dass bis zum Jahr 2006 die Oberflächenräumung von Munition und Munitionsschrott durchgeführt ist.“

Wie es jetzt aussieht, möchte sich die CDU-FDP-Landesregierung ihrer Verantwortung für die ab 2006 zugesicherte Überführung des Südteils der Heide in eine zivile Nutzung entledigen und nutzt damit natürlich auch die Ängste der Anrainerkommunen, die ja in einem Brief, auf den sich der Herr Innenminister beruft, deutlich ihre Ängste artikulieren, weil eben Munitionsreste noch da sind.

Mit unserem Antrag wollen wir dies verhindern und unter anderem erreichen, dass die Landesregierung dahin gehend tätig wird, dass die Bundesregierung und die Bundeswehr ihren Pflichten nachkommen. Bei der letztmaligen Behandlung des Themas Colbitz-Letzlinger Heide waren wir ja schon im Streit bei dem Punkt, dass doch wohl keine Seite ihren Pflichten nicht nachkommen würde.

Für uns ist die Frage einer friedlichen oder einer militärischen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide zu wichtig, als dass sie allein im Stil eines Landtagsbeschlusses vom 21. November 2003 vergangenen Jahres beantwortet werden kann. Wir plädieren für die Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses „Vorbereitung der zivilen Nutzung der südlichen Colbitz-Letzlinger Heide ab 2006“. Schließlich handelt es sich bei dem, was sich hier gegenwärtig anbahnt, um einen schwerwiegenden Eingriff in eine schwerwiegende Angelegenheit. Es geht nicht um einen kommunalen Spielplatz für Kinder, sondern um einen gigantischen und in Europa einmaligen lasergestützten Schießplatz für Soldaten. Wenn er lasergestützt ist, stellt sich die Frage: Warum muss dann die Fläche um rund 3 500 ha erweitert werden?

Angesichts der Brisanz, die in dieser Sache liegt, müssen wir doch wohl alle daran interessiert sein, dass wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten nicht verantwortungsvoll gehandelt. In diesem Sinne sehe ich einer Annahme unseres Antrages hoffnungsvoll entgegen.

Wir haben in der Debatte im Jahr 2003 schon darauf hingewiesen: Wenn wir alles das, was vereinbart ist - auch im so genannten Kompromiss -, erreichen, dann brauchen die Kommunen keine Sorge zu haben, was die Räumung der Flächen von Kampfmitteln und Munition oder Munitionsteilen angeht. Der Innenminister beruft sich aber auf die Sorgen der Kommunen. Das ist verständlich, weil wir uns denen auch anschließen müssen.

Unsere Zielstellung ist folgende: Wenn wir wie in anderen Regionen, auch in westlichen Bundesländern - Nordrhein-Westfalen macht es uns vor -, über Konversion Naturparke einrichten, ist die Bevölkerung auch bereit, sich diesem Thema anzuschließen und nicht immer nur nach dem Motto „Jobmaschine Bundeswehr“ zu handeln. Andernfalls kommt die Region natürlich in eine monostrukturelle Abhängigkeit und sie wird sich immer auf Militär berufen müssen, weil das Militär das Einzige ist, was dann noch hilft. Wir möchten aber, dass der Südteil von der Bevölkerung auch touristisch genutzt werden kann.

Wenn ich mir die Unterlagen ansehe, die unter „Touristinformation“ im Netz stehen - dazu kann ich gern nachher im Debattenbeitrag noch etwas ausführen -, stelle ich fest, dass der militärisch ausgerichtete Kernteil leider verschwiegen wird. Alle anderen Sehenswürdigkeiten ringsherum sind aufgeführt, aber dass man in diesen Teil nicht hineinkommt, wenn es außerhalb der militärfreien Tage nicht genehmigt ist, wird geflissentlich verschwiegen.

Jetzt freue ich mich erst einmal auf eine konstruktive Diskussion und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Czeke. - Meine Damen und Herren! Kurz vor Abschluss unserer heutigen Sitzung haben wir noch einmal aufmerksamen Besuch erhalten. Sie sehen auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Geiseltalgymnasiums Mücheln. Wir begrüßen sie herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor wir in eine Fünfminutendebatte eintreten, hat für die Landesregierung der Innenminister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion steht im Widerspruch zur Position der betroffenen Kommunen, die sich wiederholt eindeutig für den Verbleib der Bundeswehr im Südteil der Heide und dementsprechend dafür ausgesprochen haben, den so genannten Heidekompromiss möglichst schnell zu ändern. Der Antrag steht auch im Gegensatz zu den Beschlüssen der Landesregierung und des Landtages, mit denen ebenfalls die weitere militärische Nutzung des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide angestrebt wird.

Der Landtag hat am 21. November letzten Jahres die Initiative der Landesregierung begrüßt, mit dem Bund über eine Nutzung des Südteils des Truppenübungsplatzes Altmark durch die Bundeswehr auch über das Jahr 2006 hinaus zu verhandeln. Gleichzeitig hat er sich dafür aus-

gesprochen, dass bei den Verhandlungen mit dem Bund die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung und der betroffenen Kommunen, die Belange der Bundeswehr sowie zu erwartende positive Arbeitsmarkt- und Umweltschutzeffekte Berücksichtigung finden.

Die bisherigen Verhandlungen hierzu sind sehr konstruktiv verlaufen. Dies ist ganz wesentlich den Repräsentanten der Kommunen zu verdanken, die stets einvernehmlich und eindeutig ihre Position vertreten haben. Dieses Engagement, dieser ausdauernde Einsatz für das Gemeinwohl verdient Anerkennung und Respekt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem einvernehmlich erarbeiteten Entwurf einer Änderungsvereinbarung wird der so genannte Heidekompromiss mit Ausnahme der Regelung zur Abgabe in das allgemeine Grundvermögen und zur Kampfmittelberäumung kaum geändert. Auch zukünftig wird die Straße zwischen Colbitz und Hütten dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen und die Öffentlichkeit auf ausgewiesenen Flächen und Wegen Zutritt zur Heide haben. Eine Einschränkung ist nur für Zeiten militärischer Übungen vorgesehen.

Im Übrigen enthält der Entwurf der Änderungsvereinbarung ein klares Bekenntnis der Bundeswehr zum Umweltschutz und eine Regelung, wonach die Munitionsberäumung auch zukünftig im Einvernehmen zwischen der Bundeswehr und den zuständigen Landesstellen erfolgen soll. Ferner besteht die Möglichkeit, dass einzelne Teile des Truppenübungsplatzes, zum Beispiel in den Randbereichen, einer weitergehenden zivilen Nutzung zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in Kürze eine Besprechung durchzuführen, in der die Bundeswehr ihre Planungen zur weiteren Nutzung des Südteils der Heide darlegt und in der Bundeswehr, Land und Standortkommunen die zukünftige Zusammenarbeit abstimmen. In dieser Besprechung, die vom Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Herrn Biederick angeregt worden ist, sollen auch Wünsche und Vorstellungen der Anliegerkommunen erörtert werden. Notwendige Regelungen sind dann im Benehmen von Bundeswehr und Kommunen außerhalb des erarbeiteten Änderungsvertrages möglich.

Nach dieser Besprechung, meine Damen und Herren von der SPD, bin ich gern bereit, im Innenausschuss über den Sachstand zu berichten. Seit gestern liegt die Einladung vor. Die Besprechung soll am 29. Juni stattfinden, also nach dem 23. Juni. Ich bitte um Nachsicht, wenn wir am 23. Juni über das berichten, was angehakt ist, aber noch nicht über das Ergebnis dieser Besprechung im Bundesverteidigungsministerium.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS verlangt nun in ihrem Antrag im Wesentlichen Folgendes: Aussetzung der Verhandlungen mit der Bundeswehr, Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Vorbereitung der zivilen Nutzung des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide ab 2006, der sich mit allen Details der Kampfmittelbeseitigung beschäftigen und einen Bericht erarbeiten soll. Im April 2005 - so der PDS-Antrag - soll der Landtag eine Anhörung zu dem Bericht des zeitweiligen Ausschusses durchführen.

Diese Forderungen und Terminvorgaben spreche ich deshalb an, weil sie im Zusammenhang mit den folgenden im jetzigen Heidekompromiss genannten Regelun-

gen und Terminen zu betrachten sind - ich zitiere wörtlich :-

„Spätestens im Jahr 2006 ist die Abgabe des Südteils in das allgemeine Grundvermögen des Bundes vorgesehen. Die Fläche wird aus dem Bereich des Truppenübungsplatzes herausgenommen. Auf eine militärische Nutzung wird dann verzichtet. Die Bundeswehr geht davon aus, dass bis zum Jahr 2006 die Oberflächenberäumung von Munition und Munitionsschrott durchgeführt ist.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Regelungen des Heidekompromisses sind klar und eindeutig. Spätestens im Jahr 2006, also ab Januar 2006, kann der Südteil der Heide in das allgemeine Grundvermögen des Bundes abgegeben werden, und dies unabhängig davon, in welchem Umfang die Munitionsberäumung bis dahin fortgeschritten ist.

Zur Munitionsberäumung möchte ich nochmals feststellen - im Innenausschuss ist dies bereits ausführlich dargelegt worden -, dass die Bundeswehr bisher mit einem enormen finanziellen Aufwand und in enger Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes wesentlich mehr als die vereinbarte Oberflächenberäumung vorgenommen hat. Zweifel an der vereinbarungsgemäßen Kampfmittelbeseitigung sind daher völlig unbegründet.

Es besteht diesbezüglich kein Anlass dafür, mit der Bundeswehr über die Gewährung einer Fristverlängerung für den Heidekompromiss zu verhandeln. Folglich ist es auch nicht erforderlich, dass sich ein Landtagsausschuss detailliert mit der von der Bundeswehr durchgeführten Kampfmittelberäumung auf einem Truppenübungsplatz beschäftigt, zumal dann nicht, wenn die zu beräumende Fläche weiterhin in der militärischen Nutzung verbleiben soll. Genau dafür haben sich aber der Landtag, die betroffenen Kommunen und die Landesregierung insbesondere deshalb ausgesprochen, weil sich die Bundeswehr für die Kommunen zu einem erheblichen wirtschaftlichen Faktor entwickelt hat, der durch die weitere militärische Nutzung des Südteils der Heide gefestigt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis vor kurzem stand die Grundsatzentscheidung des Bundesverteidigungsministeriums für die weitere militärische Nutzung noch aus. Meine hierauf gerichtete Nachfrage ist von Herrn Staatssekretär Biederick am 16. Juni, also vorgestern, in erfreulicher Weise beantwortet worden. In seinem Antwortbrief hat er das militärische Interesse an der Nutzung des Südteils der Heide bestätigt und sich für die Änderungsvereinbarung ausgesprochen.

Das zeigt, meine Damen und Herren, dass der Antrag der PDS-Fraktion nicht nur den kommunalen Interessen, den Bemühungen der Landesregierung und den Bestrebungen der Mehrheit des Landtages widerspricht, sondern sich auch gegen die Interessen der Bundeswehr richtet - viele gute Gründe dafür, dem Antrag der PDS-Fraktion nicht zu folgen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Köck zu beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Das ist eine Zwischenintervention. - Wir haben heute früh debattiert, und der Landtagspräsident hat bei dieser Gelegenheit völlig zu Recht ausgeführt, dass sich das Parlament Dinge vom Tisch nehmen lässt, die eigentlich Sache des Parlaments sind.

(Zustimmung bei der PDS)

Dies ist ein Paradebeispiel dafür. Es spottet eigentlich jeder Beschreibung. Schon im Jahr 1997 ist auf der Ebene der Minister eine Vereinbarung unterzeichnet worden, die ein Herzstück dieses Landes betrifft.

(Zustimmung bei der PDS)

Dieses Parlament hat einen Landesentwicklungsplan verabschiedet. Darin steht für den Südteil der Heide als Vorranggebiet: keine militärische Nutzung. Das kann man nicht mit einer Debatte im Landtag wegwischen.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Sie wissen ganz genau, wie dieser Beschluss des Landtages zustande gekommen ist, dieser so genannte Beschluss. Es war ein Antrag der PDS-Fraktion, der mit einem Alternativantrag - dies ist ein Instrument, das ich als Parlamentarier eigentlich ablehne - in sein Gegenteil verkehrt wurde. Wenn dieser Antrag der PDS-Fraktion nicht eingebracht worden wäre, dann hätte es keinen Beschluss des Landtages gegeben.

Dabei ist herausgekommen, dass das Kabinett Sie bereits beauftragt hatte. Das heißt, Sie waren schon in der Spur - ohne einen parlamentarischen Auftrag -, diesen Vertrag zwischen dem Land und dem Bund zu korrigieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist exekutives Handeln!)

Ich frage mich: Was bekommen wir als Land dafür? Das sind 3 500 ha.

(Herr Kosmehl, FDP: Das gehört doch dem Land nicht!)

Das ist für die Tourismusentwicklung wichtig. Ich habe von Ihnen eben keine Gründe dafür gehört,

(Herr Kosmehl, FDP: Das gehört dem Land doch gar nicht!)

dass die Bundeswehr dort bleiben müsste. Es wird alles geräumt. Die Leute können dort hinein. Warum dann also eine militärische Nutzung?

(Herr Kosmehl, FDP: Meine Güte! Wenn uns das nicht gehört! - Minister Herr Dr. Daehre: Weil wir eben für den Frieden sind!)

Ich denke schon, dass es diesbezüglich eine ganze Menge Fragen gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle Parlamentarier hier über die Sache informiert sind. Ich zumindest fühle mich nicht hinreichend informiert, um eine so schwerwiegende Entscheidung zu treffen.

Die Entscheidung, 3 500 ha, die für die touristische Entwicklung wichtig sind, aus der Verfügungsgewalt des Landes herauszugeben, ist endgültig.

(Herr Daldrup, CDU: Überhaupt nicht!)

Deshalb möchte ich diesen Antrag unterstreichen. Lassen Sie uns die Sommerpause nutzen. Lassen Sie uns diese Frage mit dem kleinen schlagkräftigen Ausschuss klären. Dann können wir alle Parlamentarier informieren, und dann gibt es immer noch die Möglichkeit zu überlegen, ob man nicht vielleicht Teile der Bundeswehr überlässt und Teile in eine touristische Nutzung einbezieht, zum Beispiel Colbitz, den Lindenwald oder Ähnliches.

(Beifall bei der PDS)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das war keine Frage, aber auf einen Aspekt will ich doch antworten. Die Bundesregierung, das Bundesverteidigungsministerium und der Bundestag haben sich dafür entschieden, den Auftrag für die Bundeswehr in der heutigen Zeit neu zu definieren. Dafür braucht man eine Truppe, auch deutsche Soldaten, die üben müssen. Der Truppenübungsplatz Altmark dient genau diesem Zweck, und zwar in ganzer Größe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir eröffnen jetzt die Fünfminutendebatte. Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schulz das Wort. Bitte sehr, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der PDS, ich verstehe Ihre Aufführung am heutigen Tage gar nicht. Sie hatten doch am vergangenen Sonntag erst einen schönen Erfolg.

(Zuruf von der PDS)

Daher könnte man doch über einige Dinge emotionsloser und mehr an der Sache orientiert diskutieren, auch mit Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach der Vereinbarung zur Nutzung des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide sei die vollständige Munitionsberäumung nicht Bedingung für die Abgabe in das allgemeine Grundvermögen. Es sei lediglich erklärt worden: Bis 2006 sei von einer durchgeföhrten Beräumung auszugehen. Eine Oberflächenberäumung genüge nicht den Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung.

Es sei zu befürchten, dass die Verwaltungsgemeinschaften im Rahmen ihrer Zuständigkeiten als allgemeine Ordnungsbehörde im Wege der Ersatzvornahme mit erheblichen Kosten zusätzliche Maßnahmen der Sicherung ergreifen müssten. Die Lasten hätten die Gemeinden zu tragen.

Mit der Abgabe in das allgemeine Grundvermögen würden die im Südteil gelegenen Grundstücke veräußert, mit der Übertragung des Eigentums seine öffentliche Nutzung durch die Bevölkerung in dem gegenwärtigen Umfang ausgeschlossen.

Nach der Übertragung des Eigentums an private Dritte sei eine wachsende Zahl von Genehmigungsanträgen für den Bau von Jagdhütten, Wochenendhäusern und ähnlichen baulichen Anlagen sowie für den Kies- und Sandabbau zu erwarten. Dies führe zu einer Zersiedlung der bisher von baulichen Maßnahmen und wirtschaftlicher Nutzung unberührten Landschaft.

Die bauliche und wirtschaftliche Nutzung sowie unkontrollierte Zugänge würden die vielfältige Naturraumausstattung mit seltener Flora und Fauna sowie mit schutzwürdigen Biotopstrukturen beeinträchtigen und zerstören. Die Gemeinden würden veranlassen, Bauleitplanungen mit anschließenden Erschließungsmaßnahmen vorzunehmen. Für die Gemeinden entstünden Kosten, die sie angesichts ihrer Haushaltsslage nicht tragen könnten.

Selbst wenn im Zuge der Veräußerung öffentliche Straßen und Wege ausgewiesen würden, befürchteten die Gemeinden, dass sie das Eigentum an den Straßen und Wegeflächen zu erwerben und die mit der Ausweisung von öffentlichen Flächen verbundenen Erschließungslasten zu tragen hätten. Darüber hinaus werde befürchtet, dass den Gemeinden die Verantwortung für zivile Nachnutzungskonzepte und für die Beseitigung vielfältiger Altlasten übertragen werde. Hiermit seien die Gemeinden überfordert.

Die Erfahrungen der Gemeinde Hillersleben bei der er strebten Nachnutzung eines Teils der ehemaligen Kasernenanlage zeigten sehr deutlich, dass die Gemeinden ohne die Unterstützung des Landes und Dritter zur Durchsetzung von Nachnutzungsmöglichkeiten nicht in der Lage seien. Soweit Grundstücke an Naturschutzverbände veräußert würden, sei zu erwarten, dass diese die öffentliche Nutzung verhindern würden.

Mit der Abgabe würden die von der Bundeswehr ergriffenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege beendet, ohne dass sichergestellt sei, dass gleichartige Nachfolgemaßnahmen durchgeführt würden.

Teilweise werde befürchtet, dass mit der Veräußerung der Grundstücke zur privaten Nutzung den mit der Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten verfolgten Zielen des Landes entgegengewirkt werde. Zahlreiche Rote-Liste-Arten hätten ihren Lebensraum im Südteil. Der Erhalt dieser Populationen erfordere einen großflächigen und unzerschnittenen naturräumlichen Zusammenhang und die Pflege in einheitlicher Zuständigkeit.

Letztlich wäre somit die Frage zu beantworten, ob der zurzeit bestehende Heidekompromiss inhaltlich weiterhin Bestand haben könne, ob Veränderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen wären oder ob er ganz aufzuheben wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das stammt nicht aus meiner Feder. Das stammt aus der Feder der Bürgermeister, die im Umkreis des Südteils des Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger Heide liegen, und aus der Feder des Landrats des Osthkreises.

Weiter heißt es:

„Wir, die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, unterstützt durch den Landrat, bitten Sie, die angesprochenen Fragen klären zu lassen und uns entsprechende Hilfe in der öffentlichen Diskussion zu geben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wollen die Gemeinden vor Ort. Ich freue mich, dass unsere

Landesregierung den Willen der Gemeinden aufgreift und zu einer Lösung des Problems im Sinne der Kommunen beiträgt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kollegen von der PDS-Fraktion, Sie schreiben in Ihrer Pressemitteilung, Sie hätten Verständnis für die Haltung der Kommunen. Wir haben nicht nur Verständnis für die Haltung der Kommunen, wir wollen den Kommunen vielmehr helfen, ihre Probleme zu lösen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sagen, die PDS unterstütze weiterhin die Aktivitäten für einen Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide. Ich frage mich: Geht es Ihnen wirklich darum, den Naturpark zu unterstützen? Oder woher röhren die Motivationen für Ihre Bestrebungen, gegen die Bundeswehr zu arbeiten? Ich vermute dahinter eine tief sitzende Ablehnung der Bundeswehr durch Ihre Fraktion, die auch der Grund für diesen Antrag sein dürfte.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Ich habe einmal in der Parlamentsrecherche nachgeschaut. Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Gärtner hat in den vergangenen Jahren 15 Kleine Anfragen an die Landesregierung geschrieben, die die Überschrift trugen: Von Bundeswehrangehörigen verübte Straftaten mit rechtsextremistischem, ausländerfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Ja, und? - Frau Bull, PDS: Darf man das nicht?)

15-mal in den vergangenen Jahren ging es um die Bundeswehr.

(Frau Bull, PDS: Ist das verboten? - Weitere Zurufe von der PDS)

Andere Anfragen der PDS bezogen sich auf rechtsradikale Strukturen in Bundeswehrstandorten Sachsen-Anhalts,

(Herr Dr. Eckert, PDS: Das stimmt doch!)

auf organisierte Schulbesuche der Bundeswehrschau „Unsere Luftwaffe“, auf das Verhalten der Bundeswehr gegenüber der Polizei usw.

(Herr Gallert, PDS: Haben Sie sich die Antworten mal durchgelesen? - Frau Ferchland, PDS: Die Antworten mal lesen!)

Erklärung zum Verhalten des PDS-Abgeordneten Matthias Gärtner.

Meine Damen und Herren! Das macht für mich wirklich deutlich, aus welcher Motivation heraus Sie die Anträge bezüglich der Bundeswehr stellen. Von uns war so etwas nie zu hören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kollege Czeke hat im November der Bundeswehr vorgeworfen, sie übte für einen Angriffskrieg.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Meine Damen und Herren! Das, was von Ihrer Seite in Bezug auf die Bundeswehr vorgebracht wird, ist doch der größte Blödsinn - Entschuldigen Sie meine Wortswahl.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Hat er doch gar nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der PDS)

Wir lehnen Ihren Antrag ab, wir lehnen auch den Antrag der PDS-Fraktion ab, weil der Minister ausgeführt hat, dass es noch eine Besprechung dazu geben wird und dass er danach unverzüglich dem Innenausschuss Bericht erstatten wird.

Sie fordern einen Extraausschuss. Meine Damen und Herren! Überlegen Sie sich doch einmal, in welcher Situation sich der Landtag befindet. Wir haben genügend Ausschüsse. Dies ist ein Problem, das zwischen dem Innenministerium und dem Bundesministerium der Verteidigung zu klären ist. Wir begleiten das als Landtag und wollen uns informieren.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wenn wir schon über einen Untersuchungsausschuss - Entschuldigung, nicht über einen Untersuchungsausschuss -, über einen Ausschuss sprechen,

(Lachen bei und Zurufe von der PDS)

dann sollten wir vielleicht einen Ausschuss gründen, der sich der Aktivitäten der NVA und der Roten Armee auf den Übungsplätzen in Sachsen-Anhalt zu DDR-Zeiten annimmt

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und ermittelt, auf welchen Übungsplätzen vielleicht eine Ausbildung von ausländischen Terroristen stattgefunden hat, wer vielleicht davon Kenntnis hatte oder daran beteiligt war.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Mich würde das alles brennend interessieren;

(Zurufe von der PDS)

denn das sollte in diesem Land einmal aufgeklärt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Schulz, Sie hatten angemerkt, Sie lehnen „Ihren Antrag“, nämlich den der PDS-Fraktion, ab. Sie haben dann noch einmal nachgesetzt: Wir lehnen auch den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Herr Schulz (CDU):

Wir lehnen den Antrag der PDS-Fraktion und auch den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Den Alternativantrag der SPD-Fraktion?

(Herr Schulz, CDU: Genau!)

Sind Sie bereit, eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten?

Herr Schulz (CDU):

Von Herrn Rothe gern, weil ich denke, dabei bewegen wir uns auf einer sachlichen Ebene.

(Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS - Zuruf: O weh!)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Schulz, stehen Sie bequem?

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Schulz (CDU):

Ich fühle mich wie zu Hause, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Schulz, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Herr Innenminister eben zugesagt hat, in der Sitzung des Innenausschusses am 23. Juni 2004 über den Stand der Verhandlungen zu berichten, soweit ihm das möglich ist vor dem weiteren in Aussicht genommenen Gespräch mit dem Bundesministerium der Verteidigung? Ist Ihnen nicht vor dem Hintergrund dieser Äußerung des Ministers die Zustimmung zu unserem Alternativantrag möglich, zumal dieser nichts anderes beinhaltet als das, was der Landtag schon einmal beschlossen hat, und jetzt nur ein Datum eingefügt wird?

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Schulz (CDU):

Herr Rothe, ich habe den Minister nicht überhört. Aber letztlich entscheiden wir über die Anträge, die gestellt werden. Es macht keinen Sinn, wenn drei Tage später der Minister mit dem Staatssekretär verhandelt und vielleicht neue Themen zur Sprache kommen.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie uns doch das abwarten und in der dann folgenden Sitzung des Innenausschusses die Sache vom Minister hören. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, und von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, den Schallpegel zu mäßigen, damit Herr Dr. Polte zu verstehen ist.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Im Allgemeinen versuche ich immer, mich verständlich zu machen, nicht nur von der Lautstärke, auch vom Inhalt her.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch lebhaft an das Jahr 1990 erinnern. Damals zeichnete sich ab, dass die Rote Armee aus dem geschundenen Areal in der Colbitz-Letzlinger Heide rausgeht.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Was kamen nicht alles für Träume auf? - Das ehemalige Jagdgebiet des Kaisers wieder ein wunderschönes Er-

holungsgebiet, Naherholungsgebiet auch für die Landeshauptstadt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ach, da waren Sie noch gar nicht richtig auf der Welt, Herr Kosmehl.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU)

Ich wollte sagen: Damals sind diese Träume querbeet, von CDU, PDS oder wem auch immer - das ist dokumentiert und lässt sich nachlesen -, geträumt worden. Ich war einer der Ersten, der mit damaligen Vertretern der Stadtverwaltung von Magdeburg noch zu Zeiten, in denen die „Freunde“ da waren, mehrfach auf dem Gelände war.

Dabei wurde mir eines schnell klar: Die in Jahrzehnten erfolgte Devastierung und Kontaminierung, die geschundene Landschaft kann nicht über Nacht in Ordnung kommen, insbesondere dann nicht, wenn es kein Nutzungsinteresse gibt. Ein Nutzungsinteresse gab es vonseiten der Bundeswehr. Das war die einzige Chance, um die kontaminierten Flächen wieder schrittweise in Ordnung zu bringen. Das ist passiert, zu großen Teilen. Ich denke, die Munitionsräumung, die erfolgt ist, ist eine großartige Leistung. Es ist ein Stück praktischer Umweltreparatur.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dies nicht passiert wäre, meine Damen und Herren - - Sie wissen es vielleicht oder auch nicht: Dort ist das Wasserreservoir der Landeshauptstadt. Wenn niemand sich der Munition mit dem Gift annimmt,

(Zuruf von der CDU: Das wissen wir!)

dann geht das eines Tages ins Grundwasser und wir alle sind davon betroffen. Also war diese Chance zu nutzen. Wir hatten keine Alternative. Ich denke, das war auch die Motivation für den Abschluss eines Heidekompromisses, wie es hieß.

Ich will nur noch einmal drei Dinge nennen, um die es ging: Erstens ging es um die Sicherung einer systematischen Munitionsbergung und Munitionsvernichtung. Zweitens sollten infolge einer weiteren Nutzung eines definierten Teils des Übungsgeländes und nach entsprechenden Investitionen Arbeitsplätze in der Region geschaffen und gesichert werden. Drittens sollte ab dem Jahr 2006 auf eine militärische Nutzung des Südteils des Truppenübungsplatzes durch die Bundeswehr verzichtet werden. Die Beräumung der Oberfläche von Munition sollte bis dahin realisiert sein.

Ich denke, das war ein Kompromiss, der den damaligen Gegebenheiten Rechnung trug. Nun kann ich natürlich die Anrainerkommunen verstehen, die schon im Jahr 2002 eine Initiative in Verbindung mit dem Landkreis gestartet haben und in einem Brief - dessen Inhalt ist schon zitiert worden - den Herrn Innenminister darauf aufmerksam gemacht haben, dass es zeitlich dringend erforderlich ist, für die zukünftige zivile Nutzung des Südteils eine konzeptionelle Vorstellung zu entwickeln.

Sie hatten nämlich ganz praktische und völlig berechtigte Fragen: Genügt die vereinbarte Oberflächenberäumung den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung, wenn das Gelände öffentlich zugänglich ist? Oder: Müssen die anliegenden Verwaltungsgemeinschaften im Rahmen ihrer Zuständigkeiten als allgemeine Ordnungs-

behörde im Wege der Ersatzvornahme mit erheblichen Kosten infolge von zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung rechnen? Oder: Wenn der Bund die Liegenschaften in das allgemeine Grundvermögen überträgt und möglicherweise an Private weiter veräußert, wie bleibt dann die öffentliche Nutzung gewährleistet?

Oder solche Fragen: Wenn die Gemeinden veranlassen werden, eine Bauleitplanung mit anschließenden Erschließungsmaßnahmen vorzunehmen, wer trägt die Kosten? Oder: Wie soll und kann die vielfältige Naturraumausstattung mit seltener Flora und Fauna sowie schutzwürdigen Biotopstrukturen vor einer Beeinträchtigung und Zerstörung gesichert werden? - Es gab noch andere Fragen. Das waren die Sorgen der Anrainerkommunen, die sie umgetrieben haben.

Nun lesen wir in einer Pressemitteilung des Herrn Innenministers - ich zitiere -:

„Aus der Sicht von Innenminister Jeziorsky steht einer Unterzeichnung der Änderung des Heidekompromisses außer der grundsätzlichen Zustimmung durch den Bundesverteidigungsminister Herrn Dr. Struck nichts mehr entgegen.“

An dieser Stelle setzt unsere Kritik an; denn es hieß noch in einer Mitteilung der Landesregierung vom 21. Januar 2004: Über den Stand der Verhandlung wird die Landesregierung zum gegebenen Zeitpunkt im Ausschuss für Inneres berichten. - Bis heute ist das nicht erfolgt. Stattdessen lesen wir eine Presseinformation. Das kann es wohl nicht gewesen sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Uns drängt sich der Eindruck auf, meine Damen und Herren, dass der Weg des geringsten Aufwands,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Kosmehl, gegangen wird, nämlich all die ganz praktischen offenen Fragen, die die Kommunen haben, mit einem Schlag zu beantworten, indem man sagt: Es bleibt wie es ist. Die Bundeswehr bleibt da. Dann brauchen wir alle diese Fragen nicht zu beantworten, weil die Verantwortung weiter bei der Bundeswehr liegt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich denke, so können wir damit nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dieser Eindruck verstärkt sich noch, Herr Kosmehl und alle anderen. Ich habe nämlich den Herrn Staatssekretär Biederick am 26. Mai 2004 gefragt: Welches Interesse hat eigentlich die Bundeswehr an der weiteren Nutzung des Südteils des Platzes? Nun hören Sie einmal gut zu, was er geantwortet hat.

Er sagte: Erstens. Die Initiative, über den Heidekompromiss neu zu sprechen, ist nicht vom Verteidigungsministerium ausgegangen, weil es sich an den Heidekompromiss gebunden fühlt.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Wenn aber das Land dies wünscht, könne man sich eine Nutzung vorstellen.

Drittens. Ein Nutzungskonzept dafür muss erst noch erarbeitet werden.

Also, es ist noch gar nichts konkret. Da heißt es: Es ist schon unterschriftenreif. Das kann wohl nicht sein. Da gibt

es noch eine ganze Menge, über das verhandelt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit bereits um zwei Minuten überschritten. Ich bitte Sie darum, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja, Herr Präsident. - Wie immer, das Wesentliche bleibe ich immer schuldig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber nicht, weil ich es nicht im Konzept habe, sondern weil die Zeit nicht reicht.

Ich fasse nur noch einmal kurz zusammen: Ich denke, es ist noch erheblicher Verhandlungsbedarf vorhanden. Erstens muss den Kommunen auf all ihre Sorgen und Fragen geantwortet werden.

Zweitens müssen alle Beeinträchtigungen weitgehend ausgeschlossen werden, wenn es zu einer weiteren militärischen Nutzung des Südteils kommt, zumal man noch gar nicht weiß, wie diese aussieht. Darüber muss doch sauber verhandelt werden, Herr Kosmehl. Sie sind doch Jurist. Sie können das doch nicht dem Zufall oder dem guten Willen überlassen. Das muss rechtsverbindlich geklärt werden.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Drittens. Ich meine, es ist auch darüber nachzudenken, ob man nicht eine Öffnungsklausel einbaut und sagt: Okay, zehn, 20 Jahre. Aber dann sollten wir noch einmal die Möglichkeit haben, darüber nachzudenken. Dann hat sich die Welt weiter verändert und letztlich wird uns vielleicht doch noch die Möglichkeit eingeräumt, dort auch eine friedliche Nutzung zu organisieren. Oder die Gemeinde Hillersleben - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, es sind bereits drei Minuten. Sie bekommen noch etwas Redezeit hinzu, wenn Sie bereit sind, die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck zu beantworten.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja. - Herr Dr. Köck, fragen Sie doch bitte mal das, was ich noch sagen wollte.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Dr. Polte, das war jetzt ein flammendes Plädoyer für den PDS-Antrag.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Nein! - Herr Stahlknecht, CDU: Auweia! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sind Sie am Ende Ihrer Ausführungen, die Sie vielleicht noch abrunden könnten,

(Heiterkeit)

eigentlich nicht der Meinung, dass Sie als SPD-Fraktion Ihren Alternativantrag zurückziehen und doch lieber unserem Antrag zustimmen sollten? Denn die Debatte hat ja gezeigt, wie notwendig genau diese Fragen sind. Diese Fragen wollen wir ja im Ausschuss klären. Genau das ist es, was wir wollen, Herr Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Erst einmal, Herr Kollege Köck, gehe ich davon aus: Der Heidekompromiss ist ein Faustpfand, und ein Faustpfand gibt man nicht zum Nulltarif aus der Hand.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Also muss man verhandeln. Dazu muss man ganz klar definieren: Was wollen wir denn als Land? Ich kann mich doch nicht nur auf die Bürgermeister allein berufen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir haben die Verpflichtung, aus der Gesamtsicht des Landes zu sagen, was richtig ist. Natürlich müssen in diese Landesinteressen auch die Kommunal - -

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Sie können eine Frage stellen. - In diese Landesinteressen müssen natürlich auch die Interessen der Kommunen integriert sein. Anders kann es nicht sein. Aber wie es jetzt aussieht, ist mir das zu dilettantisch. Wenn ich lese, der Struck braucht bloß noch zu unterschreiben, es ist alles perfekt, dann kann ich nur sagen: Wir verschenken Chancen, die wir haben. Das darf nicht passieren. Das ist mein Anliegen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Deswegen bitte ich auch, dem Antrag zuzustimmen, dass wir zunächst vielleicht doch einmal in aller Ruhe und Gelassenheit diese Dinge im Innenausschuss erörtern, mit hinreichenden Informationen, Herr Minister. Dann werden wir sehen, wie es weitergeht.

Aber ich denke, hierzu gibt es Handlungsbedarf und hier müssen wir aufpassen. Es geht um unser Land Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, und das ist ein wichtiges Stück.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Passen Sie auf! Sie wohnen in Bitterfeld, Ihnen ist das scheißegal. Mir ist das nicht egal.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte.

(Herr Polte, SPD: Herr Präsident, ich möchte das Wort, das ich jetzt nicht noch einmal sagen will, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen, zumindest den ersten Teil des Wortes! - Heiterkeit)

- Herr Dr. Polte, Herr Kosmehl hat sogleich die Möglichkeit, Ihnen Entsprechendes zu erwiedern. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

(Herr Polte, SPD: Ist das eine Frage? Nein!)

- Nein, nein.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Herr Kollege Polte, den Gefallen tue ich Ihnen nicht, dass Sie noch mehr Redezeit bekommen.

Ich mache einmal zwei Bemerkungen vorweg. Die erste geht an Herrn Dr. Köck und an Herrn Dr. Polte. Sie scheinen vergessen zu haben, dass nach dem Heidekompromiss, wie er derzeit besteht, der Südteil der Colbitz-Letzlinger Heide in allgemeines Bundesvermögen zurückfällt und nicht in Landesvermögen. Der Bund entscheidet über dieses Land und nicht das Land. Deshalb ist der Vergleich mit dem Faustpfand und der Verhandlungssache des Landes, finde ich, deplatziert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zweite Bemerkung. Herr Kollege Czeke, eine konstruktive Debatte kann man meiner Ansicht nach nur führen, wenn alle Beteiligten auch die Realität kennen oder zur Kenntnis nehmen. In Ihrem Beitrag habe ich von der Realität, wie sie sich derzeit in der Altmark darstellt, wenig gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Landtag hat sich von Anfang an ausdrücklich für eine fortgesetzte Nutzung des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide durch die Bundeswehr eingesetzt.

Lassen Sie mich an der Stelle noch einige wichtige Punkte wiederholen, die ich schon im vergangenen November angeführt habe.

Zunächst einmal - das ist ein sehr wichtiger Punkt -: Die Bundeswehr ist in der Region der Colbitz-Letzlinger Heide in der Tat ein Jobmotor. Sie ist mit dem Gefechtsübungsplatz auch der größte Investor. Ca. 950 Millionen € an Investitionsvolumen sind in den vergangenen Jahren durch die Bundeswehr in das Gebiet geflossen. Das hätte eine touristische Nutzung nicht leisten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Übungsplatzflächen des Südteils, insbesondere die nicht mehr bewohnten, ehemals russischen Militärsiedlungen um Hillersleben, bieten hervorragende Voraussetzungen für die Ausbildung und Vorbereitung der Angehörigen der Bundeswehr und sie werden verstärkt genutzt. Das Gefechtsübungsplatz wird als das Ausbildungszentrum der Bundeswehr für Auslandseinsätze nicht nur in Afghanistan genutzt.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sollten daran interessiert sein, dass unsere Soldatinnen und Soldaten, die in einen Einsatz gehen, exzellent ausgebildet sind. Wenn hier die Möglichkeit besteht, dann sollten wir ihnen die auch geben.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Lassen Sie mich einige wenige Aspekte zum Naturschutz ausführen; denn ich habe manchmal den Eindruck, dass die Initiative der offenen Heide und die PDS immer wieder den Eindruck erwecken wollen, die Heide könne nur mit ziviler Nutzung geschützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich mir das schon mehrfach angeschaut habe, bin ich zu der Überzeugung gelangt: Den besten Naturschutz für die

Colbitz-Letzlinger Heide bietet eine Nutzung durch die Bundeswehr,

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

weil nur so die Belange des Naturschutzes sehr wohl Beachtung finden. Dieses Areal der Heide zu erhalten, die ja weiter wuchern würde, das auch wirklich als Heidelandschaft zu erkennen, leistet eben die Bundeswehr, indem sie sich intensiv darum kümmert.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr - -

Herr Kosmehl (FDP):

Am Ende, Herr Präsident, bitte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Würde der Südteil nach dem Jahr 2006 in allgemeines Bundesvermögen zurückfallen, dann stünde zu befürchten, dass durch Flächenverkäufe Flächen zerstückelt werden und eine Nutzung weder den Interessen der Bürgerinnen und Bürger noch dem Naturschutz Rechnung tragen würde. Deshalb sollte das zusammenhängend bleiben.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Eine klare Aussage ist in dem jetzigen Heidekompromiss auch hinsichtlich der Munitionsberäumung getroffen worden. Das wird, soweit ich davon Kenntnis habe, auch bei einer Änderung nicht angetastet werden. Die Colbitz-Letzlinger Heide, der Südteil, ist zu beräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, Ihr Antrag dient nur einem Zweck: Verzögerung. Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, warum Sie ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Antrages hier im Hohen Hause und nach den vielen Jahren, in denen Sie selber politische Verantwortung für Sachsen-Anhalt getragen haben und um das Auslaufen des Heidekompromisses wussten, heute nun plötzlich einen Heideausschuss fordern. Jetzt, da Landesregierung und Bundesregierung, der Landtag und die Anrainergemeinden ihren Willen zu einer Änderung bekundet haben, jetzt, da die vertragliche Änderung des Heidekompromisses einvernehmlich vor dem Abschluss steht, wollen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der PDS, noch einmal darüber reden.

Für die FDP-Fraktion kann ich hier klipp und klar feststellen: Diesen Weg gehen wir nicht mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, versuchen Sie doch einmal zu akzeptieren, dass es in der Bevölkerung in der Altmark eine Mehrheit für eine weitere Nutzung des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide durch die Bundeswehr gibt - nicht zuletzt auch, weil die Bundeswehr in den vergangenen Jahren an Akzeptanz gewonnen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist die Zusammenarbeit mit den Anliegern und die Wahrung der Interessen der vor Ort wohnenden Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Anliegen. Das werden wir auch in Zukunft ernst nehmen.

Das Bundesverteidigungsministerium hat in zahlreichen Stellungnahmen und persönlichen Gesprächen immer klar gestellt, dass die an das Gefechtsübungsplatz

angrenzenden Gemeinden und deren Repräsentanten sowie die Vertreter der angrenzenden Landkreise jederzeit und einvernehmlich in die weiteren militärischen Planungen einbezogen werden. Dabei kommt es der Bundeswehr gerade darauf an - so ist es wörtlich zu hören -, das gute Einvernehmen fortzusetzen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Bemerkungen zu dem Alternativantrag der SPD machen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass wir im Innenausschuss über dieses Thema weiter reden sollten. Ich bin mir sicher, dass der Minister zum gegebenen Zeitpunkt - wie bereits im Beschluss des Landtages vom November 2003 festgehalten - berichten wird. Einen erneuten Antrag brauchen wir aus diesem Grunde nicht.

Eine Bemerkung - nun komme ich sofort zum Ende, Herr Präsident - kann und will ich mir in diesem Zusammenhang aber nicht verkneifen. Dass ausgerechnet Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, jetzt weitere Informationen zum Stand der Verhandlungen über die Nutzung der Heide nach 2006 wünschen, verwundert schon.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ach!)

Sie sollten sich einmal an Ihren ehemaligen Fraktionsvorsitzenden wenden. Dieser hat nämlich, ich glaube, am 24. Mai - ganz nebenbei gesagt, gut drei Wochen vor der Kommunalwahl - genau zu diesem Thema eine Unterredung mit Bürgermeistern, mit Vertretern des Landkreises und dem Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Biederick geführt. Dabei ist vieles angesprochen worden. Von ihm hätten Sie Ihre Informationen zum derzeitigen Stand durchaus bekommen können.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Was ist das für ein Arbeitsverständnis? - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Ausführungen kann ich nur zu dem Schluss kommen, dass wir beide Anträge ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, drei Fragen zu beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Zunächst hat der Abgeordnete Herr Dr. Köck die Möglichkeit. - Herr Dr. Köck verzichtet. Herr Tögel, Sie waren der Nächste. Bitte sehr.

Herr Tögel (SPD):

Es hat sich eine Menge Fragen angesammelt. Ich hoffe, wir bekommen das hin.

Erstens. Herr Kosmehl, einmal abgesehen davon, dass der betroffene Südteil nicht zur Altmark, sondern zum Orléan-Kreis gehört, möchte ich Sie fragen: Woher wissen Sie, dass die Bevölkerungsmehrheit dahinter steht? Die Bürgermeister und die Gemeinderäte sind dafür. Aber

die Bevölkerungsmehrheit? Ich kenne weder Umfragen noch irgendwelche anderen derartigen Erkenntnisse.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: So ein Stuss!
- Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Zweitens stellt sich die Frage - -

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Bitte lassen Sie Herrn Tögel ausreden.

Herr Tögel (SPD):

Zweitens. Zum Auslaufen des Heidekompromisses. Das ist meines Erachtens eine völlig falsche Sichtweise. Vielleicht können Sie das noch einmal erklären. Der Heidekompass sieht vor, dass der Südteil 2006 übergeben wird - Schluss, Ende. Er sieht nicht vor, dass darüber neu verhandelt werden soll.

Deshalb hat es vor den ominösen Pressemitteilungen, die wir gelesen haben, keine Notwendigkeit gegeben zu reagieren.

Drittens haben Sie gesagt, die Verhandlungen stehen vor einem einvernehmlichen Abschluss. Wie beurteilen Sie als Jurist die Tatsache, dass die Landesregierung entgegen dem Landtagsbeschluss ihrer Berichtspflicht nicht nachgekommen ist und auch ihre Zusage, im Innenausschuss darüber zu berichten, nicht eingehalten hat? Im Innenausschuss muss doch gesagt werden, was das Land bietet bzw. nicht bietet.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich halte es schon für ein Problem, wenn nun die Berichterstattung im Innenausschuss aufgrund der Vertragung in einer Sitzung im September, also erst nach Sommerpause erfolgt; denn ich glaube nicht, dass der Innenausschuss nach dem 23. Juni 2004 noch einmal vor der Sommerpause tagen wird. Ich befürchte, dass die Dinge dann so weit festgeklopft sind, dass der Landtag in keiner Weise mehr reagieren kann.

Der dritte Punkt ist - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Viertens, Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Zu dem, was Sie Herrn Dr. Püchel unterstellt haben. Ich war bei der Beratung anwesend. Das Problem ist, wir haben keine Antworten bekommen. Genau diese Antworten, die wir weder von der Bundeswehr noch vom Bundesverteidigungsministerium noch von der Landesregierung, die zumindest indirekt beteiligt war - das belegt die Pressemitteilung -, bekommen haben, sollen im Innenausschuss gegeben werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Kosmehl (FDP):

Ich versuche, soweit ich das zusammenfassen kann, Ihre Fragen zu beantworten.

Erstens. Zum Auslaufen des Heidekompromisses. Sie können das auch als das Auslaufen der militärischen

Nutzung bezeichnen. Ich denke, es ist klar, was ich damit ausdrücken wollte, nämlich dass nach 2006 eine andere Nutzung vorgesehen war.

Ich denke, wir haben nach dem Regierungswechsel in Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2002 sehr wohl deutlich gemacht, dass wir, die CDU und die FDP, ein anderes Konzept für den Südteil der Colbitz-Letzlinger Heide haben. Wir haben - wenn Sie das genauer verfolgt haben, wissen Sie das - auch durchaus immer wieder darauf hingewiesen, dass wir an Änderungen interessiert sind.

Der Landtag hat es im November 2003 begrüßt, dass die Landesregierung diesbezüglich aktiv geworden ist. Das haben Sie auch zur Kenntnis genommen. Insofern sehe ich keinen Widerspruch zu einem früheren Landtagsbeschluss.

Die andere Sache ist klar. Ich war bei dieser Unterredung nicht zugegen, aber soweit ich Kenntnis davon habe, gab für die Bundeswehr und insbesondere für das Bundesverteidigungsministerium das Gespräch den Ausschlag zu sagen, dass der Vereinbarung jetzt nichts mehr im Wege stehen kann.

In diesem Zusammenhang ist ja durchaus angeregt worden, dass man sich über die Änderung hinaus weiterhin mit den Anrainergemeinden über die fortlaufenden Probleme, Anregungen und dergleichen unterhalten soll. Es soll einen weiteren Dialog geben. Ich denke, diesen Dialog werden die Anrainergemeinden auch suchen.

Eine letzte Bemerkung, Herr Tögel. Sie sind nach dem Ergebnis am Sonntag offensichtlich nicht mehr daran interessiert, dass Gemeinderäte und Bürgermeister die Repräsentanten der Kommunen sind, und wollen nur noch die Bürger befragen. - Das lasse ich einmal so im Raum stehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, es gibt eine weitere Frage. Sind Sie bereit, auch darauf zu antworten? - Herr Rothe, Sie haben die Möglichkeit zu fragen. Bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, sind Sie bereit zuzustimmen, dass das von Ihnen erwähnte Gespräch zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der SPD Herrn Dr. Püchel und dem Staatssekretär Herrn Biederick vom BMVg ohne eine Pressemitteilung bzw. ohne eine Presseankündigung stattgefunden hat? Demgegenüber hat der Herr Innenminister, statt im Landtagsausschuss für Inneres zu berichten, wie es das Plenum beschlossen hatte, per Pressemitteilung verkünden lassen, einer Entscheidung stehe nur noch die Unterzeichnung durch den Verteidigungsminister entgegen.

Halten Sie dies für einen angemessenen Umgang mit dem Parlament? Nach dem Umgang mit der Bundesregierung will ich an dieser Stelle gar nicht fragen, wenn schon ein auf der Arbeitsebene erreichter Sachstand in dieser Weise veröffentlicht wird.

Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass die Bereitschaft des Herrn Ministers, am nächsten Mittwoch im Innen-

ausschuss zu berichten, als ein Akt tätiger Reue zu begrüßen ist?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Herr Kosmehl (FDP):

Die Einschätzung, ob es sich um einen Akt tätiger Reue handelt, muss derjenige selbst vornehmen. Das können Sie ihm nicht oktroyieren.

Weiterhin muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich will das wirklich so im Raum stehen lassen und es nicht abschließend bewerten. Aber es ist schon sehr merkwürdig, dass der Fraktionsvorsitzende einer Oppositionspartei - sicherlich über die Parteischiene, das ist mir auch völlig egal - sozusagen versucht, auch Informationen, Einfluss usw. geltend zu machen,

(Zuruf von der SPD: Welchen Einfluss denn?)

um für sich daraus politisches Kapital zu schlagen. Das ist die eine Sache.

Die Landesregierung hat sich selbst den Auftrag gestellt, erneut zu verhandeln. Der Minister hat das sehr wohl ausgeführt: Bis zuletzt, nämlich bis zu dem Schreiben, das vor zwei Tagen kam, stand wirklich nicht genau fest, ob es tatsächlich eine Änderung geben würde.

Jetzt gibt es den Hinweis von Staatssekretär Biederick darauf, dass auch im Bundesverteidigungsministerium wohl endgültig klar ist, dass es eine Änderung geben wird. Solange das nicht klar war, konnte der Innenminister nicht über den Sachstand berichten. Sie müssen auch immer sehen, worüber man gesichert berichten kann. Ich glaube, deshalb hat er seine Berichtspflicht - wenn Sie das so ausdrücken wollen - nicht verletzt.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Kollege Rothe, abschließend eine Bemerkung. Ich möchte das noch einmal deutlich machen: Die Nachnutzung des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide ist im Interesse der Kommunen, ist im Interesse der Mehrheit des Landtags, ist im Interesse - so hat es die Landesregierung ausgeführt - der Landesregierung und scheint nunmehr auch im Interesse der Bundesregierung bzw. des Bundesverteidigungsministeriums zu sein. Wir sollten alle mittun, dass die Nutzung tatsächlich geändert werden kann. Ich bitte Sie, dabei mitzuhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Kosmehl, Herr Rothe hat eine weitere Frage.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kosmehl (FDP):

Nein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Rothe, Sie haben die Antwort von Herrn Kosmehl gehört. - Vielen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Beitrag.

Meine Damen und Herren! Nun hat der Abgeordnete Herr Czeke für die PDS-Fraktion noch einmal das Wort. Bitte sehr, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen das leider nicht ersparen, auch wenn Sie murren, weil wir die vorgesehene Zeit schon überschritten haben.

Die Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide beschäftigt das Parlament nun wirklich seit der ersten Legislaturperiode. Wir haben eben die Zahl gehört. Steuermittel in Höhe von 950 Millionen € wurden in das Gefechtsübungszentrum investiert.

(Herr Stahlknecht, CDU: Na so was!)

Wir sind Realisten genug, um nicht anzunehmen, dass sich die Kommunen aus eigener Kraft daran beteiligen könnten. Dass es dazu Steuermittel bedarf, ist, so denke ich, normal. Da wir uns alle in der Bundesrepublik Deutschland befinden, wäre die Möglichkeit gegeben, Gelder umzuverteilen. Das ist einfach die Verantwortung.

Herr Innenminister, wenn Sie immer mit dem Totschlagsargument kommen, das stünde in der Verantwortung der Bundeswehr, dann wird sich dort nie etwas anderes entwickeln, dann bleibt es eben tatsächlich bei der monostrukturellen Abhängigkeit, von der ich schon gesprochen habe.

Für uns ist es jedenfalls klar, dass es die Kommunen nicht aus eigener Kraft schaffen können. In Brandenburg und in Nordrhein-Westfalen sind durch die Einrichtung von Naturparks nachhaltige Lösungen geschaffen worden. Wir haben das immer gefordert und haben uns dem Kompromiss beugen müssen, dass es eine militärische Nutzung des Nordteils weiterhin gibt.

Eine persönliche Bemerkung sei mir bezüglich der Abneigung zur Bundeswehr gestattet. Sie, Herr Kollege Schulz, können das nicht nachvollziehen. Ich habe aber in einem nicht mehr existenten Staat, in einer nicht mehr existenten Armee einen Fahneneid geleistet.

(Herr Schulz, CDU: Der gilt doch nicht mehr!
- Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

- Sicherlich, mich hat keiner mehr entpflichtet. Aber nun muss ich nicht zu jeder Biwak-Veranstaltung hinrennen und das nachholen. Das prägt auch.

Sie können das nicht nachvollziehen, weil Sie das anders erlebt haben. Sie haben gleich den Eintritt in die Bundeswehr gehabt. Deswegen muss ich die Bundeswehr ja nicht ablehnen. Ich als demokratisch veranlagter Mensch muss die Einbindung der Bundeswehr in die Gesellschaft akzeptieren. Ich muss sie aber nicht lieben.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kollege Tögel hat es bereits angesprochen. Wenn es immer wieder dieser Anträge bedarf und es nur mit einer schwachen Mehrheit erreicht wird, dass im Innenausschuss Bericht erstattet wird, der auch noch mangelhaft ist, dann ist das nicht ausreichend.

Wenn wir als Fraktion diesen Antrag nicht gestellt hätten, dann wäre der Herr Innenminister nicht geneigt gewesen zu erklären, dass seit vorgestern die erste Stellungnahme aus dem Bundesverteidigungsministerium auf dem Tisch liegt.

Wir haben am heutigen Tag über parlamentarische Geltaltenteilung gesprochen. Wir sollten endlich zur Kennt-

nis nehmen, wie die Landesregierung und der Landtag im Spiel zwischen Exekutive und Legislative miteinander umgehen. Wenn wir schon nicht wissen, wie der Stand der Dinge ist, dann können wir das den Kommunen schon gar nicht vorwerfen.

Ich möchte den damaligen Innenminister Dr. Püchel anlässlich der Übergabe des Schlüssels zum Gefechtsübungszentrum des Heeres in Letzlingen am 17. Januar 2001 zitieren:

„Da aber das Interesse beider Seiten an einem geordneten Miteinander in dieser Region immer überwog, wurde ein Konzept für die militärische und zivile Nutzung der Flächen im Bereich der Colbitz-Letzlinger Heide entwickelt, welches schließlich in der Vereinbarung vom 13. Mai 1997 niedergelegt wurde. Auch in der Rückschau konnten alle Beteiligten auch heute noch mit dem damals Erreichten zufrieden sein.“

Das - so denke ich - ist der kleinste Kompromiss. Dieser soll jetzt einseitig von Landeseite aufgekündigt werden. Der Innenminister hat uns damit überrascht, dass der Bund gar kein Konzept hat und dies nicht von seiner Initiative ausgegangen ist. Vielleicht kommt er noch auf die Idee, ca. 3 500 ha Fläche zusätzlich für Ausbildung zu schaffen. Ich sage einmal: Für die humanitäre Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten genügt auch ein Krankenhaus, dazu brauche ich kein Gefechtsübungszentrum.

Wenn wir aber den erweiterten Übungsraum sehen, eventuell vom Einsatz lasergestützter Munition zum Einsatz scharfer Munition übergehen, komplexere und intensive Luft-Boden-Übungen einschließlich der Manöver durchführen, dann möchte ich sehen, wie die Kommunen, wie die Bevölkerung mit dieser Lärmemission umgeht. Wahrscheinlich werden sie dann wieder bei uns „auf der Matte stehen“ und sich beklagen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie hat denn die NVA humanitär geübt?)

Das sind die Gründe, aus denen wir einen - Herr Köck hat es gesagt - kleinen, schlagkräftigen Ausschuss einsetzen wollten. Die jetzt angestrebte Lösung bedient aus unserer Sicht nur die Interessen des Bundes.

Wie gesagt, wer die Möglichkeit nutzen möchte, kann sich über das Netz der Tourismusinformation Colbitz-Letzlinger Heide informieren. Auf den entsprechenden Seiten ist geschrieben, dass wir im Bereich der Colbitz-Letzlinger Heide tatsächlich über den größten geschlossenen Lindenwald Europas mit einer Fläche von 220 ha verfügen. Diesen Wald schützt auch nicht die Bundeswehr.

(Beifall bei der PDS)

Es ist doch eine Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland mit dem Gefechtsübungszentrum ihr teuerstes Übungszentrum geschaffen hat, dass sie nicht auf diese Flächen verzichten und sich nicht endgültig auf eine zivile Nutzung einlassen wird. Deswegen werbe ich dafür, dass wenigstens der südliche Teil in zivile Nutzung übergeht. Das wäre auch ein Beitrag im Sinne der Nachhaltigkeit und der ökologischen Nutzung.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich komme zum Schluss. Die Vorsorgepflicht des Landtages gebietet es einfach, sich diesen Fragen zu stellen und umfassende Antworten zu finden, die helfen, diese

schwerwiegende Entscheidung für das Land besser vorzubereiten. Daher unser Antrag, den Ausschuss ins Leben zu rufen, um alles das einmal auf den Tisch zu bringen, was wir sonst nur mühsam über Anträge und mit nicht einmal vollständigen Berichterstattungen zustande bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Czeke, einen Antrag auf Überweisung Ihres Antrages in den Innenausschuss oder weitere Ausschüsse habe ich nicht vernommen. Über ihn soll also direkt abgestimmt werden?

Herr Czeke (PDS):

Ja, bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1626 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. - Gegenstimmen? - Bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag der PDS-Fraktion abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1649. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist auch dieser Alternativantrag mehrheitlich abgelehnt

(Zustimmung von Herrn Dr. Köck, PDS)

und der Tagesordnungspunkt 21 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 4/1636

Verwaltungssitz der Nationalparkverwaltung in Wernigerode

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1301**

Alternativantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1340**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/1604**

Meine Damen und Herren! In der Drs. 4/1636 liegt uns eine so genannte Konsensliste vor. Diese Liste enthält eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, die darauf hinausläuft, die in dieser Liste genannten Anträge, Beschlussempfehlungen etc. für erledigt zu erklären. Über diese Liste ist nun abzustimmen. Wer dieser Liste in der Drs. 4/1636 seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion, bei der SPD-Fraktion, bei der FDP-Fraktion und bei der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Bitte bleiben Sie noch kurz auf Ihren Plätzen. Wir sind am Ende der 22. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 23. Sitzungsperiode für den 8. und 9. Juli 2004 ein.

Meine Damen und Herren! Noch etwas, das zum Thema Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide passt. Der alte Gärtner Pötschke, den Sie vielleicht aus verschiedenen Büchern kennen, hat gesagt: Der kürzeste Weg zur Gesundheit und zur Erholung ist der Weg in die Natur.

Ich wünsche Ihnen eine gute Erholung und viel Gesundheit an diesem Wochenende. Gute Heimfahrt! Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 13.19 Uhr.